



ENERGY FARMING
Energie aus der Heimat.

EFG Energy-Farming Holding GmbH

Bornweg 28
49152 Bad Essen

Repowering Melle
Windpark Dratum-Ausbergen (1 WEA)

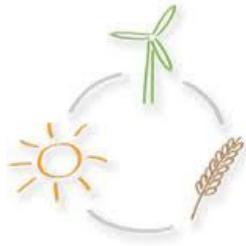
Gutachten
zur optisch bedrängenden Wirkung
Revision 01



LandPlan OS
Landschaftsplanung

Lengericher Landstr. 19a 49078 Osnabrück
Fon: 0541.42929 www.landplan-os.de





ENERGY FARMING
Energie aus der Heimat.

EFG Energy-Farming Holding GmbH

Bornweg 28

49152 Bad Essen

Repowering Melle

Windpark Dratum-Ausbergen (1 WEA)

Gutachten

zur optisch bedrängenden Wirkung

Revision 01



Lengericher Landstr. 19a 49078 Osnabrück
Fon: 0541.42929 www.landplan-os.de

Repowering Melle
Windpark Dratum-Ausbergen (1 WEA)

Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung
Revision 01

Auftraggeber **EFG Energy-Farming Holding GmbH**

Bornweg 28
49152 Bad Essen

Verfasser **LandPlan OS GmbH**

Lengericher Landstraße 19a
49078 Osnabrück
Fon: 0541.42929
Fax: 0541.47820
info@landplan-os.de
www.landplan-os.de

Bearbeiter/in

G. Jerosch, Dipl.-Ing. Landespflege
J. Kanning, B. Eng. Landschaftsentwicklung
S.W. Kauling, Fachanwender CAD und Geoinformationssysteme

März 2022

	Seite
1	Einleitung und Aufgabenstellung 12
2	Rechtliche Grundlagen 12
3	Einzelfallprüfung auf optisch bedrängende Wirkung..... 14
3.1	Vorhaben- und Standortbeschreibung 14
3.2	Lage der Wohnbebauung und Abstände zu den WEA 14
3.2.1	Vorbelastung 18
3.2.2	Mögliche einkreisende Wirkung 18
3.3	Windrichtung..... 19
3.4	Einzelfallbetrachtung..... 21
3.4.1	W01 - Stelling 4a 23
3.4.2	W02 - Holter Weg 8 30
3.4.3	W03 - Dratumer Str. 9..... 36
3.4.4	W04 - Üdinghauser Str. 1 42
3.4.5	W05 - Warringhofer Str. 3a 48
3.4.6	W06 - Warringhofer Str. 15 54
3.4.7	W07 - Warringhofer Str. 33 60
3.4.8	W08 - Am Sauerbach 5..... 73
3.4.9	W09 – Stelling 4..... 79
3.4.10	W10 – Holter Weg 7..... 85
3.4.11	W11 – Holter Weg 5..... 91
3.4.12	W12 – Salzstraße 2 93
3.4.13	W13 – Salzstraße 4a 99
3.4.14	W14 – Dratumer Straße 10..... 105
3.4.15	W15 – Dratumer Straße 4..... 111
3.4.16	W16 – Warringhofer Straße 9 117
3.4.17	W17 – Warringhofer Straße 11a 123
3.4.18	W18 – Warringhofer Straße 11 129
3.4.19	W19 – Warringhofer Straße 13 135
3.4.20	W20 – Warringhofer Straße 34 141
3.4.21	W21 – Warringhofer Straße 36 151
3.4.22	W22 – Am Holtkamp 2 157
3.4.23	W23a – Warringhofer Straße 38a 163
3.4.24	W23b – Warringhofer Straße 38b 169
3.4.25	W24 – Üdinghauser Straße 10..... 175
3.4.26	W25 – Üdinghauser Straße 12..... 182
4	Zusammenfassende Betrachtung und Empfehlungen..... 187
5	Quellennachweise 188

5.1	Literatur-/Quellenverzeichnis	188
5.2	Entscheidungsverzeichnis	188
5.3	Internetquellen	188

Fotoverzeichnis

Foto 1:	Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W01	23
Foto 2:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete westliche Hausfront des Wohnhauses W01	23
Foto 3:	Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W01 vom nördlich gelegenen Wirtschaftsweg aus	24
Foto 4:	Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W02	30
Foto 5:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront der westlichen Hälfte des Wohnhauses W02	30
Foto 6:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03 (nach Angaben des Eigentümers keine Wohnnutzung in diesem Teil)	36
Foto 7:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03 und westliche Hausfront des Gebäudeteils ohne Wohnnutzung	36
Foto 8:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04	42
Foto 9:	Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04	42
Foto 10:	Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W05	48
Foto 11:	Blick auf die in Richtung Norden und Westen ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W06	54
Foto 12:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W06	54
Foto 13:	Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 (Stallgebäude im westlichen Teil ohne Wohnnutzung)	60
Foto 14:	Blick auf die in Richtung Süden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07	60
Foto 15:	Blick auf die in Richtung Süden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 (östlicher Teil mit Wohnnutzung angrenzendem Gartenbereich)	61
Foto 16:	Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 (Stallgebäude mit dem bevorzugten Aufenthaltsbereich/Sitzplatz (Bildpunkt W07a) im Sommer	61
Foto 17:	Blick auf den Standort des Bildpunktes W07b (Schotterweg/Zufahrt) am südwestlichen Rand des Hofgrundstücks	62
Foto 18:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08	73

Foto 19:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08.....	73
Foto 20:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W09	79
Foto 21:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W09	79
Foto 22:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W10	85
Foto 23:	Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W10, östlich angrenzend Nebengebäude mit gewerblicher Nutzung.....	85
Foto 24:	Blick auf W11, landwirtschaftlich genutztes Gebäude ohne Wohnnutzung.....	91
Foto 25:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W12	93
Foto 26:	Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W12	93
Foto 27:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W13	99
Foto 28:	Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14 (nördlicher Teil ohne Wohnnutzung).....	105
Foto 29:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14 (südlicher Teil mit Wohnnutzung).....	105
Foto 30:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W15	111
Foto 31:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W15....	111
Foto 32:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W16	117
Foto 33:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W17	123
Foto 34:	Blick auf die in Richtung Nordwesten und Südwesten ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W17	123
Foto 35:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W18	129
Foto 36:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W18....	129
Foto 37:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W19	135
Foto 38:	Blick auf Anbauten und Garagen im Nordwesten des Wohnhauses W19.....	135
Foto 39:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W20	141
Foto 40:	Blick auf Wintergärten im Bereich der südöstlichen Hausfront des Wohnhauses W20	141
Foto 41:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W21	151
Foto 42:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W21.....	151
Foto 43:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W22	157
Foto 44:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W22.....	157
Foto 45:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W23a	163

Foto 46:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W23a.....	163
Foto 47:	Blick auf die in Richtung Südwesten und Nordwesten ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W23b	169
Foto 48:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W23b	169
Foto 49:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W24.....	175
Foto 50:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses (südlicher Teil ohne Wohnnutzung) W24	175
Foto 51:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses (südlicher Teil ohne Wohnnutzung) W24	176
Foto 52:	Blick auf die in Richtung Süden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W25	182
Foto 53:	Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W25	182

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Windenergieanlagen und möglicherweise betroffene Wohnhäuser im Bereich zwischen dem Zwei- und dem Dreifachen der Gesamthöhe der neu geplanten WEA sowie unmittelbar angrenzende in der Übersicht.....	15
Abb. 2:	Windrichtungsverteilung (mittl. Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz (%) der bestehenden WEA (70067 Melle Dratum)	19
Abb. 3:	W01 – Übersichtskarte	26
Abb. 4:	W01 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	26
Abb. 5:	W02 – Übersichtskarte	32
Abb. 6:	W02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	32
Abb. 7:	W03 – Übersichtskarte	38
Abb. 8:	W03 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	38
Abb. 9:	W04 – Übersichtskarte	44
Abb. 10:	W04 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	44
Abb. 11:	W05 – Übersichtskarte	50
Abb. 12:	W05 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	50
Abb. 13:	W06 – Übersichtskarte	56
Abb. 14:	W06 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	56
Abb. 15:	W07_F02 – Übersichtskarte.....	64
Abb. 16:	W07_F02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes (W07_F02)	64
Abb. 17:	W07_F01 – Übersichtskarte.....	67

Abb. 18:	W07 – Detailkarte mit Standort der Bildpunkte (W07_F01a, W07_F01b)	67
Abb. 19:	W08 – Übersichtskarte	75
Abb. 20:	W08 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	75
Abb. 21:	W09 – Übersichtskarte	81
Abb. 22:	W09 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	81
Abb. 23:	W10 – Übersichtskarte	87
Abb. 24:	W10 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	87
Abb. 25:	W11 – Übersichtskarte	91
Abb. 26:	W12 – Übersichtskarte	95
Abb. 27:	W12 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	95
Abb. 28:	W13 – Übersichtskarte	101
Abb. 29:	W13 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	101
Abb. 30:	W14 – Übersichtskarte	107
Abb. 31:	W14 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	107
Abb. 32:	W15 – Übersichtskarte	113
Abb. 33:	W15 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	113
Abb. 34:	W16 – Übersichtskarte	119
Abb. 35:	W16 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	119
Abb. 36:	W17 – Übersichtskarte	125
Abb. 37:	W17 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	125
Abb. 38:	W18 – Übersichtskarte	131
Abb. 39:	W18 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	131
Abb. 40:	W19 – Übersichtskarte	137
Abb. 41:	W19 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	137
Abb. 42:	W20 – Übersichtskarte	143
Abb. 43:	W20 – Detailkarte mit Standorten der Bildpunkte (W20a, W20b, W20c)	143
Abb. 44:	W21 – Übersichtskarte	153
Abb. 45:	W21 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	153
Abb. 46:	W22 – Übersichtskarte	159
Abb. 47:	W22 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	159
Abb. 48:	W23a – Übersichtskarte	165
Abb. 49:	W23a – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	165

Abb. 50:	W23b – Übersichtskarte	171
Abb. 51:	W23b – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	171
Abb. 52:	W24 – Übersichtskarte	178
Abb. 53:	W24 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	178
Abb. 54:	W25 – Übersichtskarte	184
Abb. 55:	W25 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	184

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Daten der geplanten Windenergieanlage	14
Tab. 2:	Abstand der Wohnbebauung zur WEA	16
Tab. 3:	Windgeschwindigkeit und Frequenz in den Windrichtungen (°)	19

Bildverzeichnis

Bild 1:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	27
Bild 2:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	27
Bild 3:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	28
Bild 4:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	28
Bild 5:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	33
Bild 6:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	33
Bild 7:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	34
Bild 8:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	34
Bild 9:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	39
Bild 10:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	39
Bild 11:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	40
Bild 12:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	40
Bild 13:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	45
Bild 14:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	45
Bild 15:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	46
Bild 16:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	46
Bild 17:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	51
Bild 18:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	51
Bild 19:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	52

Bild 20:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	52
Bild 21:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	57
Bild 22:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	57
Bild 23:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	58
Bild 24:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	58
Bild 25:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	65
Bild 26:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	65
Bild 27:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	66
Bild 28:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	66
Bild 29:	W07a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	68
Bild 30:	W07a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	68
Bild 31:	W07a - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	69
Bild 32:	W07a - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	69
Bild 33:	W07b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	70
Bild 34:	W07b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	70
Bild 35:	W07b - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	71
Bild 36:	W07b - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	71
Bild 37:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	76
Bild 38:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	76
Bild 39:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	77
Bild 40:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	77
Bild 41:	W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	82
Bild 42:	W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	82
Bild 43:	W09 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	83
Bild 44:	W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	83
Bild 45:	W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	88
Bild 46:	W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	88
Bild 47:	W10 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	89
Bild 48:	W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	89
Bild 49:	W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	96
Bild 50:	W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	96
Bild 51:	W12 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	97

Bild 52:	W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	97
Bild 53:	W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	102
Bild 54:	W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	102
Bild 55:	W13 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	103
Bild 56:	W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	103
Bild 57:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	108
Bild 58:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	108
Bild 59:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	109
Bild 60:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	109
Bild 61:	W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	114
Bild 62:	W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	114
Bild 63:	W15 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	115
Bild 64:	W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	115
Bild 65:	W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	120
Bild 66:	W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	120
Bild 67:	W16 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	121
Bild 68:	W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	121
Bild 69:	W17 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	126
Bild 70:	W17 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	126
Bild 71:	W17 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	127
Bild 72:	W17 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	127
Bild 73:	W18 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	132
Bild 74:	W18 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	132
Bild 75:	W18 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	133
Bild 76:	W18 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	133
Bild 77:	W19 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	138
Bild 78:	W19 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	138
Bild 79:	W19 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	139
Bild 80:	W19 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	139
Bild 81:	W20a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	144
Bild 82:	W20a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	144
Bild 83:	W20a - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	145

Bild 84:	W20a - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	145
Bild 85:	W20b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	146
Bild 86:	W20b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	146
Bild 87:	W20b - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	147
Bild 88:	W20b - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	147
Bild 89:	W20c - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	148
Bild 90:	W20c - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	148
Bild 91:	W20c - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	149
Bild 92:	W20c - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	149
Bild 93:	W21 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	154
Bild 94:	W21 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	154
Bild 95:	W21 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	155
Bild 96:	W21 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	155
Bild 97:	W22 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	160
Bild 98:	W22 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	160
Bild 99:	W22 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	161
Bild 100:	W22 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	161
Bild 101:	W23a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	166
Bild 102:	W23a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	166
Bild 103:	W23a - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	167
Bild 104:	W23a - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	167
Bild 105:	W23b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	172
Bild 106:	W23b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	172
Bild 107:	W23b - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	173
Bild 108:	W23b - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	173
Bild 109:	W24 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	179
Bild 110:	W24 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	179
Bild 111:	W24 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	180
Bild 112:	W24 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	180
Bild 113:	W25 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	185

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die EFG Energy-Farming Holding GmbH plant im Bereich des bestehenden Windparks Dratum-Ausbergen (Landkreis Osnabrück) ein Repowering von 2 Südwind S77 1.5MW mit einer Nabenhöhe von 111 m durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex N163/6.X MW mit einer Nabenhöhe von 165,5 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Leistung von 6800 kW. Die neue WEA weist eine Gesamthöhe von 247 m auf.

Die LandPlan OS GmbH wurde mit der Erstellung eines Gutachtes zur Beurteilung einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung durch die geplante Windenergieanlage beauftragt.

Die Einzelfallprüfung ist dabei durch die zuständige Genehmigungsbehörde vorzunehmen. Zur Vorbereitung der Prüfung werden mit dem hier vorliegenden Gutachten die erforderlichen Detailinformationen zur Entscheidungsunterstützung vorgelegt.

Die Gutachtenerstellung orientiert sich an den Hinweisen des Windenergieerlasses Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ 2021), dem Windenergie-Handbuch (AGATZ, M. 2018) und dem Leitfaden für die Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MWIDE, MULNV, MHKBG NRW 2018), dessen Ausführungen auch länderübergreifend für die Beurteilung einer optisch bedrängenden Wirkung herangezogen werden können.

Die Revision des Gutachtens berücksichtigt eine Verschiebung des Standortes sowie eine Leistungserhöhung des Anlagentypen.

2 Rechtliche Grundlagen

Von Windenergieanlagen kann unter Bezugnahme des in § 3 Abs. 3 BauGB verankerten Rücksichtnahmegebotes eine optisch bedrängende Wirkung in Bezug auf die Wohnbebauung ausgehen. Diese Wirkung resultiert aus der Größe der Windenergieanlagen in Verbindung mit der Drehbewegung der Rotorblätter. Folge können die Beeinträchtigung der Wohnbebauung, respektive der Bereiche mit Wohn-, Rückzugs- und Erholungsfunktion sein.

Der Begriff der „optisch bedrängenden Wirkung“ wurde in der Rechtsprechung erstmalig formuliert und basiert nicht auf wissenschaftlichen Untersuchungen. Zudem gibt es keine fachgesetzlichen Regelungen oder technischen Normen zur Operationalisierung dieses Aspektes im Bauplanungsrecht. Auch starre Abstandsregelungen wurden in der Rechtsprechung als nicht sachgerecht eingestuft.

Als maßgebliche Beurteilungskriterien bzw. erste Orientierungswerte lassen sich nach der relevanten Rechtsprechung (vgl. OVG NRW, 09.08.2006 – 8 A 3726/05)¹ Entfernung und Gesamthöhe der zu betrachtenden Windenergieanlagen heranziehen. Als grobe Faustformel haben sich folgende Anhaltswerte herauskristallisiert:

¹ OVG NRW, 09.08.2006 - 8 A 3729/05

- Entfernung von mehr als dem Dreifachen der Gesamthöhe: i.d.R. keine optisch bedrängende Wirkung
- Entfernung unterhalb des Zweifachen der Gesamthöhe: i.d.R. liegt eine optisch bedrängende Wirkung vor,
- Abstand zwischen dem Zwei- und Dreifachen der Gesamthöhe der Windenergieanlage: Prüfung des Einzelfalls.

Dies Anhaltswerte werden auch in aktuellen Urteilen bestätigt (z.B. OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17). Auch wird in diesem Urteil Stellung zu der Frage bezogen ob für moderne Typen von Windenergieanlagen, deren Gesamthöhe durch höhere Türme und Rotordurchmesser steigt, angepasste Prüfkriterien erforderlich sind. Das Gericht vertritt die Auffassung (vgl. OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17, OVG NRW, 04.07.2018 - 8 A 47/17), dass gerade die relative Abstandsformel der Tatsache Rechnung trägt, dass moderne WEA größer und höher werden und auch die überproportional gewachsenen Rotordurchmesser keine Abweichung von den Abstandsorientierungsrichtwerten und der entwickelten Bewertungsmethodik rechtfertigen.

In der Einzelfallprüfung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Topografie, Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses, der Schutzanspruch, Sichtbeziehungen, abschattende und ablenkende Objekte zwischen Haus und Windenergieanlage, mögliche Ausweichbewegungen und Selbstschutz, die Hauptwindrichtung und bereits bestehende weitere WEA zu berücksichtigen. Sind in Blickrichtung auf die zu beurteilende neue WEA bereits bestehende (auch weiter entfernte) WEA vorhanden, mindert diese Vorbelastung die negative Wirkung der hinzutretenden WEA (OVG NRW, 27.07.2015 - 8 B 390/15).

Insbesondere für Wohnhäuser im Außenbereich und abgestuft auch für Wohnhäuser in Wohngebieten in Randlage zum Außenbereich hat die Rechtsprechung inzwischen eine besondere Pflicht zur Rücksichtnahme auf privilegierte und somit „ortsübliche“ WEA herausgearbeitet, die auch ein hohes Maß an zumutbaren Selbstschutzmaßnahmen in Form von Anpflanzungen, Sichtschutzwänden oder Gardinen umfasst (OVG NRW, 27.07.2015 – 8 B 390/15, OVG NRW, 06.15.2016 - 8 B 866/15).

Auch die Zustimmung der Bewohner der betroffenen Wohnhäuser kann als weiterer Aspekt herangezogen werden, da es sich bei der optisch bedrängenden Wirkung nicht um eine Gesundheitsgefahr, sondern nur um eine (eher geringe) Beeinträchtigung aus dem Bereich des bodenrechtlichen bauplanungsrechtlichen Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme handelt.

„Beträgt der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windkraftanlage mindestens das Dreifache der Gesamthöhe (Nabenhöhe + $\frac{1}{2}$ Rotordurchmesser) der geplanten Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu dem Ergebnis kommen, dass von der Anlage keine optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung ausgeht. „Ist der Abstand geringer als das Zweifache der Gesamthöhe der Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu einer dominanten und optisch bedrängenden Wirkung der Anlage gelangen.““ „Beträgt der Abstand zwischen dem Wohnhaus und der Windkraftanlage das Zwei- bis Dreifache der Gesamthöhe der Anlage, bedarf es regelmäßig einer besonderen intensiven Prüfung des Einzelfalls.“

3 Einzelfallprüfung auf optisch bedrängende Wirkung

3.1 Vorhaben- und Standortbeschreibung

Bei dem hier zu betrachtenden Vorhaben geht es um ein Repowering von 2 Südwind S77 1.5MW mit einer Nabenhöhe von 111 m durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163/6.X MW mit einer Nabenhöhe von 165,5 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Leistung von 6800 kW.

Die neue WEA weist eine Gesamthöhe von 247 m auf. Die vom Rotor überstrichene Fläche liegt nach Angaben des Herstellers bei 20.867 m² und die Nenndrehzahl bei ca. 10,4 U/min.

Im näheren Umkreis ist keine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen vorhanden. Die Daten und Lage der geplanten WEA ist der Tab. 1 und der Abb. 1 zu entnehmen.

Tab. 1: Daten der geplanten Windenergieanlage

WEA-Bezeichnung	UTM-Koordinaten ETRS89 / UTM Zone 32N Ost / Nord	WEA-Typ	Nabenhöhe	Gesamthöhe
Zusatzbelastung (neue WEA)				
WEA 1	448285 / 5785176	Typ Nordex N163/6.X MW	165,5 m	247 m

Der Standort der geplanten WEA liegt südlich der Bundesautobahn A 30 im Westen des Stadtteils Gesmold der Stadt Melle (Landkreis Osnabrück) im Ortsteil Dratum-Ausbergen.

In der Nähe der geplanten WEA befinden sich im Außenbereich der Stadt Melle (Landkreis Osnabrück) mehrere Wohnhäuser. Die nachfolgende Einzelfallprüfung auf eine mögliche optisch bedrängende Wirkung wird für sechszwanzig Wohnhäuser vorgenommen (s. Kap.1.).

Der Standort der geplanten WEA liegt im östlichen Hangbereich des „Holter Berges“ auf einer Höhe von ca. 96 m ü. NN. Der Anlagenstandort liegt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die betrachteten Wohnhäuser liegen umliegend im unteren Hangbereich des Hügels „Stelling“ bei ca. 83 -100 m ü. NN. Östlich angrenzend befindet sich eine Niederung, die von Hase und Else durchflossen wird.

3.2 Lage der Wohnbebauung und Abstände zu den WEA

Die Entfernung und die Gesamthöhe der zu betrachtenden Windenergieanlagen zu den vorhandenen Wohnhäusern dient als wichtiges Beurteilungskriterium.

Die Abb. 1 zeigt den Standort der neu geplanten WEA mit dem zwei- und dreifachen Radius der Gesamthöhe (247 m) um die Anlage. Dies entspricht einer Entfernung von 494 m bzw. von 741 m. Berücksichtigt wird dabei der Mittelpunkt der jeweils zugewandten Hausfront zur geplanten WEA.

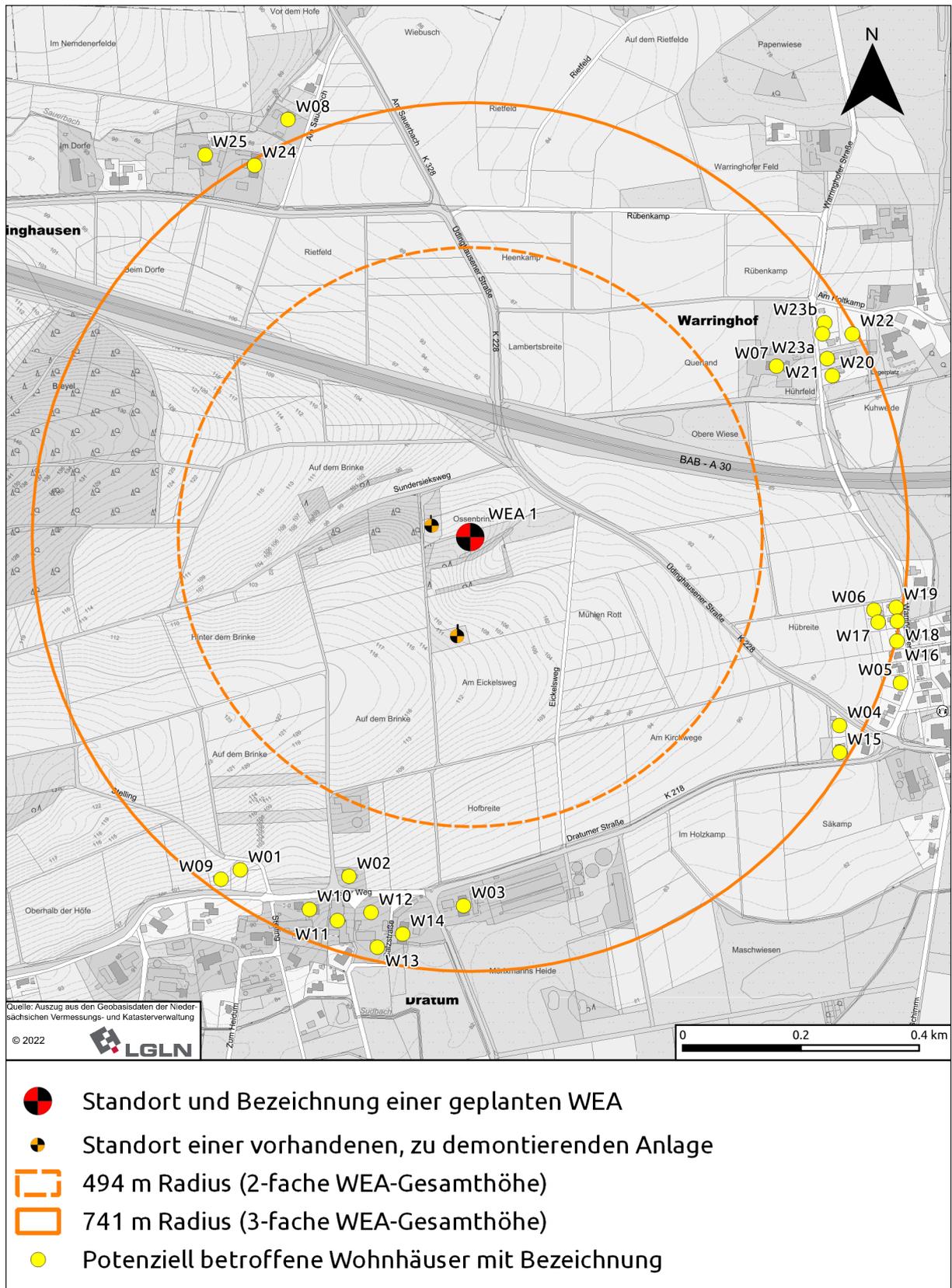


Abb. 1: Windenergieanlagen und möglicherweise betroffene Wohnhäuser im Bereich zwischen dem Zwei- und dem Dreifachen der Gesamthöhe der neu geplanten WEA sowie unmittelbar angrenzende in der Übersicht

21 der betrachteten Wohnhäuser liegen in einer Entfernung von weniger als dem Dreifachen und mehr als dem Zweifachen der Gesamthöhe der WEA.

Zwei Gebäude (W16 und W18) liegen in einer Entfernung, welche dem Dreifachen der WEA-Gesamthöhe entspricht und drei Wohnhäuser (W05, W08 und W25) liegen etwas außerhalb dieses Radius.

Tab. 2: Abstand der Wohnbebauung zur WEA

Betroffenes Wohnhaus	WEA in einem Abstand mit einer potenziell obW	Abstand WEA in m	x-fache der WEA-Gesamthöhe
W01 - Stelling 4a	WEA 1	683	2,8
W02 - Holter Weg 8	WEA 1	605	2,4
W03 - Dratumer Str. 9	WEA 1	612	2,5
W04 - Üdinghauser Str. 1	WEA 1	696	2,8
W05 - Warringhofer Str. 3a	WEA 1	763	3,1
W06 - Warringhofer Str. 15	WEA 1	685	2,8
W07 - Warringhofer Str. 33	WEA 1	580	2,3
W08 - Am Sauerbach 5	WEA 1	772	3,1
W09 – Stelling 4	WEA 1	715	2,9
W10 – Holter Weg 7	WEA 1	681	2,8
W11 – Holter Weg 5	WEA 1	658	2,7
W12 – Salzstraße 2	WEA 1	658	2,7
W13 – Salzstraße 4a	WEA 1	712	2,9
W14 – Dratumer Straße 10	WEA 1	666	2,7
W15 – Dratumer Straße 4	WEA 1	716	2,9
W16 – Warringhofer Straße 9	WEA 1	738	3,0
W17 – Warringhofer Straße 11a	WEA 1	700	2,8
W18 – Warringhofer Straße 11	WEA 1	732	3,0
W19 – Warringhofer Straße 13	WEA 1	721	2,9
W20 – Warringhofer Straße 34	WEA 1	662	2,7
W21 – Warringhofer Straße 36	WEA 1	670	2,7
W22 – Am Holtkamp 2	WEA 1	724	2,9
W23a – Warringhofer Straße 38a	WEA 1	684	2,8
W23b – Warringhofer Straße 38b	WEA 1	698	2,8
W24 – Üdinghauser Straße 10	WEA 1	716	2,9
W25 – Üdinghauser Straße 12	WEA 1	776	3,1

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung (vgl. Kap. 2) ist danach für vierundzwanzig Wohnhäuser eine potenziell optisch bedrängende Wirkung durch die geplante WEA gegeben und bedarf einer Prüfung des Einzelfalls.

Die zwei Wohnhäuser W05 und W25 liegen außerhalb des Dreifachen Abstandes der WEA-Gesamthöhe, so dass eine optisch bedrängende Wirkung i.d.R. nicht auftritt. Für diese Gebäude wird dennoch in der Einzelfallprüfung betrachtet, ob besondere Aspekte vorliegen, welche möglicherweise eine optisch bedrängende Wirkung bewirken.

Für die in der Tab. 2 angegebene WEA wird eine Einzelfallprüfung für das jeweilige Wohnhaus durchgeführt.

Die sechsundzwanzig betrachteten Wohnhäuser liegen im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Landkreis Osnabrück).

Bei der Verortung der Wohnhäuser und dabei auch Abgrenzung zu Nutz- bzw. Wirtschaftsgebäuden wurden Liegenschaftskarten, Luftbilder und Angaben der Eigentümer berücksichtigt. Zum anderen wurden soweit möglich vor Ort die aktuellen Verhältnisse der vorhandenen Gebäude und der näheren Umgebung bei einer örtlichen Begehung am 29.01.2020 (W01, W02), am 30.01.2020 (W03, W04, W05, W06, W07, W08), am 03.02.2020 (W06), am 18.03.2020 (W09, W10, W11, W12, W13, W14, W15, W16, W17, W18, W19, W20, W21, W22, W23a, W23b, W24), am 08.05.2020 (W20, W25) und am 12.05.2020 (W07) überprüft. Hausbegehungen der einzelnen Gebäude wurden nicht durchgeführt.

3.2.1 Vorbelastung

In Abb. 1 ist der Standort und die Lage der geplanten WEA zu den betrachteten Wohnhäusern dargestellt.

Sind in Blickrichtung auf die zu beurteilende neue WEA bereits bestehende (auch weiter entfernte) WEA vorhanden, mindert diese Vorbelastung die negative Wirkung der hinzutretenden WEA (vgl. Kap. 2).

Bestehende WEA die als Vorbelastung anzusehen wären, sind im näheren Umfeld des Windparks Dratum-Ausbergen nicht vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich hierbei nicht um einen Neubau in einer bisher von technischen Bauwerken freien Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck welcher durch eine verringerte Anzahl (1 statt 2 WEA), eine andere Bauart des Masten (Rohrturm statt Gittermast) und durch eine andere Anlagendimension entsteht. Die neu geplante WEA (Gesamthöhe 247 m) ist 97,5 m höher als die bisher bestehenden WEA (Gesamthöhe 149,5 m).

3.2.2 Mögliche einkreisende Wirkung

Da bei vorliegenden Repowering – Planung für den Windpark Dratum-Ausbergen lediglich eine WEA neu geplant ist und im näheren Umfeld keine bestehenden Windenergieanlagen vorhanden sind ist eine mögliche einkreisende Wirkung für die betrachteten Standorte offensichtlich nicht gegeben.

Es verbleiben bei allen Wohnhäusern freie Sichtbereiche, so dass keine Einkreisung der betroffenen Wohnbereiche vorliegt.

3.3 Windrichtung

Auf Grundlage der vorhandenen Realanalysedaten (bestehende WEA 70067) wurden für den Windpark Dratum-Ausbergen zur Ermittlung der Windverhältnisse die in Abb. 2 dargestellte Windrichtungsverteilung (mittlere Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz (%) zur Ermittlung der Windverhältnisse berücksichtigt. In Tab. 3 sind die entsprechenden Werte aufgelistet.

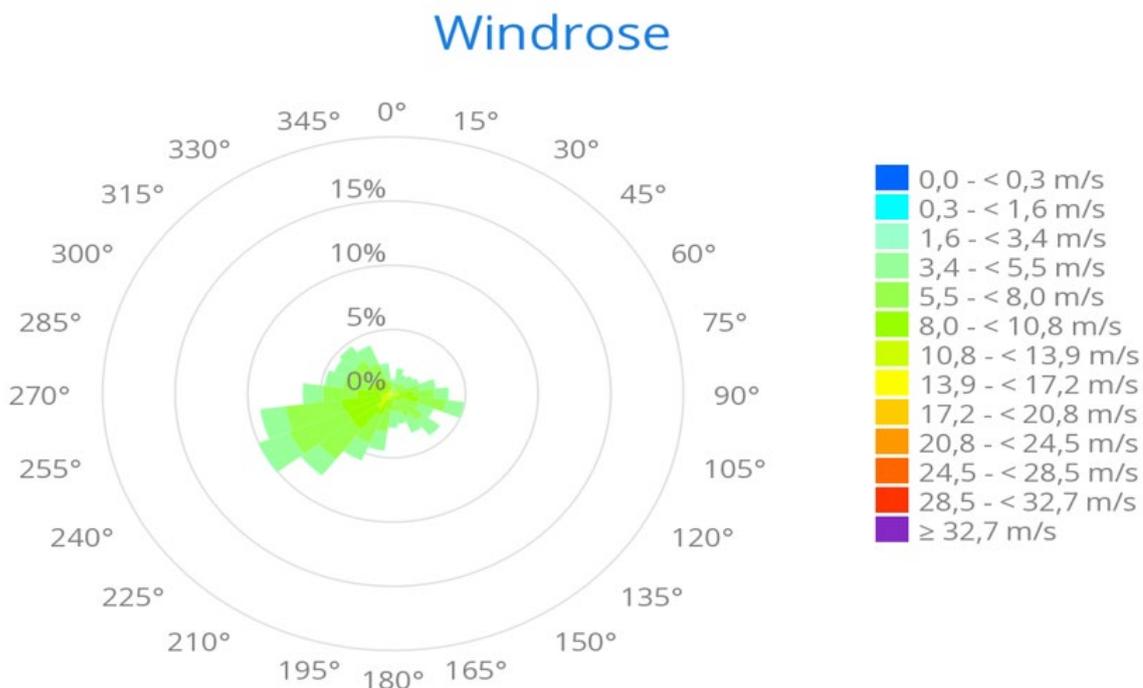


Abb. 2: Windrichtungsverteilung (mittl. Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz (%) der bestehenden WEA (70067 Melle Dratum)

Tab. 3: Windgeschwindigkeit und Frequenz in den Windrichtungen (°)

Windrichtung (°)	Windgeschwindigkeit [m/s]	Frequenz [%]
0	5,10	1,12
15	5,49	2,03
30	5,71	1,60
45	5,98	1,76
60	5,83	1,98
75	6,18	3,00
90	7,35	3,84
105	7,24	4,97
120	6,44	3,07
135	6,23	4,12
150	5,97	3,32
165	6,26	2,41

Windrichtung (°)	Windgeschwindigkeit [m/s]	Frequenz [%]
180	5,99	2,69
195	6,74	4,51
210	7,16	5,65
225	7,89	8,04
240	7,26	10,06
255	7,49	9,23
270	7,49	6,25
285	7,09	4,77
300	7,09	4,41
315	6,95	4,65
330	6,78	4,09
345	5,56	2,44
Gesamt	6,55	100,00

Der Hauptwindrichtungssektor mit den zwei prozentual am stärksten vertretenen Windrichtungen von Westsüdwest bis West wird für die nachfolgende Betrachtung in Bezug auf die Rotorblattstellung zu den zu begutachtenden Wohnhäusern berücksichtigt.

3.4 Einzelfallbetrachtung

Ausgehend von der in den vorherigen Kapiteln dargestellten Ausgangssituation werden nachfolgend für die betrachteten Wohnhäuser jeweils die jeweiligen Aspekte zusammenfassend dargestellt.

Die Lage der potenziell betroffen (Wohn-) Bereiche und die Ausrichtung der Häuserfronten mit den Sichtachsen zu dem Standort der geplanten WEA sind jeweils in Übersichts- und Detailkarten dargestellt.

In den Tabellen sind der Abstand und der Winkel angegeben, in welchem die geplante WEA zu der betrachteten Hausfront steht. Es wird der Winkel von dem Lot, welches auf der betrachteten Hausfassade gefällt wird zu der WEA angegeben. Das Lot entspricht im Regelfall der Hauptblickrichtung.

Durch die Darstellung des Luftbildes sind auch die Lage und Dimension abschattender Nebengebäude und von Gehölzstrukturen im hausnahen Bereich und dem näheren Umfeld erkennbar.

Auf der Detailkarte ist ebenfalls der Standort des Bildpunktes mit Blickrichtung sowie die Hausfront mit 45° und 90° Winkel (Sichtkorridor) dargestellt, von dem aus nachfolgend jeweils mit einem Bild die Darstellung der Sichtbeziehung mit:

- bestehenden WEA
- bestehenden und geplanten WEA
- ohne WEA und
- mit geplanten WEA erfolgt.

Zur Erstellung der Visualisierungen wurde die App MoDaL-MR verwendet. Es handelt sich dabei um eine AR (Augmented Reality) App, die im Rahmen eines Forschungsprojektes zusammen mit der Hochschule Osnabrück von der LandPlan OS GmbH entwickelt wurde.

Einer der großen Vorteile der App liegt darin, dass direkt vor Ort die korrekte spätere Ansicht simuliert werden kann und auch die Auswirkungen von kleinsten Standortveränderungen (z.B. vor oder neben Gebäude oder Bewuchs) berücksichtigt werden. Dies führt unter anderem zu einem besseren Verständnis der zu erwartenden Auswirkungen und durch die einfache Handhabbarkeit und die damit verbundene Möglichkeit die App auch von Beteiligten (z.B. Anwohner, Behörden- / Verbandsvertretern) nutzen zu lassen, zu einer höheren Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Darstellungen.

Die App nutzt die AR Technologie um die geplanten Windenergieanlagen als virtuelle 3D Modelle in das Livebild eines mobilen Endgerätes (Handy/Tablet) einzublenden. Die Windenergieanlagen entsprechen dabei in Aussehen und Größe ihren realen Vorbildern. Zusätzlich zur Echtzeitdarstellung im Livebild verfügt die App über eine Speicherfunktion, die es ermöglicht, das augmentierte Bild zu speichern.

Die korrekte Position des Betrachters wird dabei durch die Nutzung des GPS-Signals und/oder durch die manuelle Positionierung auf einer App-internen Karte/Luftbild sichergestellt. Die korrekte Höhe des Betrachters wird durch eine ebenfalls in der App vorgehaltene Höhenkarte sichergestellt.

Die korrekte Ausrichtung wird über das Setzen von Referenzlinien an, im Sichtbereich des jeweiligen Standortes befindlichen, Landmarken (Hausgiebel, Kirchtürme, Strommasten, markante Einzelbäume, etc.) gewährleistet. Die Ausrichtung erfolgt an jedem einzelnen Standort erneut.

Die AR Technologie sorgt dabei zum einen dafür, dass die Kameraeinstellungen der virtuellen Kamera automatisch auf die Kameraeinstellung des jeweiligen Endgerätes eingestellt werden. Zum anderen, dass nach erfolgter korrekter Ausrichtung, auch bei Bewegungen des Endgerätes, und somit der physischen Kamera, diese permanent mit der virtuellen Kamera synchronisiert wird. Dadurch wird ein späteres, aufwendiges Ausrichten und Compositing der Aufnahmen unnötig und ermöglicht zusätzlich Filmaufnahmen vor Ort bei denen z.B. die unterschiedlichen Auswirkungen hinter und vor einem Objekt (z.B. Haus, Baum, etc.) anschaulich festgehalten werden können.

Die Gestaltung der betrachteten Wohnhäuser (u.a. Geschosszahl, Anordnung von Fenstern etc.) bzw. der zu bestehenden und geplanten WEA ausgerichteten Hausfront(en) und der Flächen im direkten Umfeld der Gebäude werden soweit möglich durch Fotos der Ist-Situation verdeutlicht.

Bei der Ortsbesichtigung zur Überprüfung der aktuellen Verhältnisse erfolgte keine Begehung der Gebäude und keine Zuordnung der schützenswerten Räume. Da keine Einstufung der Räumlichkeiten vorgenommen wurde, wird eine Begutachtung mit dem konservativen Ansatz vorgenommen, bei dem davon ausgegangen wird, dass es sich bei jedem Raum um einen schützenswerten Raum handelt und der am nächsten zur WEA befindliche Raum begutachtet wird.

Auf Grundlage, der in der Einzelfallprüfung berücksichtigten Faktoren erfolgt eine fachgutachterliche Einschätzung zu einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung.

3.4.1 W01 - Stelling 4a



Foto 1: Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W01



Foto 2: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete westliche Hausfront des Wohnhauses W01



Foto 3: Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W01 vom nördlich gelegenen Wirtschaftsweg aus

Anschrift, Lage	W01 – Stelling 4a, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 100 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ bis auf ca. 119 m an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nördliche Hausfront im EG mit vier Fenstern und zwei Türen in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 1 u. Foto 2). Im DG ist eine Gaube mit einem Fenster und zwei Dachfenster im Anbau (u.a. Garage) vorhanden. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 683 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 30° zu einem Lot auf der nördlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schrag bis schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nördlich des Wohnhauses befinden sich auf dem Grundstück Ziergehölze und Bäume sowie im nördlichen Randbereich eine Buchen-Schnitthecke.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie und Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

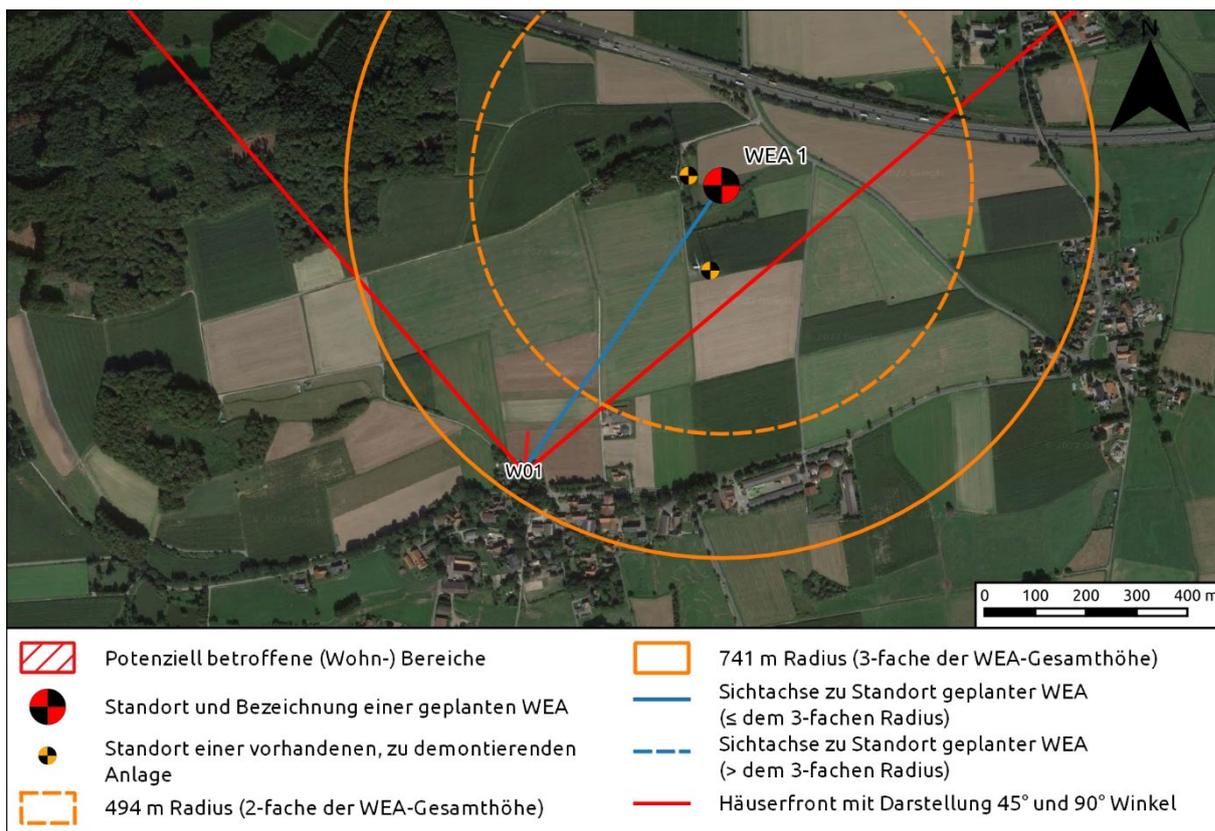


Abb. 3: W01 – Übersichtskarte

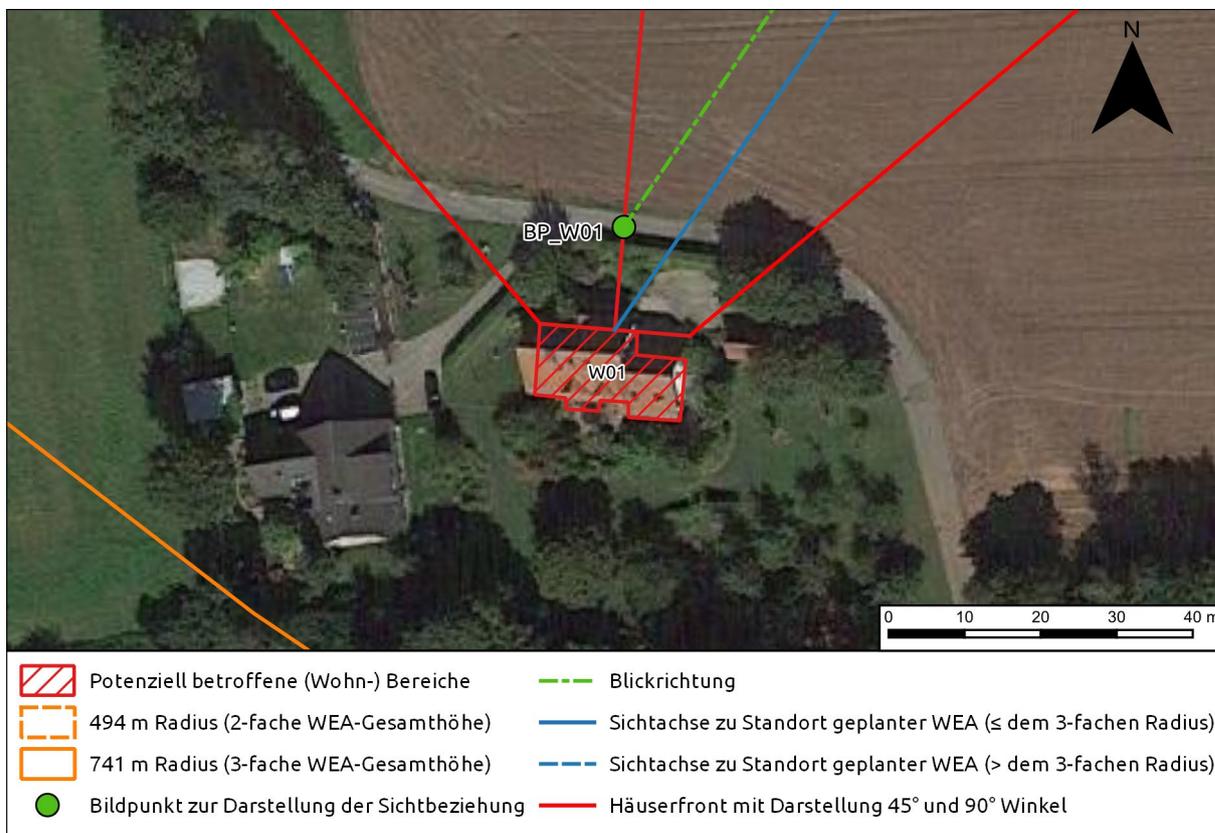


Abb. 4: W01 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 1: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 2: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 3: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 4: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nördlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort (Entfernung ca. 10 m zur Hausfront) des Bildpunktes liegt auf einen Wirtschaftsweg der nördlich des Grundstücks verläuft. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Gehölze und Schnitthecke südlich vom Bildpunkt) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Wohngebäude selbst noch etwas tiefer als der Wirtschaftsweg liegt, von dem aus die Sichtbeziehungen dargestellt sind. Bedingt durch die Topografie (Hügel Stelling) ist der unterste Turmbereich nicht sichtbar.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (683 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Ziergehölze, Bäume, Schnitthecke) mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W01 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem großen Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.2 W02 - Holter Weg 8



Foto 4: Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W02



Foto 5: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront der westlichen Hälfte des Wohnhauses W02

Anschrift, Lage	W02 – Holter Weg 8, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 97 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ bis auf ca. 115 m an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nördliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern und einer Tür und im DG mit einer Gaube und einem Dachfenster in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 3 u. Foto 4). Gartenbereiche liegen hauptsächlich westlich und südlich des Wohnhauses. Ein Bolzplatz und eine Ruderafläche liegen nördlich eines hausnahen Gehölzstreifens.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 605 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,4-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 15° zu einem Lot auf der nördlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	An nördlichen Rand des Grundstücks verläuft eine Gehölzstreifen aus Laubgehölzen. Nördlich in einer Entfernung von ca. 75 – 100 m befindet sich ein Güllebehälter und ein Stallgebäude.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie, die landwirtschaftlichen Gebäude/Anlagen und Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

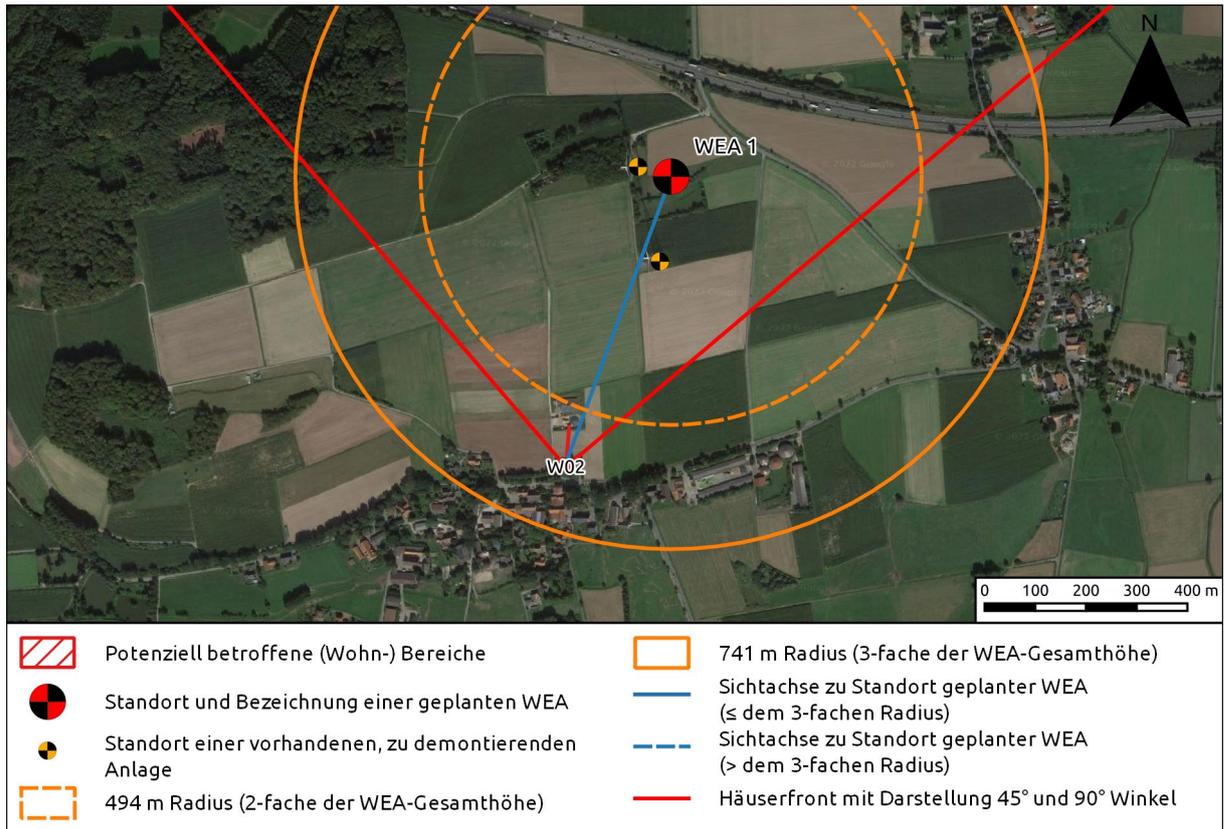


Abb. 5: W02 – Übersichtskarte

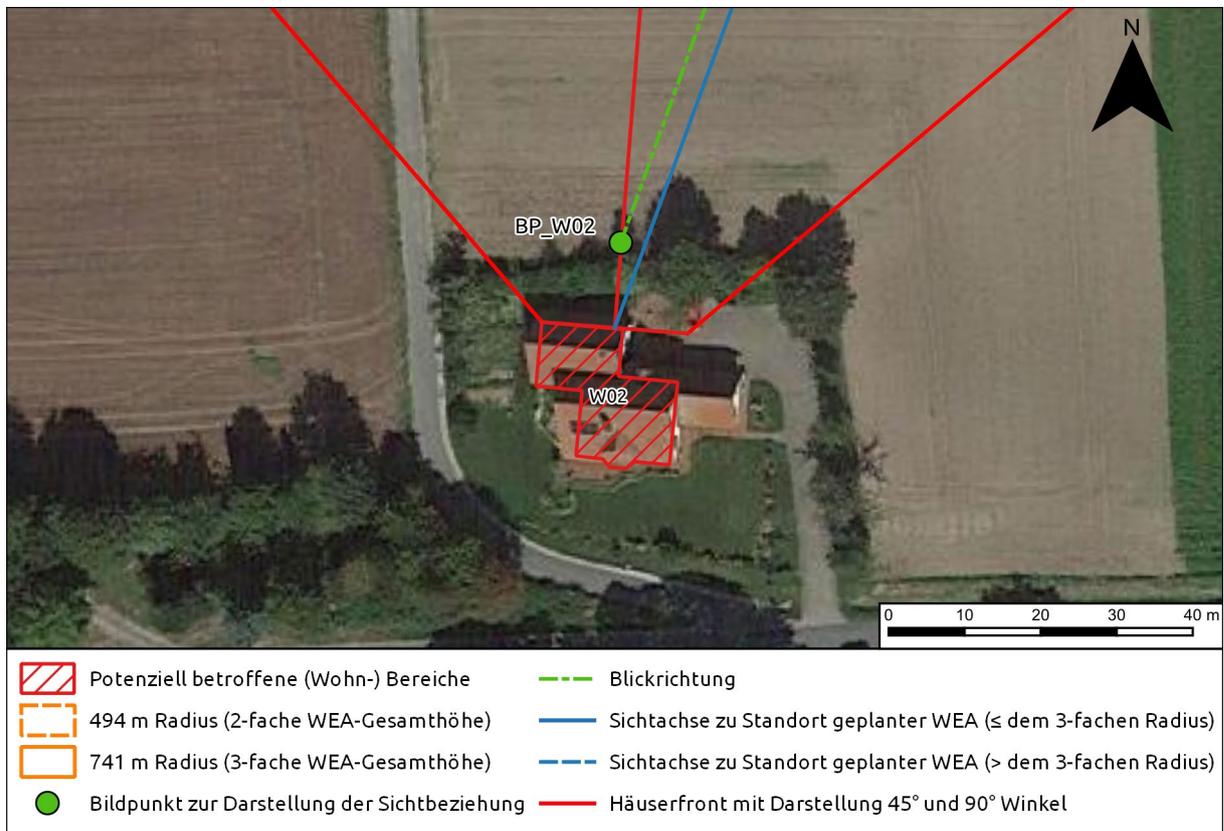


Abb. 6: W02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 5: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 6: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 7: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 8: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nördlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort (ca. 8 m von der Hausfront entfernt) des Bildpunktes liegt auf einem Bolzplatz, der sich nördlich des Grundstücks befindet. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Gehölzstreifen südlich vom Bildpunkt) bzw. durch landwirtschaftliche Gebäude unabhängig von der Jahreszeit teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Wohngebäude selbst noch etwas tiefer als der Bolzplatz liegt, von dem aus die Sichtbeziehungen dargestellt sind. Bedingt durch die Topografie (Hügel Stelling) ist der unterste Turmbereich nicht sichtbar.

Das Wohnhaus liegt mit 605 m (entspricht dem 2,4-fachen der WEA-Gesamthöhe) relativ nah an den geplanten WEA-Standort. Die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung treten noch nicht deutlich in den Hintergrund, werden jedoch durch ein aufmerksamkeitsablenkendes Objekt (landwirtschaftliche Gebäude) zwischen dem Wohnhaus und den WEA teilweise überlagert. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Gehölzstreifen, landwirtschaftliche Gebäude/Anlagen) im unteren Turmbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W02 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.3 W03 - Dratumer Str. 9



Foto 6: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03 (nach Angaben des Eigentümers keine Wohnnutzung in diesem Teil)



Foto 7: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03 und westliche Hausfront des Gebäudeteils ohne Wohnnutzung

Anschrift, Lage	W03 – Dratumer Straße 9, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 86 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ bis auf ca. 111 m an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nördliche Hausfront des Gebäudeteils ohne Wohnnutzung im EG mit einem Hoftor (oberer Bereich mit Fenstern) und fünf Fenstern und im DG mit zwei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 6). Die nördliche Hausfront des eigentlichen zurückliegenden Wohngebäudes weist im EG ein Fenster und im DG ein kleines Dachfenster in Richtung der geplanten WEA auf. Die vorgelagerten befestigten Flächen werden als Fahr- und Parkflächen genutzt. Als Garten genutzte Bereiche liegen überwiegend südlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 612 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,5-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 12° zu einem Lot auf der nördlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Am nördlichen Rand des Grundstücks befindet ein Baumbestand aus alten Stieleichen. Nördlich des Grundstücks verläuft die Dratumer Straße.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie und den Baumbestand zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

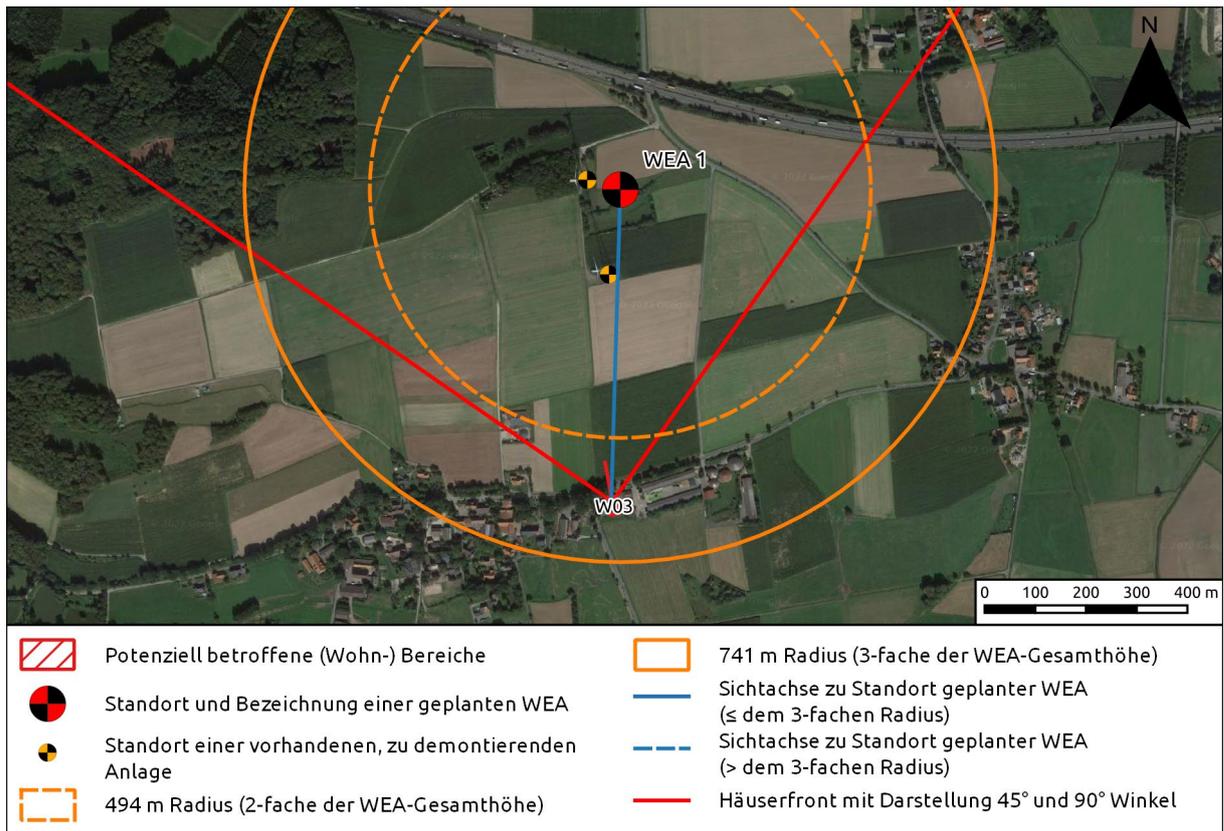


Abb. 7: W03 – Übersichtskarte



Abb. 8: W03 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 9: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 10: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 11: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 12: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es ist auf der nördlichen Gebäudeseite lediglich im zurückliegenden Wohngebäude ein Fenster im EG und ein kleines Dachfenster im DG. Es ist nicht vollständig auszuschließen, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Durch das Relief (Hügel zwischen Wohnhaus und WEA) bedingt ist der untere Turmbereich nicht sichtbar.

Das Wohnhaus (nördlicher Teil ohne Wohnnutzung) liegt mit 612 m (entspricht dem 2,5-fachen der WEA-Gesamthöhe) relativ nah an den geplanten WEA-Standort. Die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung treten noch nicht deutlich in den Hintergrund, werden jedoch durch ein aufmerksamkeitsablenkendes Objekt (Dratumer Straße) zwischen dem Wohnhaus und den WEA teilweise überlagert. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtsverschattenden Elemente (Baumbestand) im Rotorbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W03 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.4 W04 - Üdinghauser Str. 1



Foto 8: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04



Foto 9: Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04

Anschrift, Lage	W04 – Üdinghauser Straße 1, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 85 m ü. NN. Von dem Wohnhaus steigt das Relief im Hangbereich des Hügels „Stelling“ zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die westliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern und einer Tür und im DG mit drei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 9). Gartenbereiche liegen hauptsächlich westlich und südlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 696 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 33° zu einem Lot auf der westlich ausgerichteten Hausfront und somit schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Am westlichen Rand des Grundstücks befindet sich ein Gehölzstreifen (Sträucher und Bäume) aus sommer- und immergrünen Gehölzen.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg bis seitlich auf die Rotorblattebene geschaut.

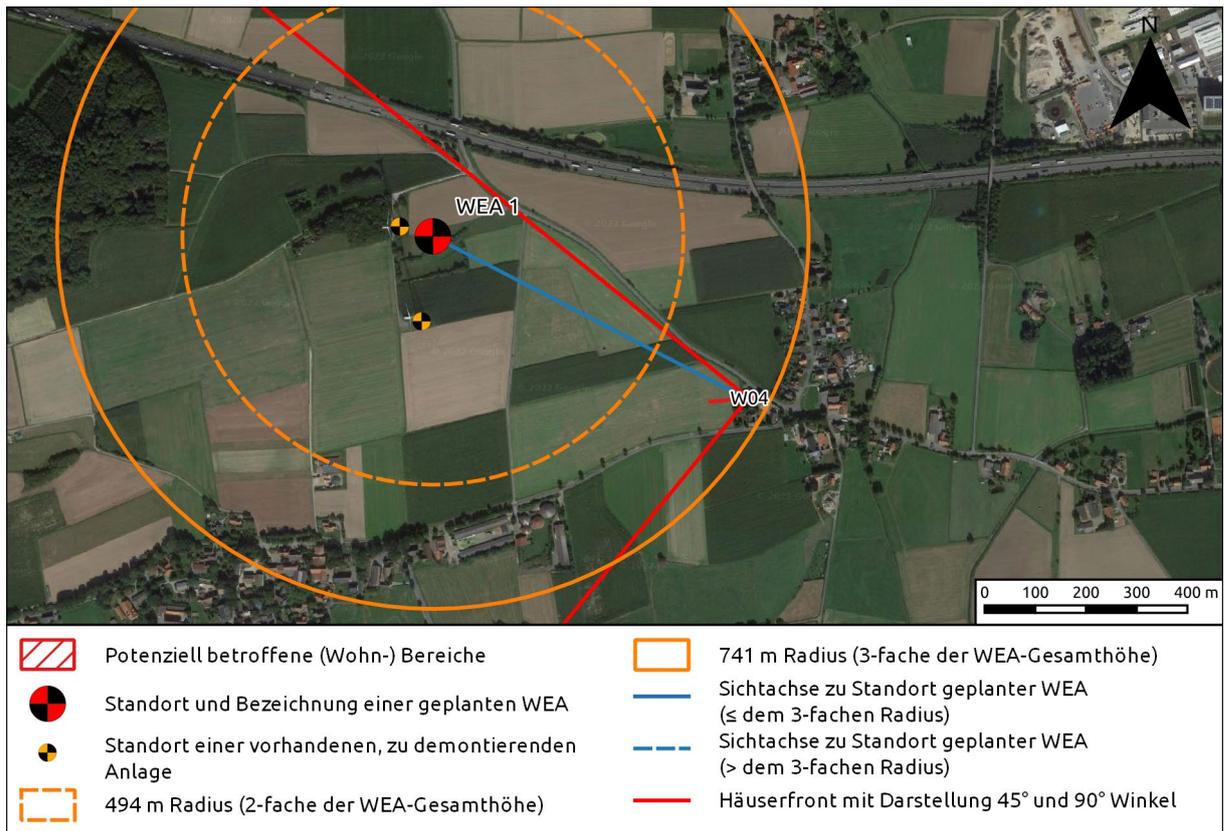


Abb. 9: W04 – Übersichtskarte



Abb. 10: W04 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 13: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 14: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 15: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 16: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der westlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort (ca. 20 m von der Hausfront entfernt) des Bildpunktes liegt auf einem Acker, der sich westlich des Grundstücks befindet. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Sträucher und Bäume östlich des Bildpunktes) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis weniger deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge bis seitliche Blickrichtung gegeben. Das leicht ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (696 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Sträucher und Bäume) mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W04 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.5 W05 - Warringhofer Str. 3a



Foto 10: Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W05

Anschrift, Lage	W05 – Warringhofer Straße 3A, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 83 m ü. NN. Von dem Wohnhaus steigt das Relief im Hangbereich des Hügels „Stelling“ zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit drei Fenstern/Türen und einem Fenster in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG ist ein Dachfenster sowie ein Fenster und eine Balkontür/Fenster vorhanden. Der Spitzboden weist ebenfalls ein geteiltes Fenster auf (Foto 10). Als Gartenflächen werden im Wesentlichen die Bereiche westlich des Wohnhauses genutzt.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 763 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,1-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 27° zu einem Lot auf der nördlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schräg bis schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	In der nordwestlichen Ecke des Grundstücks befinden sich Laubbäume und der Gartenbereich ist durch eine Buchen-Schmitthecke in zwei Teilbereiche geteilt.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Gartengehölze zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

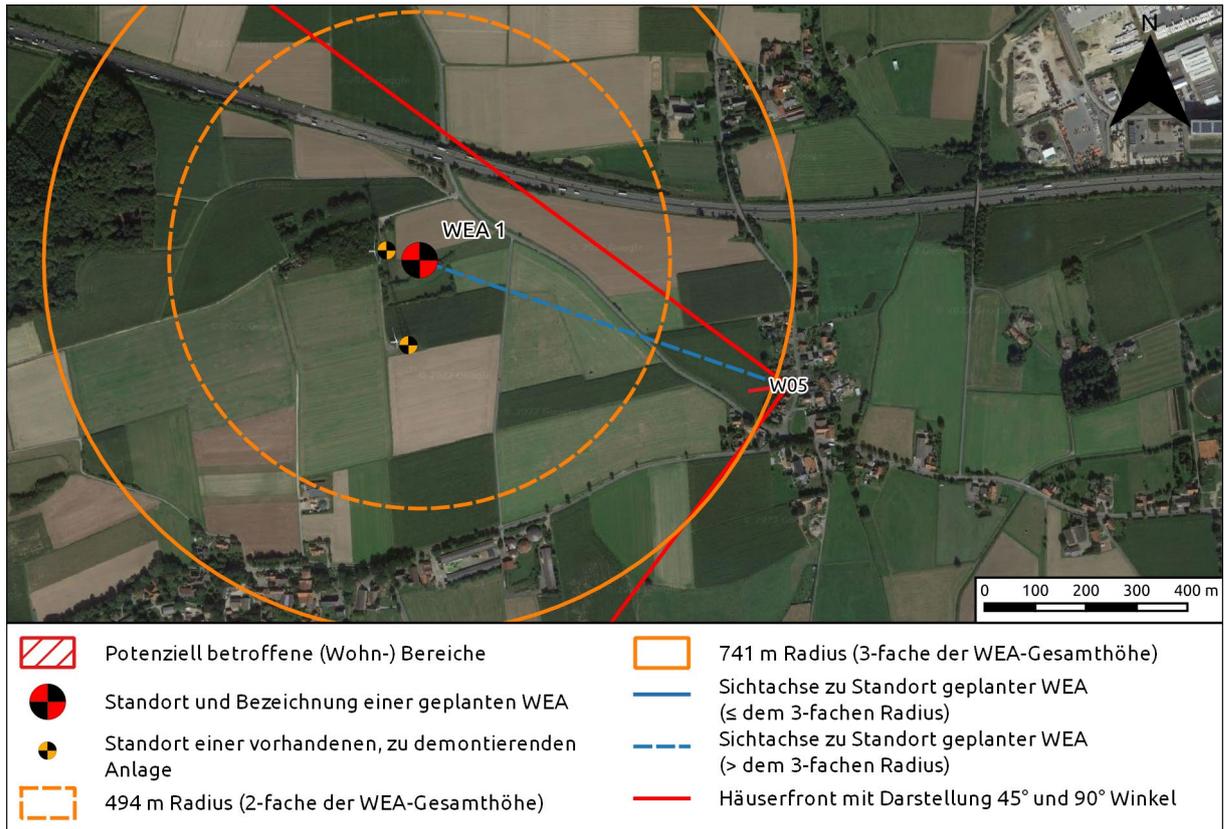


Abb. 11: W05 – Übersichtskarte

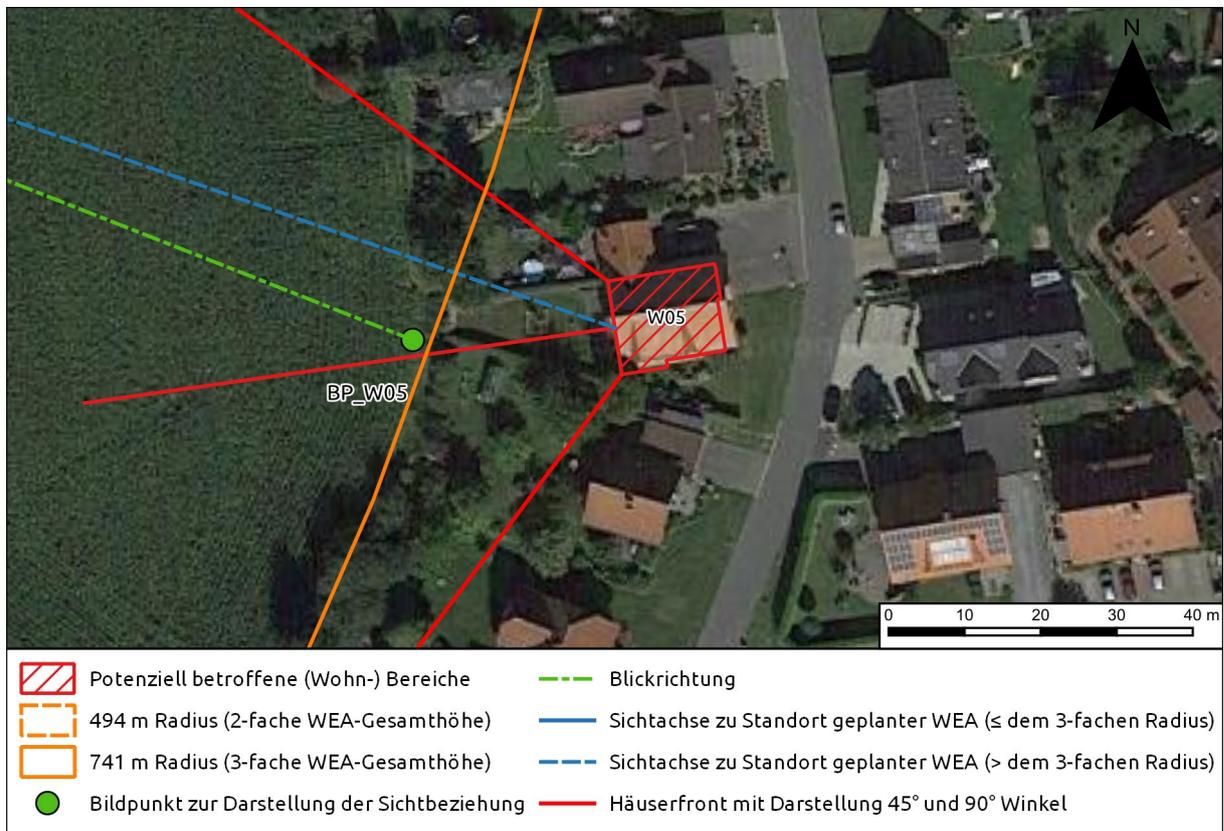


Abb. 12: W05 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 17: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 18: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 19: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 20: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der westlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort (ca. 35 m von der Hausfront entfernt) des Bildpunktes liegt auf einem Acker, der sich westlich des Grundstücks befindet. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Bäume, Sträucher und Schnitthecke östlich des Bildpunktes) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das leicht ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (763 m entspricht dem 3,1-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Bäume, Sträucher und Schnitthecke) mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W05 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.6 W06 - Warringhofer Str. 15



Foto 11: Blick auf die in Richtung Norden und Westen ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W06



Foto 12: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W06

Anschrift, Lage	W06 – Warringhofer Straße 15, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Üdinghausen-Warringhof)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 84 m ü. NN. Von dem Wohnhaus steigt das Relief im Hangbereich des Hügels „Stelling“ zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Das Gebäude wird aktuell umgebaut bzw. renoviert. Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist im EG kein Fenster in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG besteht durch zwei Türen/Fenster ein Zugang zu einer Dachterrasse auf einem eingeschossigen Anbau (Foto 12). Der Hauptteil des Gartens mit Terrassen ist im Südosten des Wohnhauses vorhanden.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 685 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 19° zu einem Lot auf der westlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Vermutlich bedingt durch die Umbauarbeiten sind aktuell keine sichtserschattenden Gehölzstrukturen auf dem Grundstück vorhanden.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie und Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

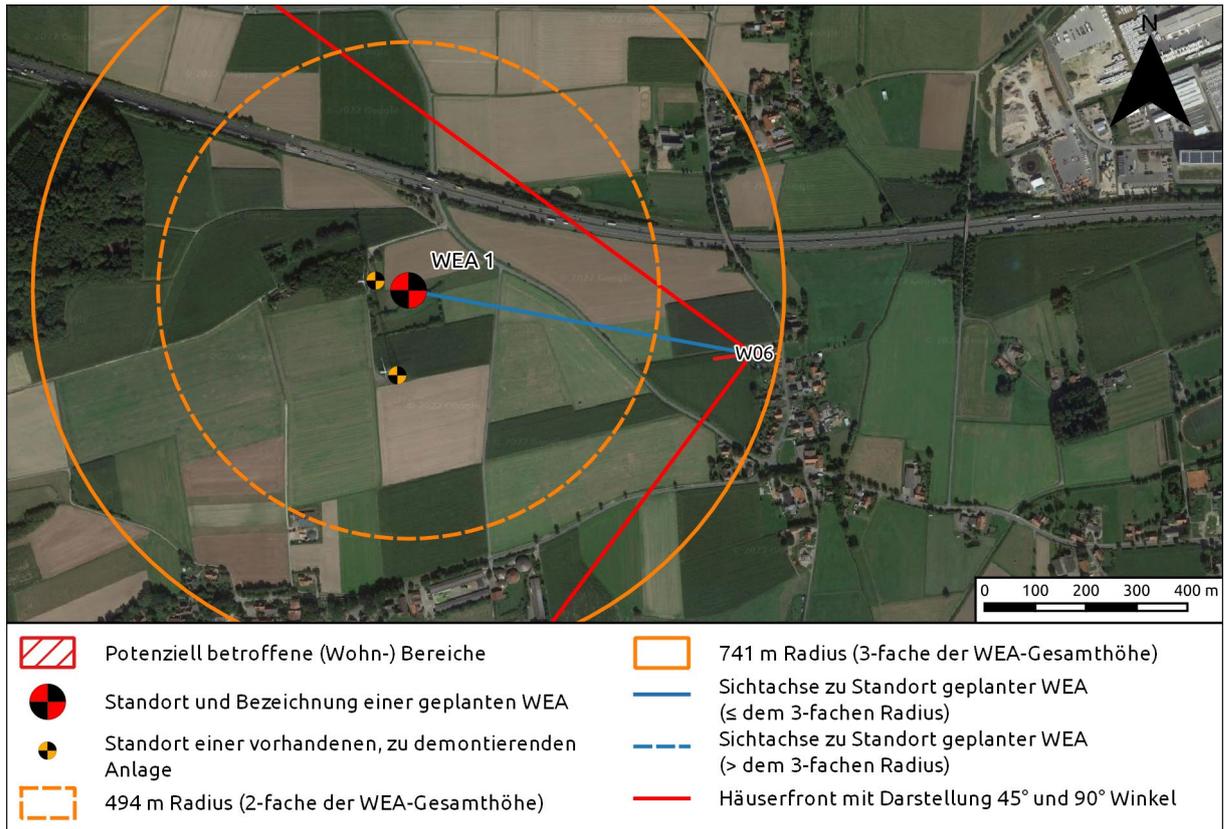


Abb. 13: W06 – Übersichtskarte

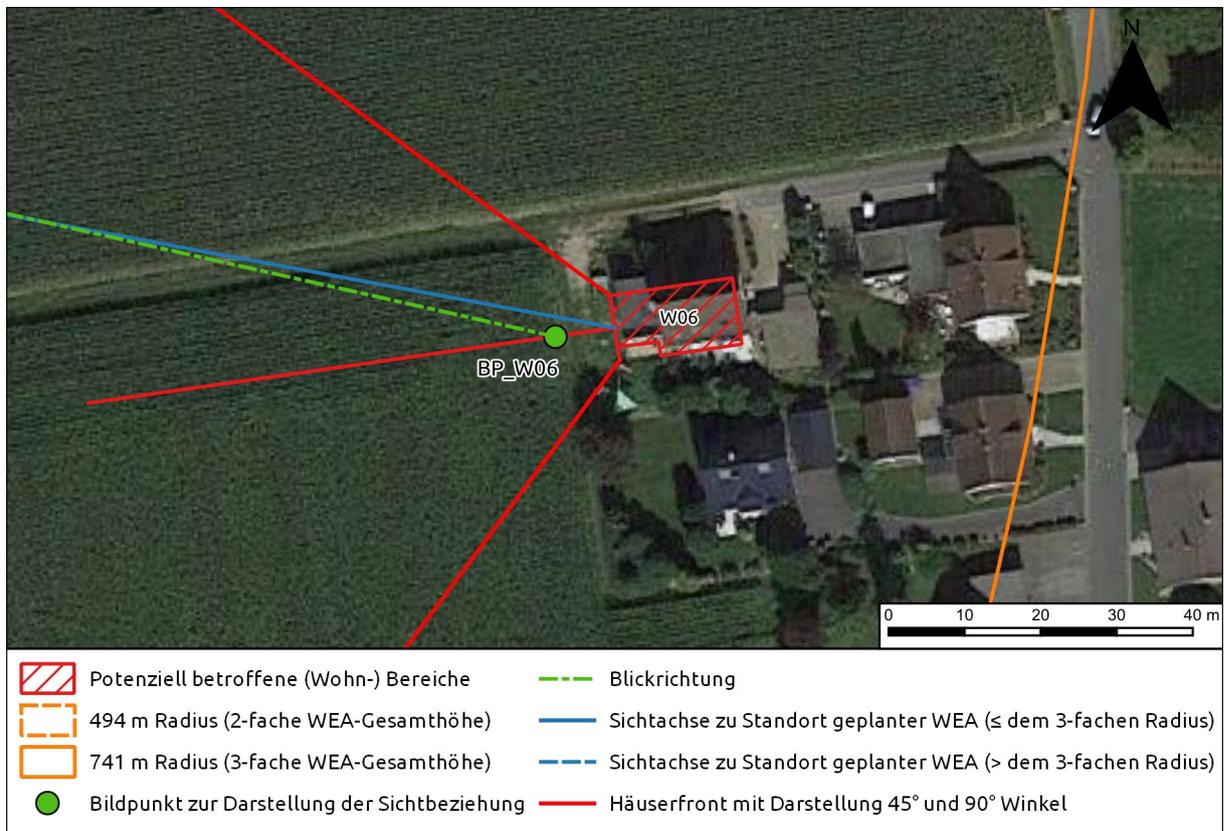


Abb. 14: W06 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 21: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 22: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 23: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 24: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der westlichen Gebäudeseite Fenster im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind. Des Weiteren ist eine Dachterrasse auf einem eingeschossigen Anbau vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort (ca. 10 m von der Hausfront entfernt) des Bildpunktes liegt auf einem Acker, der sich westlich des Grundstücks befindet. Die bestehenden Anlagen sind aktuell (Umbau des Hauses und Neugestaltung des Gartens) in ihrer Sichtbarkeit durch das Geländer der Dachterrasse unabhängig von der Jahreszeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Das leicht ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (685 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch das Fehlen zugewandter Fenster im EG und die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Geländer der Dachterrasse) für das DG mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W06 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar. Dies ist im vorliegenden Fall insbesondere auch für die aktuell nur eingeschränkt geschützte Dachterrasse relevant.

3.4.7 W07 - Warringhofer Str. 33



Foto 13: Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 (Stallgebäude im westlichen Teil ohne Wohnnutzung)



Foto 14: Blick auf die in Richtung Süden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07



Foto 15: Blick auf die in Richtung Süden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 (östlicher Teil mit Wohnnutzung angrenzendem Gartenbereich)



Foto 16: Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 (Stallgebäude mit dem bevorzugten Aufenthaltsbereich/Sitzplatz (Bildpunkt W07a) im Sommer



Foto 17: Blick auf den Standort des Bildpunktes W07b (Schotterweg/Zufahrt) am südwestlichen Rand des Hofgrundstücks

Anschrift, Lage	W07 – Warringhofer Straße 33, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Üdinghausen-Warringhof)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 83 m ü. NN. Von dem Wohnhaus steigt das Relief zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südliche Hausfront in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 14 u. Foto 15). Die westliche Hälfte des Gebäudes wird als Stallgebäude genutzt (vier Boxentüren und vier Fenster). Die östliche Haushälfte weist im EG zwei Türen und drei Fenster auf und im Bereich der Dachfläche ist ein Dachfenster vorhanden. Eine überdachte Außenterrasse und der Hauptteil des Gartenbereiches befindet sich südlich der östlichen Haushälfte.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 580 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,3-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 55° zu einem Lot auf der südlich ausgerichteten Hausfront (F02) und somit ins seitliche versetzt und nicht in direkter Blickrichtung. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 35° zu einem Lot auf der westlich ausgerichteten Hausfront (F01) und somit schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Die östliche Haushälfte und der angrenzende Gartenbereich ist durch Gehölzstrukturen abgeschirmt. Vor der westlichen Gebäudehälfte befindet sich ein Paddock für den Pferdestall. Am westlichen Rand des Auslaufs sind alte Hofbäume (Entfernung von ca. 50 m zum Gebäude) vorhanden. In einer Entfernung von ca. 230 m (Blickrichtung zur WEA) verläuft die Bundesautobahn A 30 mit begleitenden Gehölzstrukturen.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Bäume und Gehölzstrukturen zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg bis frontal auf die Rotorblattebene geschaut.



Abb. 15: W07_F02 – Übersichtskarte

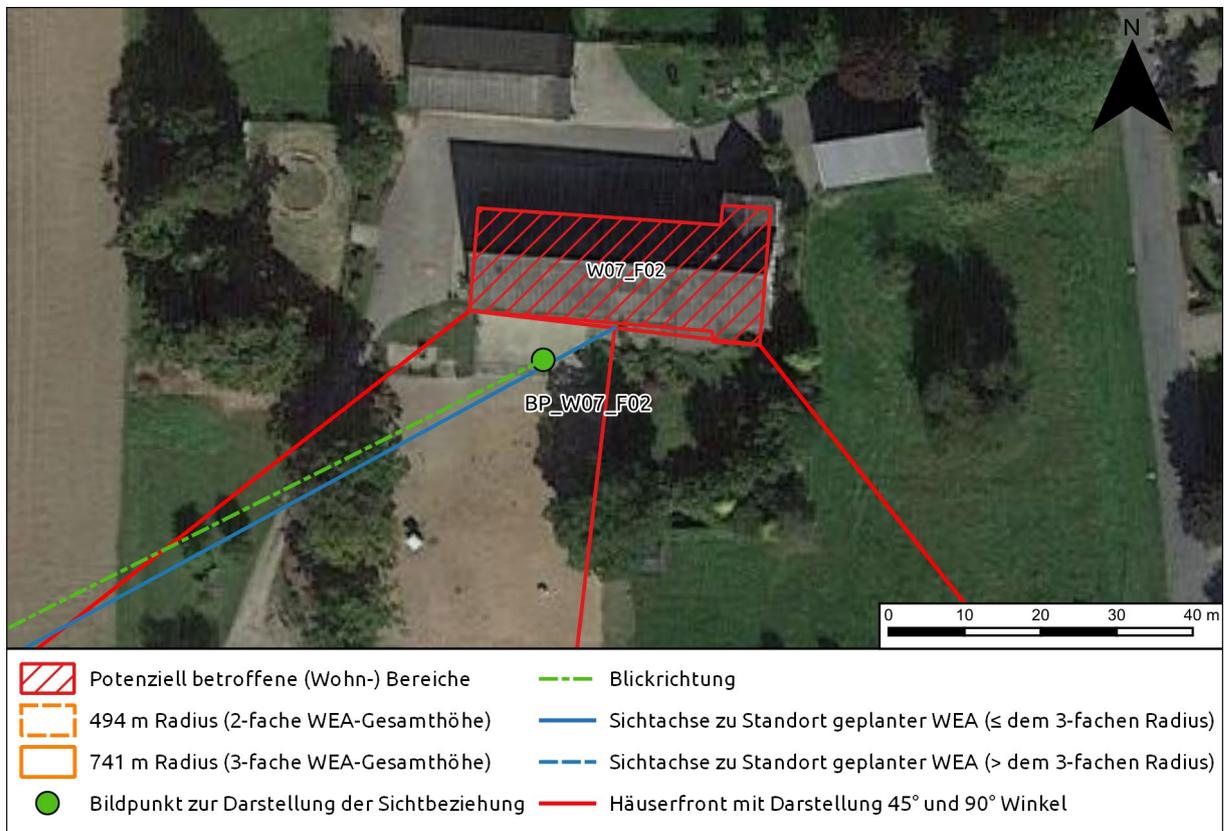


Abb. 16: W07_F02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes (W07_F02)



Bild 25: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 26: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 27: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 28: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

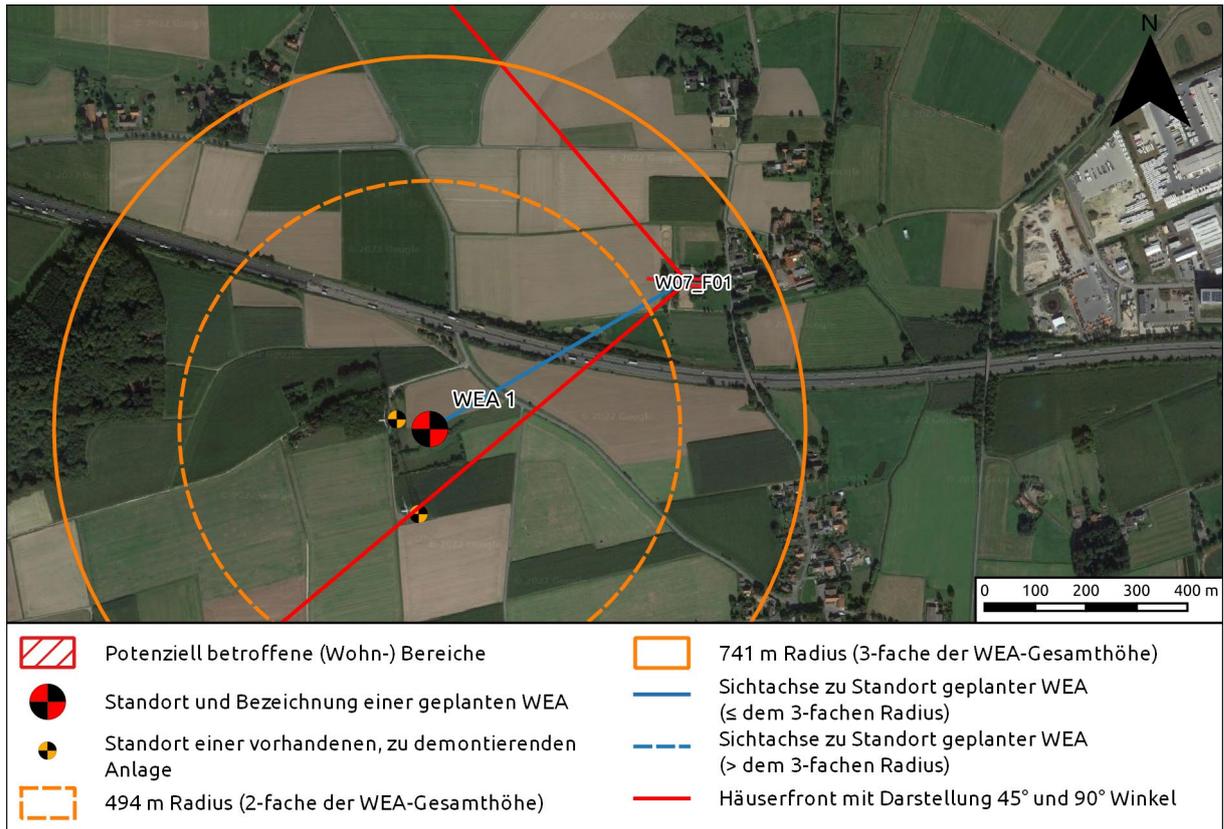


Abb. 17: W07_F01 – Übersichtskarte

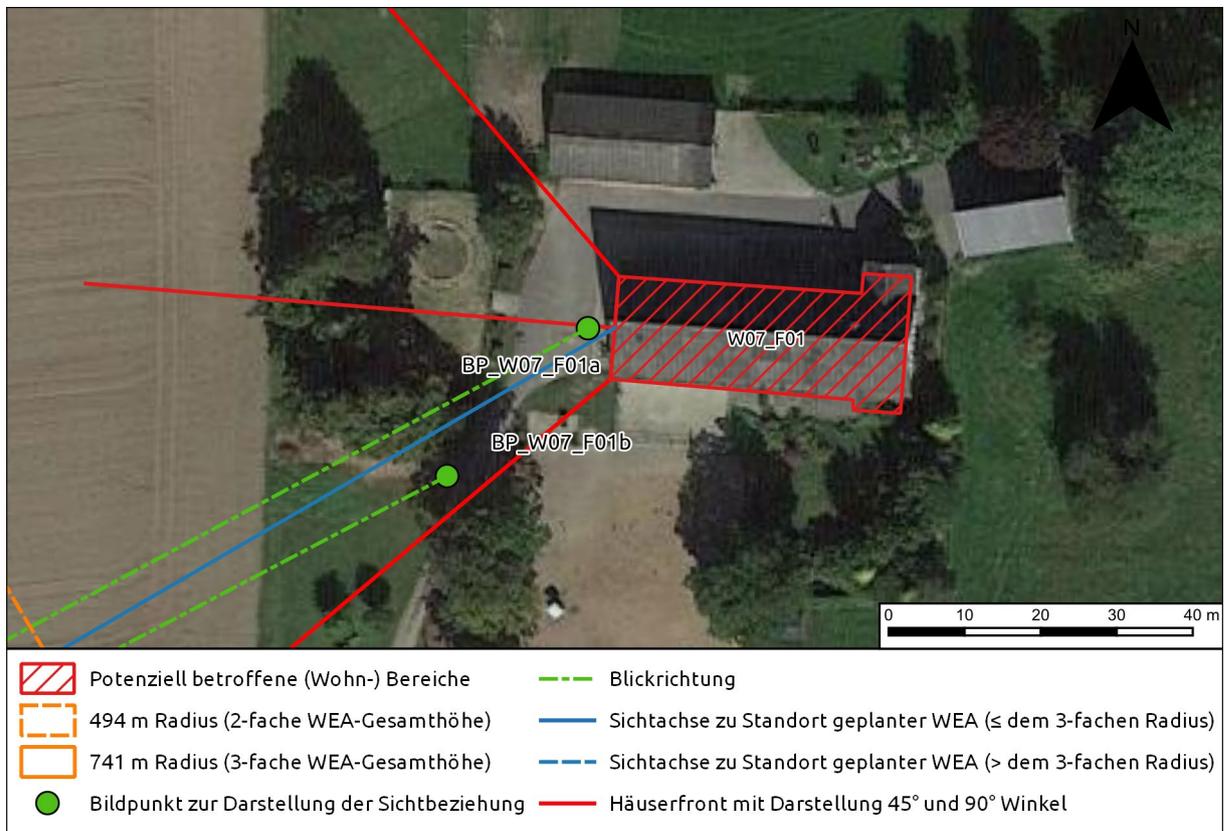


Abb. 18: W07 – Detailkarte mit Standort der Bildpunkte (W07_F01a, W07_F01b)



Bild 29: W07a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 30: W07a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 31: W07a - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 32: W07a - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA



Bild 33: W07b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 34: W07b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 35: W07b - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 36: W07b - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es ist auf der südlichen Gebäudeseite (lediglich östlicher Teil mit Wohnnutzung) Fenster im EG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

In Abstimmung mit dem Eigentümer wurden auf dem Grundstück drei Standorte für die Bildpunkte (F02, F01a und F01b) ausgewählt. Der Bildpunkt F01a liegt im Bereich eines bevorzugten Aufenthaltsbereiches/Sitzplatzes vor dem als Stallgebäude genutzten Gebäudeteils. Der Bildpunkt F01b liegt im Bereich einer Zufahrt am westlichen Rand der Hofstelle.

Beim Bildpunkt F02 sind die bestehenden Anlagen überwiegend jahreszeitenabhängig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge bis direkte Blickrichtung gegeben. Das ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Das Wohnhaus (westlicher Teil ohne Wohnnutzung) liegt mit 580 m (entspricht dem 2,3-fachen der WEA-Gesamthöhe) relativ nah an den geplanten WEA-Standort. Die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung treten noch nicht deutlich in den Hintergrund, werden jedoch durch ein aufmerksamkeitsablenkendes Objekt (Bundesautobahn A 30, Entfernung ca. 180 m) zwischen dem Wohnhaus und den WEA deutlich überlagert. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Bäume, Gehölzstrukturen) im Turm- und Rotorbereich deutlich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W07 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.8 W08 - Am Sauerbach 5



Foto 18: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08



Foto 19: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08

Anschrift, Lage	W08 – Am Sauerbach 5, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Üdinghausen-Warringhof)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 87 m ü. NN. Von dem Wohnhaus steigt das Relief zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südöstliche Hausfront im EG mit drei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 19). Das DG weist eine Gaube mit drei Fenstern und fünf Dachfenster aus. Gartenbereiche befinden sich v.a. im Westen und Osten des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 772 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,1-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 37° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Der Gartenbereich südöstlich des Wohnhauses ist durch zerstreut stehende Bäume und Sträucher gegliedert. In einer Entfernung von ca. 490 m (Blickrichtung zur WEA) verläuft die Bundesautobahn A 30 mit begleitenden Gehölzstrukturen. Davor befindet sich noch die Üdinghauser Straße (K 228).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Bäume und Sträucher zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg bis seitlich auf die Rotorblattebene geschaut.

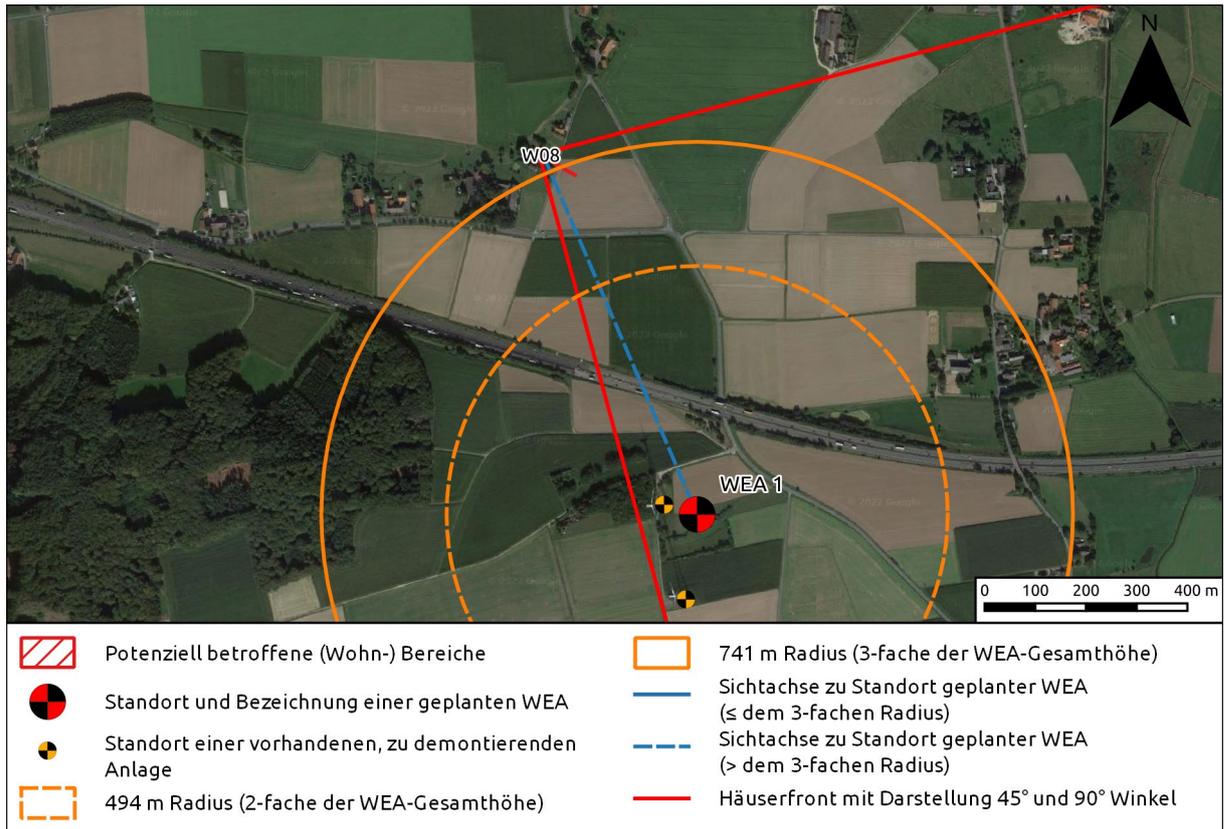


Abb. 19: W08 – Übersichtskarte

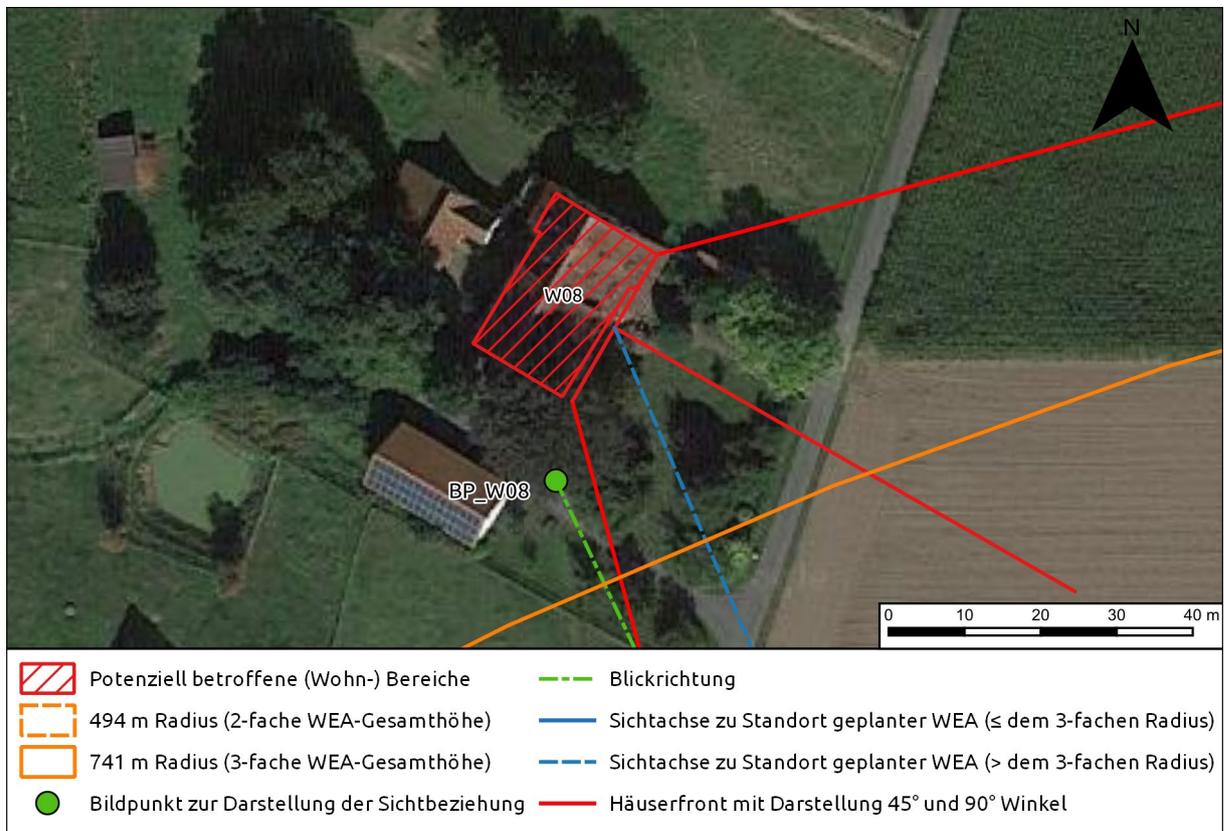


Abb. 20: W08 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 37: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 38: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 39: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 40: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südöstlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 10 m von der Hausfront entfernt. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Bäume und Sträucher) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis weniger deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge bis seitliche Blickrichtung gegeben. Das ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (772 m entspricht dem 3,1-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Zudem werden sie durch zwei aufmerksamkeitsablenkende Objekte (K 228, Bundesautobahn A 30) zwischen dem Wohnhaus und den WEA deutlich überlagert. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Bäume und Sträucher) mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W08 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.9 W09 – Stelling 4



Foto 20: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W09



Foto 21: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W09

Anschrift, Lage	W09 – Stelling 4, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 100 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ bis auf ca. 119 m an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordwestliche Hausfront im EG mit einem Dielektor fünf Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind drei Fenster vorhanden. Gartenbereiche sind v.a. nördlich des Gebäudes vorhanden.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 715 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 43° zu einem Lot auf der nordwestlich ausgerichteten Hausfront und somit schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nördlich des Wohnhauses befinden sich auf dem Grundstück eine Garage/Schuppen. Im Bereich des Gartens stehen mehrere Obstbäume und am nördlich Rand des Grundstück ist ein Gehölzstreifen vorhanden.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie, die baulichen Anlagen und den Baumbestand zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

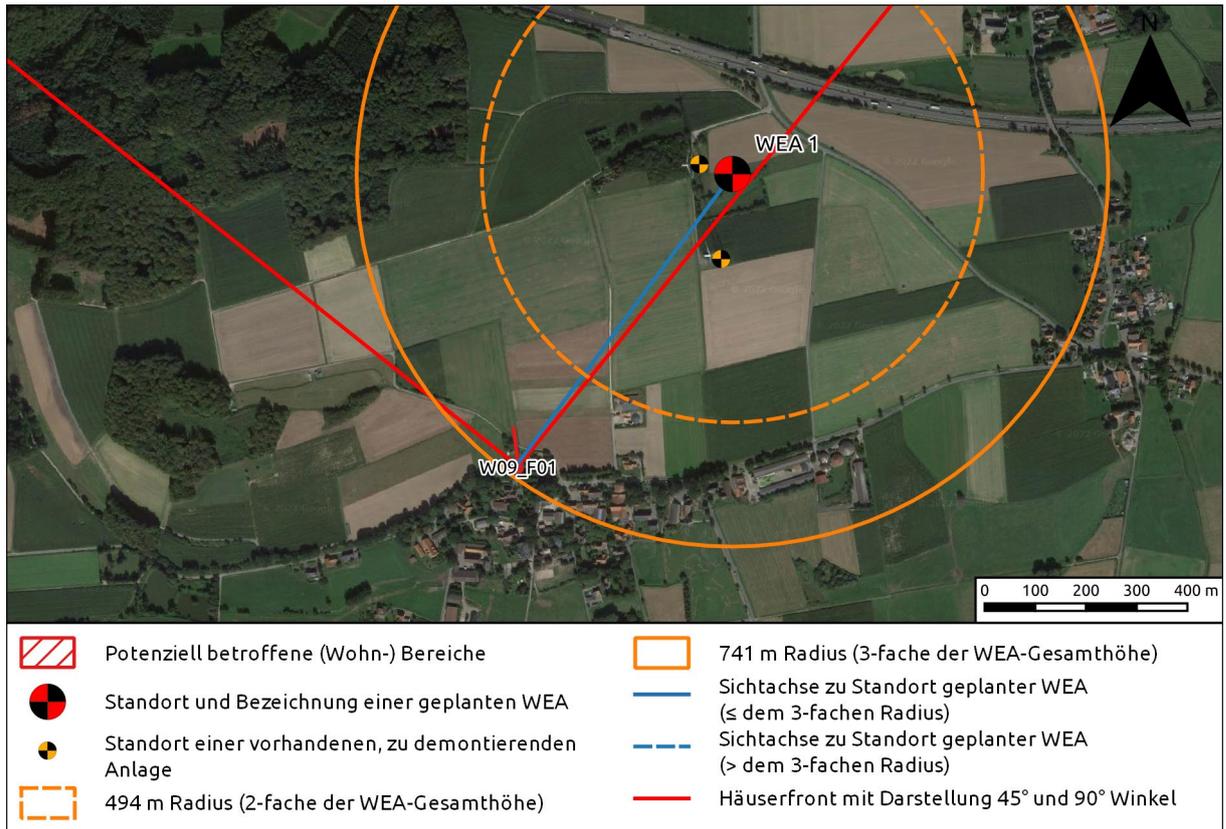


Abb. 21: W09 – Übersichtskarte

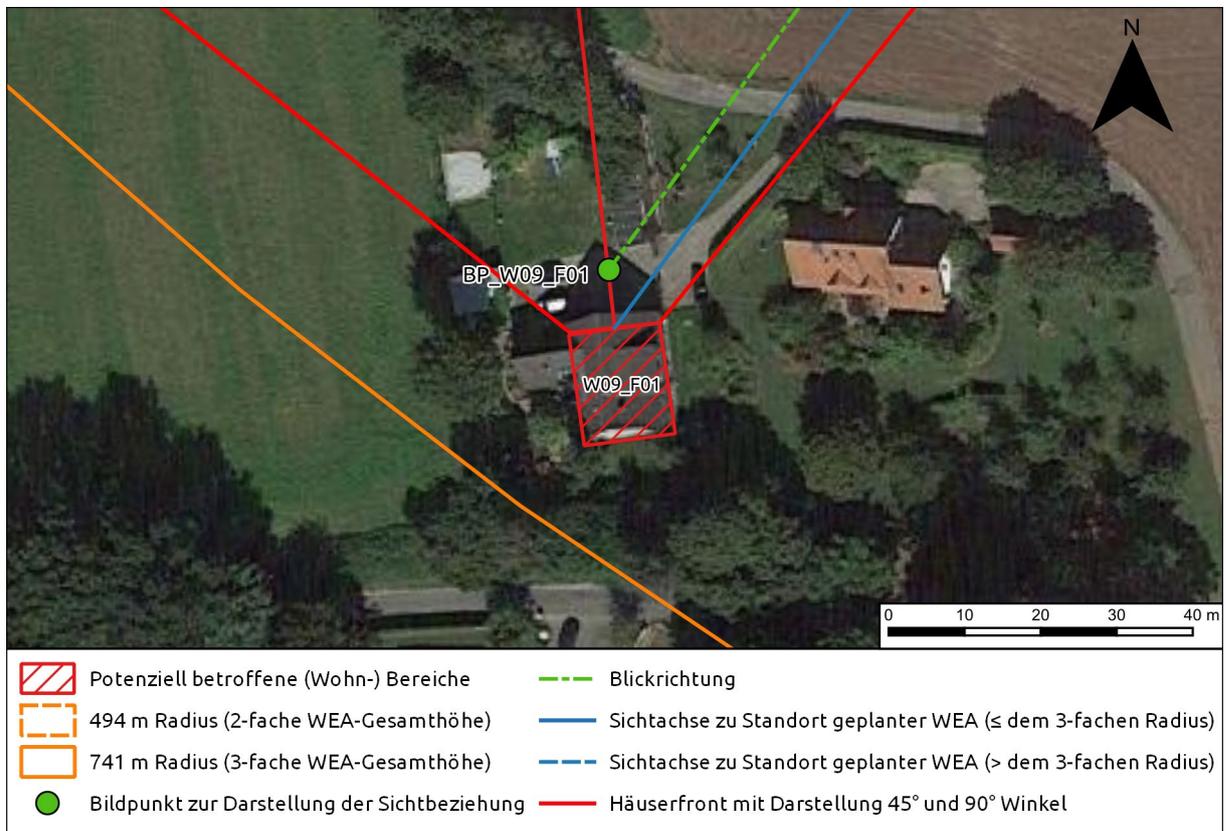


Abb. 22: W09 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 41: W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 42: W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 43: W09 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 44: W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nordwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes ist ca. 5 m von der Hausfront entfernt. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Bäume) bzw. durch bauliche Anlagen (Garage/Schuppen) und bedingt durch die Topografie unabhängig von der Jahreszeit teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Bedingt durch die Topografie (Hügel Stelling) ist der unterste Turmbereich nicht sichtbar.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (715 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Bäume, Garage/Schuppen) im unteren Turmbereich und im Rotorbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W09 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch begrenzt Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.10 W10 – Holter Weg 7



Foto 22: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W10



Foto 23: Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W10, östlich angrenzend Nebengebäude mit gewerblicher Nutzung

Anschrift, Lage	W10 – Holter Weg 7, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 92 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ bis auf ca. 119 m an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nördliche Hausfront im EG mit drei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG ist eine Gaube mit zwei Fenstern und zwei Dachfenster vorhanden. Östlich schließt sich ein Gebäudeteil an, dass ebenso wie weitere Hallen/Gebäude auf dem Grundstück gewerblich genutzt werden. Gärtnerisch genutzte Flächen liegen westlich und östlich vom Wohngebäude.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 681 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 26° zu einem Lot auf der nördlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Am nördlichen Rand des Grundstücks sind Ziergehölze und Bäume vorhanden. Nördlich der Straße befindet sich ein Parkplatz mit Bäumen und einem randlichen Gehölzstreifen. Nordöstlich in einer Entfernung von ca. 150 m befinden sich landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Lagerflächen.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie, landwirtschaftliche Gebäude und Vegetation in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

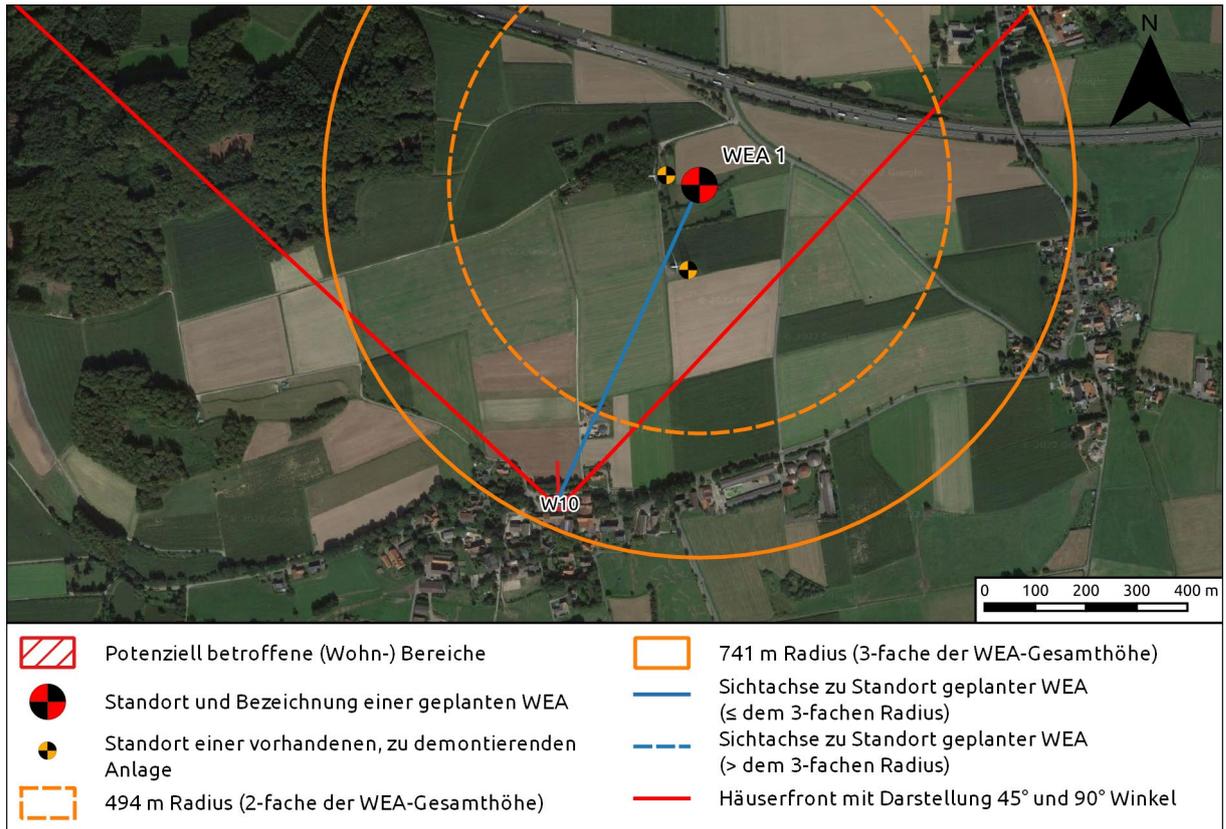


Abb. 23: W10 – Übersichtskarte

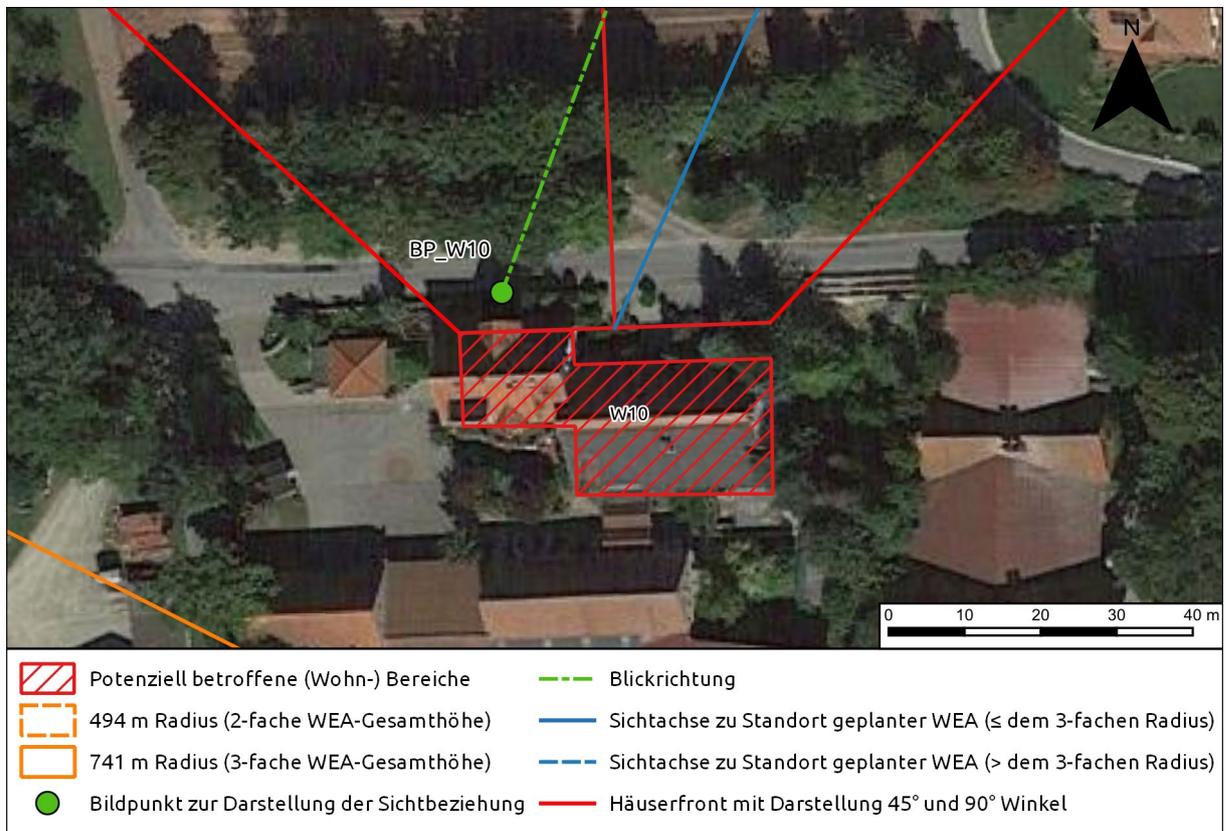


Abb. 24: W10 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 45: W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 46: W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 47: W10 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 48: W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nördlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 2 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Vegetation) bzw. durch landwirtschaftliche Gebäude unabhängig von der Jahreszeit in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Bedingt durch die Topografie (Hügel Stelling) ist der unterste Turmbereich nicht sichtbar.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (681 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Vegetation, landwirtschaftliche Gebäude) im Turmbereich und im Rotorbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W10 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.11 W11 – Holter Weg 5



Foto 24: Blick auf W11, landwirtschaftlich genutztes Gebäude ohne Wohnnutzung

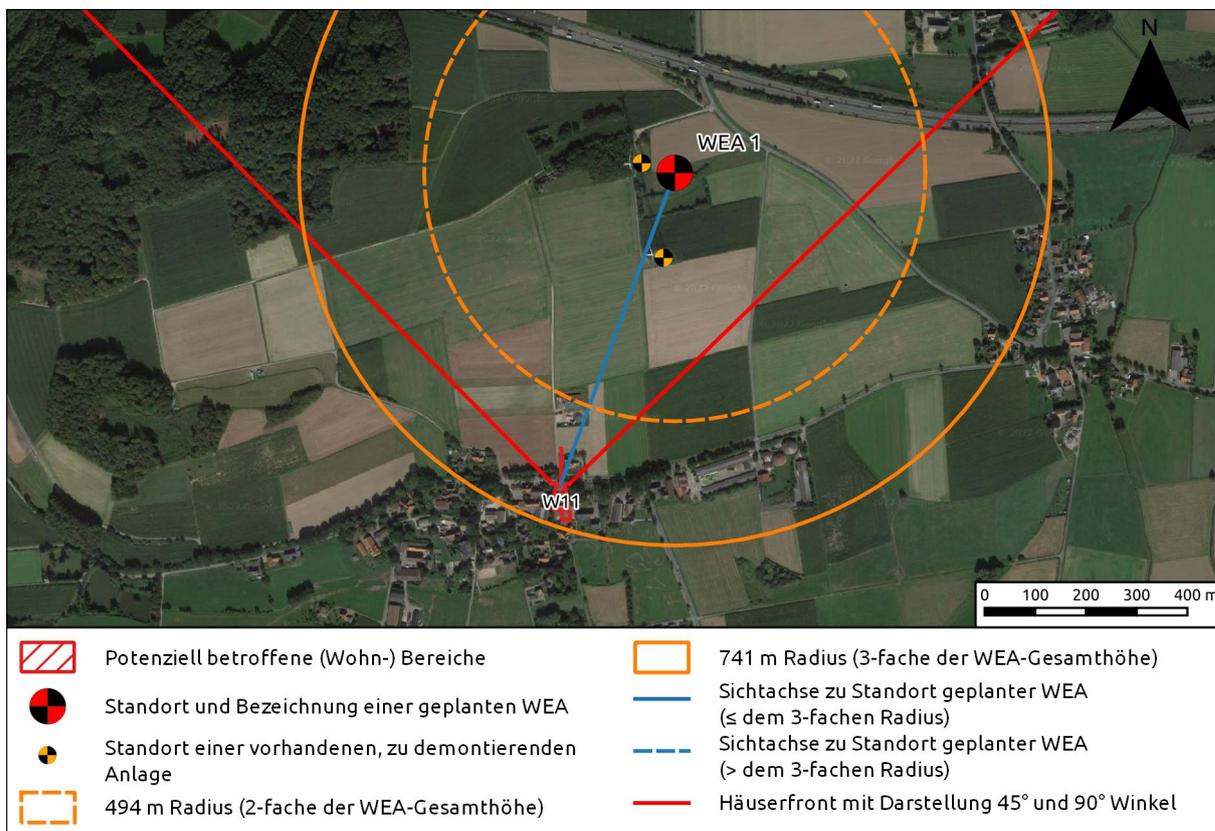


Abb. 25: W11 – Übersichtskarte

Bei der Überprüfung der örtlichen Verhältnisse wurde festgestellt, dass es sich bei dem angenommenen Immissionspunkt W11 um ein landwirtschaftlich genutztes Gebäude ohne Wohnnutzung handelt.

Auf eine weiter gehende Betrachtung des Gebäudes W11 wurde daher verzichtet.

3.4.12 W12 – Salzstraße 2



Foto 25: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W12



Foto 26: Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W12

Anschrift, Lage	W12 – Salzstraße 2, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 89 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ bis auf ca. 119 m an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nördliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG ist ein Dachfenster vorhanden. Vor der Hausfront liegt ein überdachter Sitzplatz. Das Wohnhaus ist von Gartenbereichen (v.a. Rasen und Ziergehölze) umgeben.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 658 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,7-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 16° zu einem Lot auf der nördlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt bis leicht schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nördlich des Wohnhauses befinden sich auf dem Grundstück Ziergehölze und Bäume sowie im nördlichen Randbereich eine Buchen-Schnitthecke.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie und Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

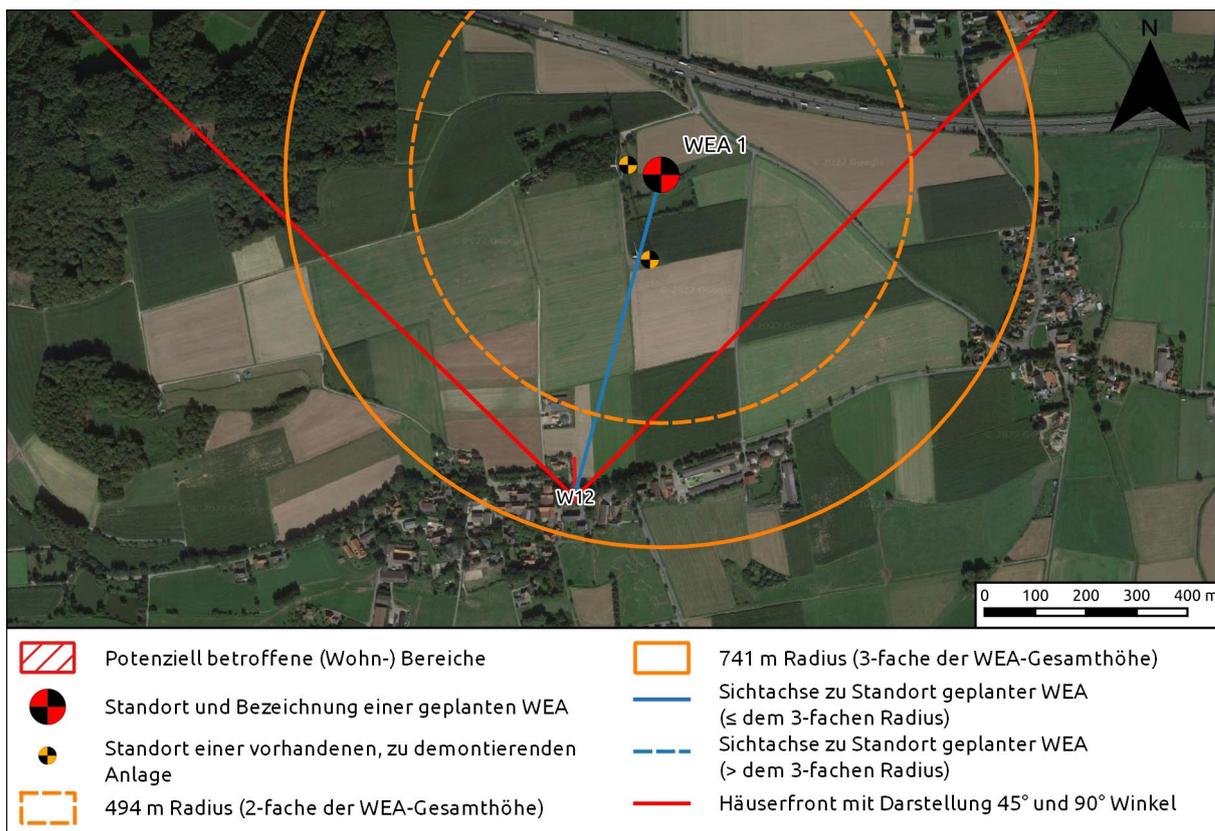


Abb. 26: W12 – Übersichtskarte

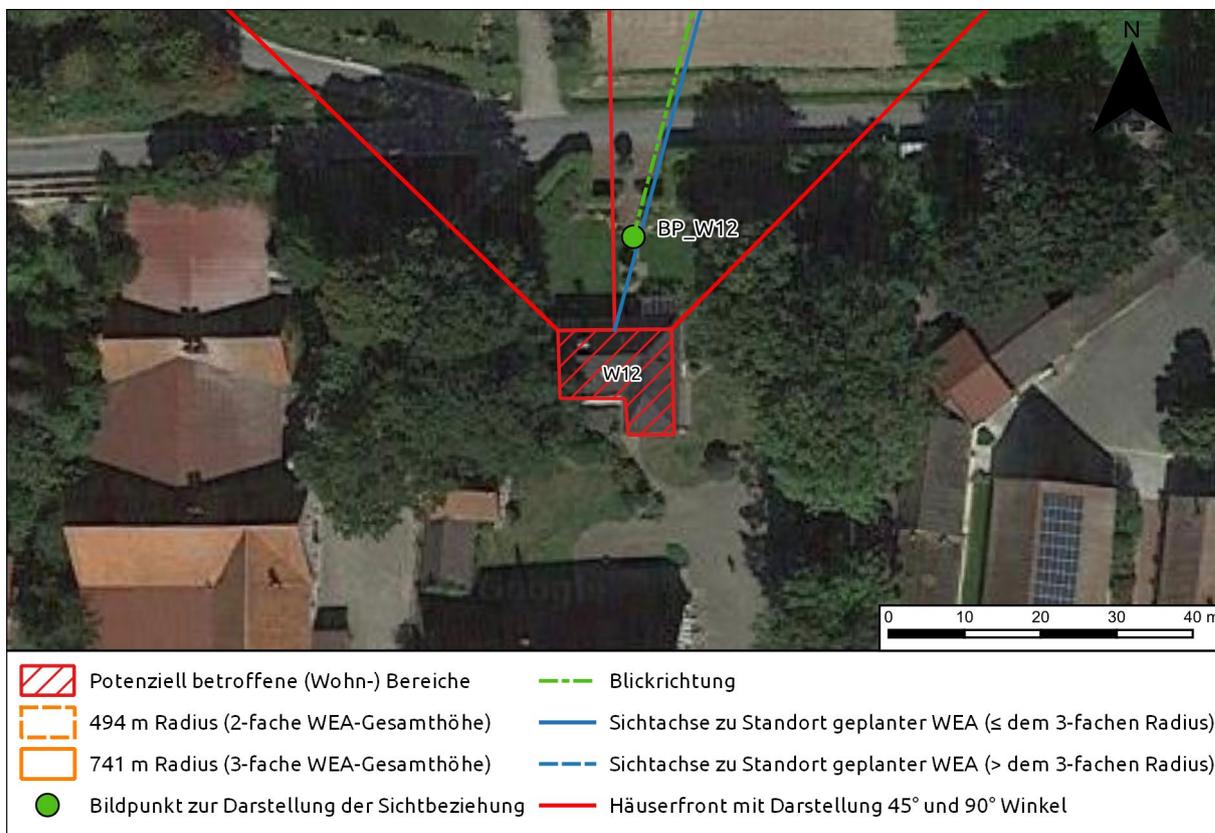


Abb. 27: W12 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 49: W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 50: W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 51: W12 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 52: W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nördlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 10 m von der Hausfront entfernt. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Ziergehölze, Buchenschnitthecke) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Bedingt durch die Topografie (Hügel Stelling) ist der unterste Turmbereich nicht sichtbar.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (658 m entspricht dem 2,7-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Vegetation) im unteren Turmbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W12 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.13 W13 – Salzstraße 4a



Foto 27: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W13

Anschrift, Lage	W13 – Salzstraße 4a, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 87 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ bis auf ca. 119 m an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nördliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern und zwei Türen in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG ist eine Gaube mit einem Fenster (Treppenhause) und drei Dachfenster vorhanden. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 712 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 14° zu einem Lot auf der nördlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt bis leicht schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nordöstlich des Wohnhauses befinden sich auf dem Grundstück ein Nebengebäude und Baumbestand (Eichen und Eiben).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie, Nebengebäude und Baumbestand in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

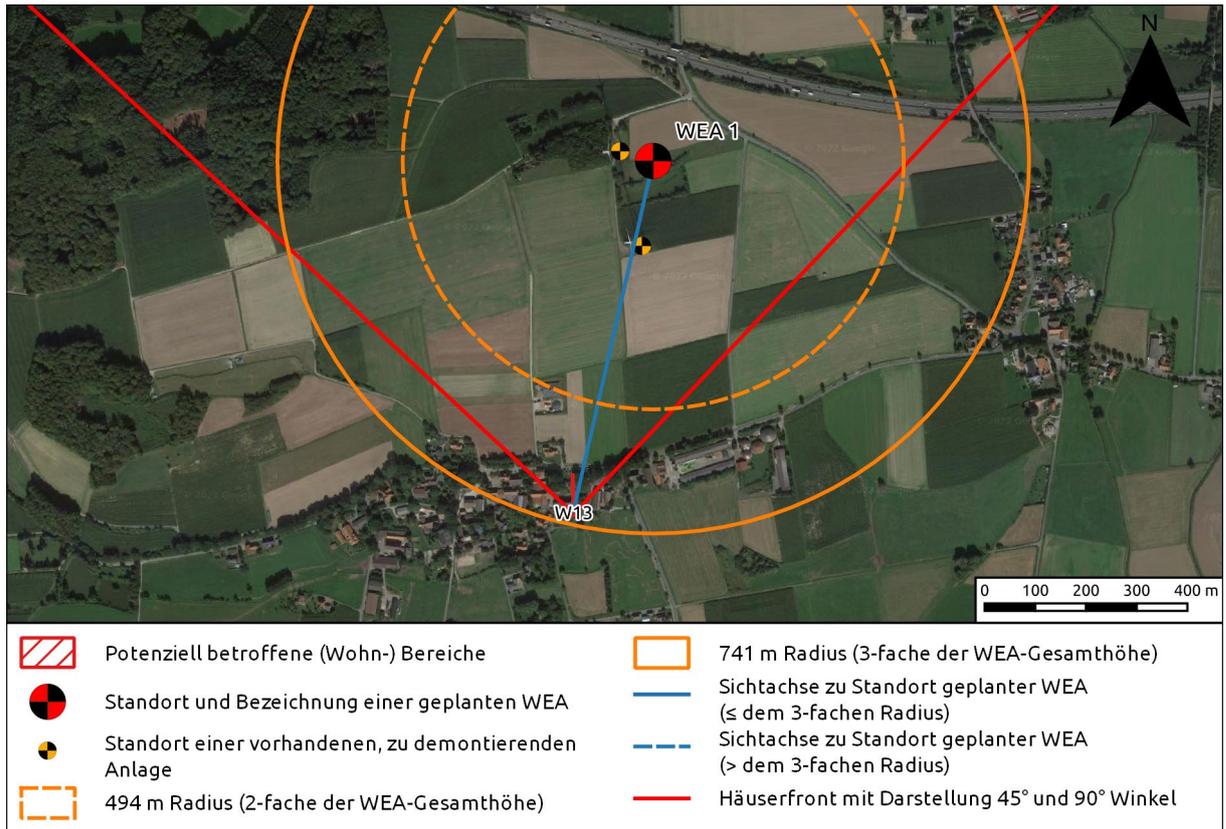


Abb. 28: W13 – Übersichtskarte

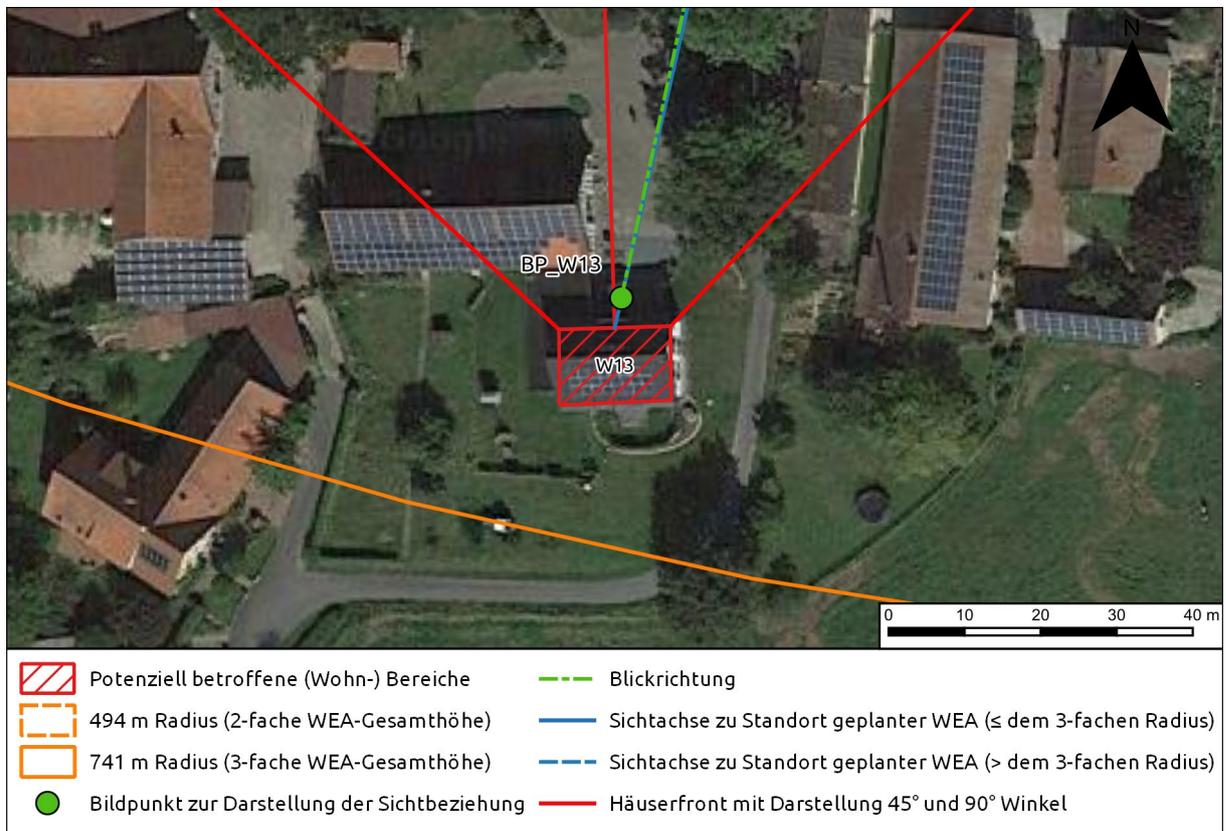


Abb. 29: W13 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 53: W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 54: W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 55: W13 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 56: W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nördlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Baumbestand mit immergrünen Eiben) bzw. durch landwirtschaftliche Gebäude unabhängig von der Jahreszeit in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Bedingt durch die Topografie (Hügel Stelling) ist der unterste Turmbereich nicht sichtbar.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (712 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Vegetation, Nebengebäude) im Turmbereich und im Gondelbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W13 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.14 W14 – Dratumer Straße 10



Foto 28: Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14 (nördlicher Teil ohne Wohnnutzung)



Foto 29: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14 (südlicher Teil mit Wohnnutzung)

Anschrift, Lage	W14 – Dratumer Straße 10, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 86 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ bis auf ca. 119 m an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordöstliche Hausfront im EG mit einem Dielektor in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind fünf Fenster vorhanden. Der nördliche Teil des Gebäudes weist keine Wohnnutzung auf. Gartenbereiche sind v.a. südlich und südöstlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 666 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,7-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 2° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nördlich des Gebäudes befinden sich auf dem Grundstück ein Riegel aus Nebengebäuden und Hofbäume.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie, Nebengebäude und Baumbestand überwiegend in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

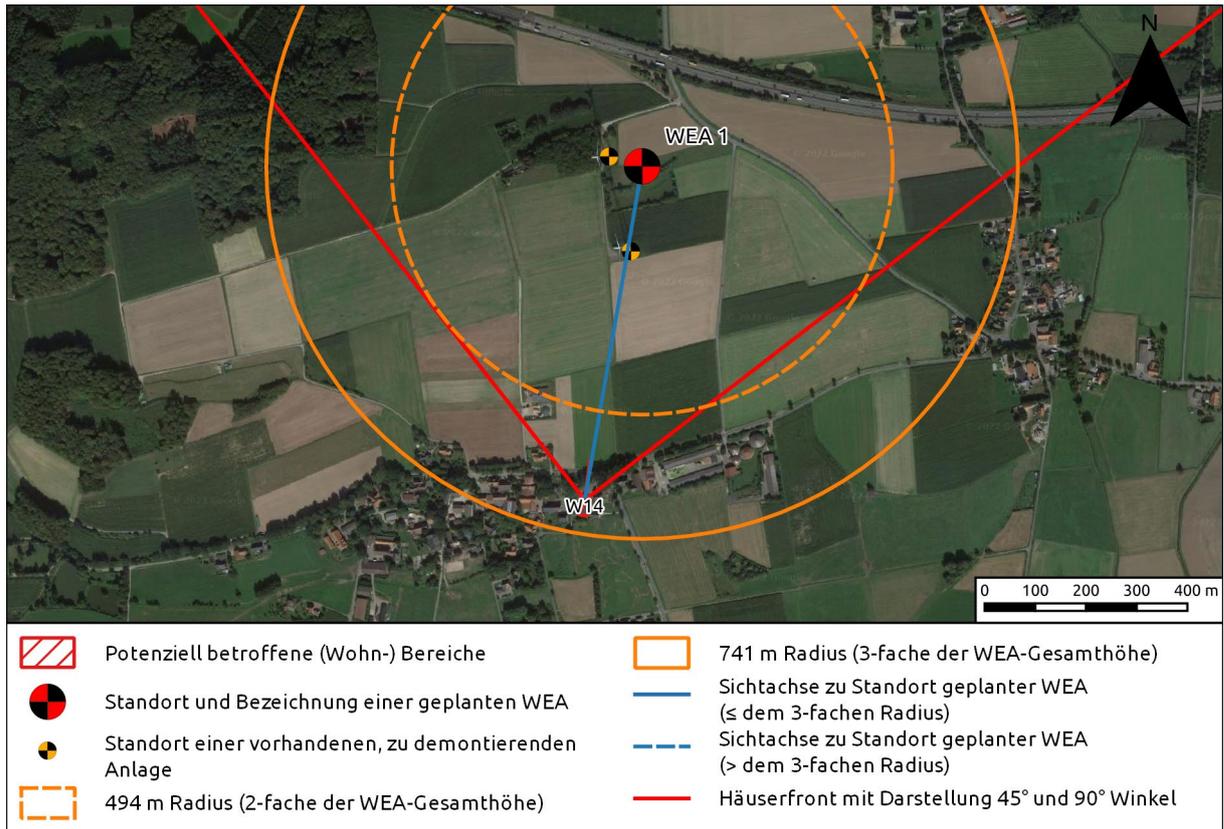


Abb. 30: W14 – Übersichtskarte

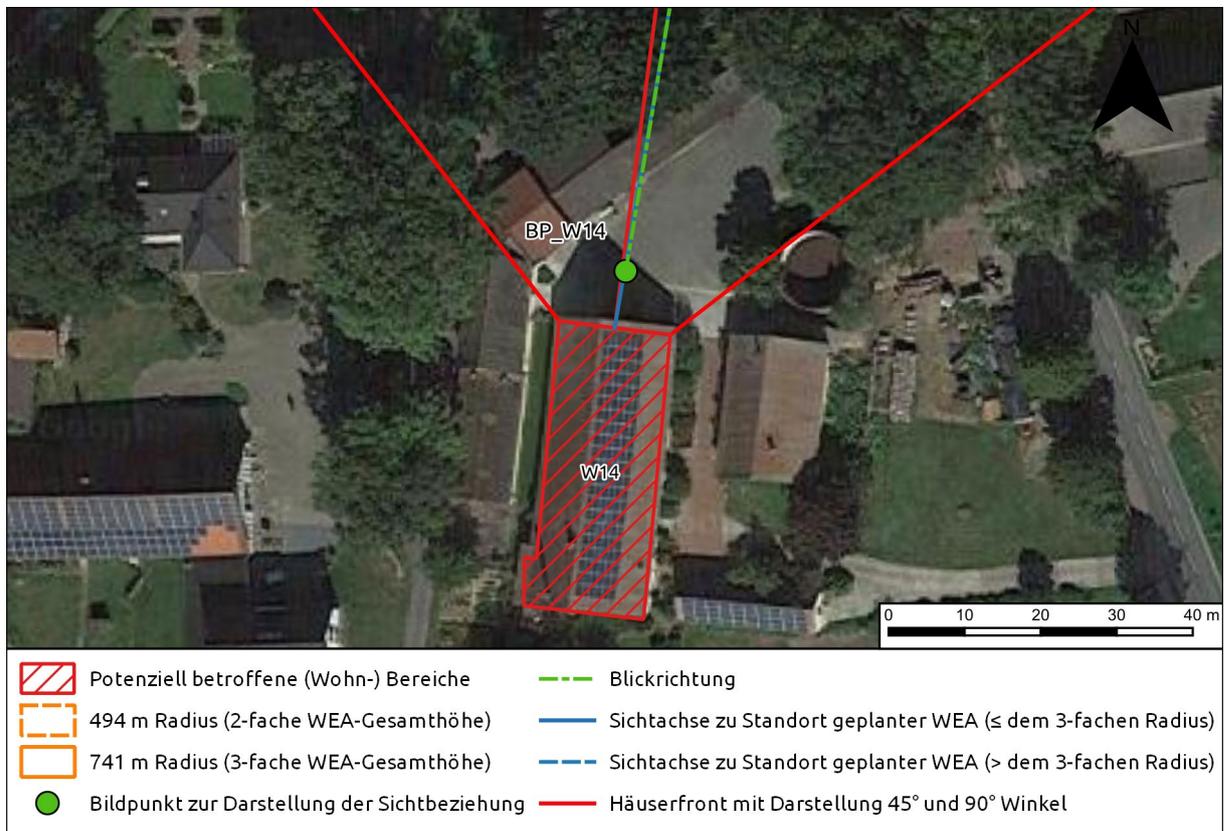


Abb. 31: W14 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 57: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 58: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 59: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 60: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nördlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume (derzeitig ist im nördlichen Gebäudeteil keine Wohnnutzung vorhanden) in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Baumbestand bzw. durch landwirtschaftliche Gebäude unabhängig von der Jahreszeit überwiegend in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Bedingt durch die Topografie (Hügel Stelling) ist der unterste Turmbereich nicht sichtbar.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (666 m entspricht dem 2,7-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Nebengebäude, Baumbestand) im Turmbereich und im Gondelbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude (keine Wohnnutzung im nördlichen Gebäudeteil) W14 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.15 W15 – Dratumer Straße 4



Foto 30: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W15



Foto 31: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W15

Anschrift, Lage	W15 – Dratumer Straße 4, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 86 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit vier Fenstern/Türen und zwei Türen in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG (zwei Gauben) sind fünf Fenster und eine Tür (kleiner Balkon) Gartenbereiche erstrecken sich v.a. westlich und nördlich des Wohnhauses. Vor der Hausfront und im Gartenbereich befinden sich mehrere Sitzplätze.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 720 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 36° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Westlich und nördlich des Wohnhauses befinden sich auf dem Grundstück Ziergehölze und Bäume sowie im westlichen Randbereich eine Buchen-Schnitthecke.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg bis seitlich auf die Rotorblattebene geschaut.

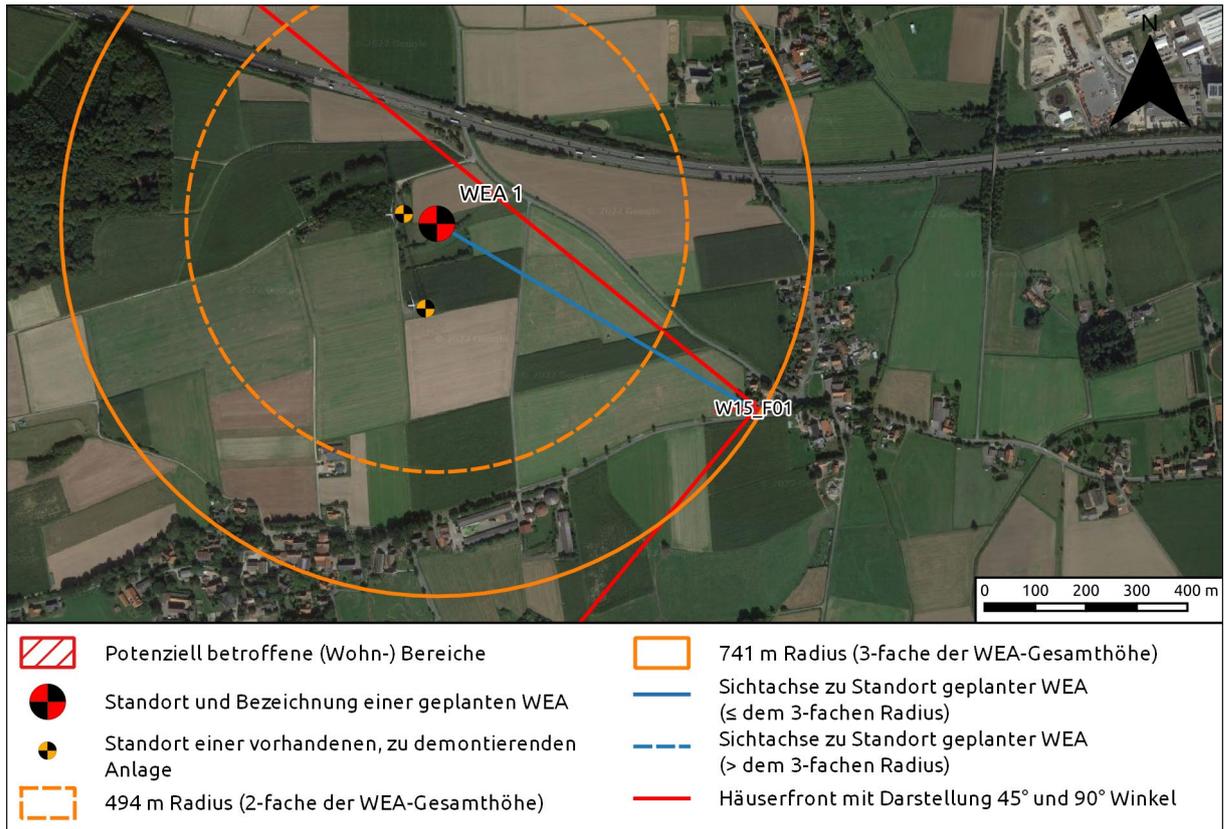


Abb. 32: W15 – Übersichtskarte

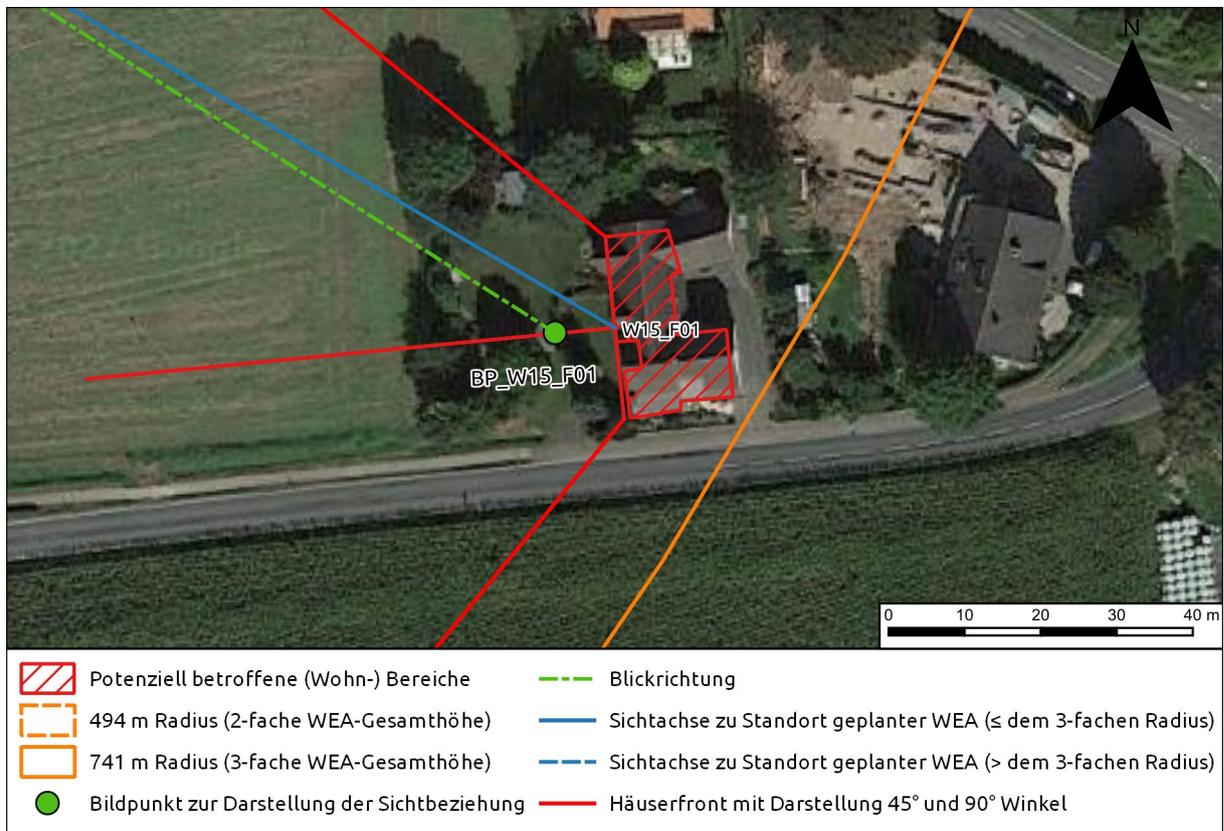


Abb. 33: W15 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 61: W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 62: W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 63: W15 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 64: W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Vegetation) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis weniger deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge bis seitliche Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (720 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Vegetation) im Turmbereich und im Gondelbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W15 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind begrenzt auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.16 W16 – Warringhofer Straße 9



Foto 32: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W16

Anschrift, Lage	W16 – Warringhofer Straße 9, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 83 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit drei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind zwei Dachfenster vorhanden. Vor der Hausfront befindet sich eine überdachte Terrasse. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südwestlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 738 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,0-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 23° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Auf dem Grundstück und v.a. im nordwestlichen Randbereich befinden sich Ziergehölze und Bäume.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

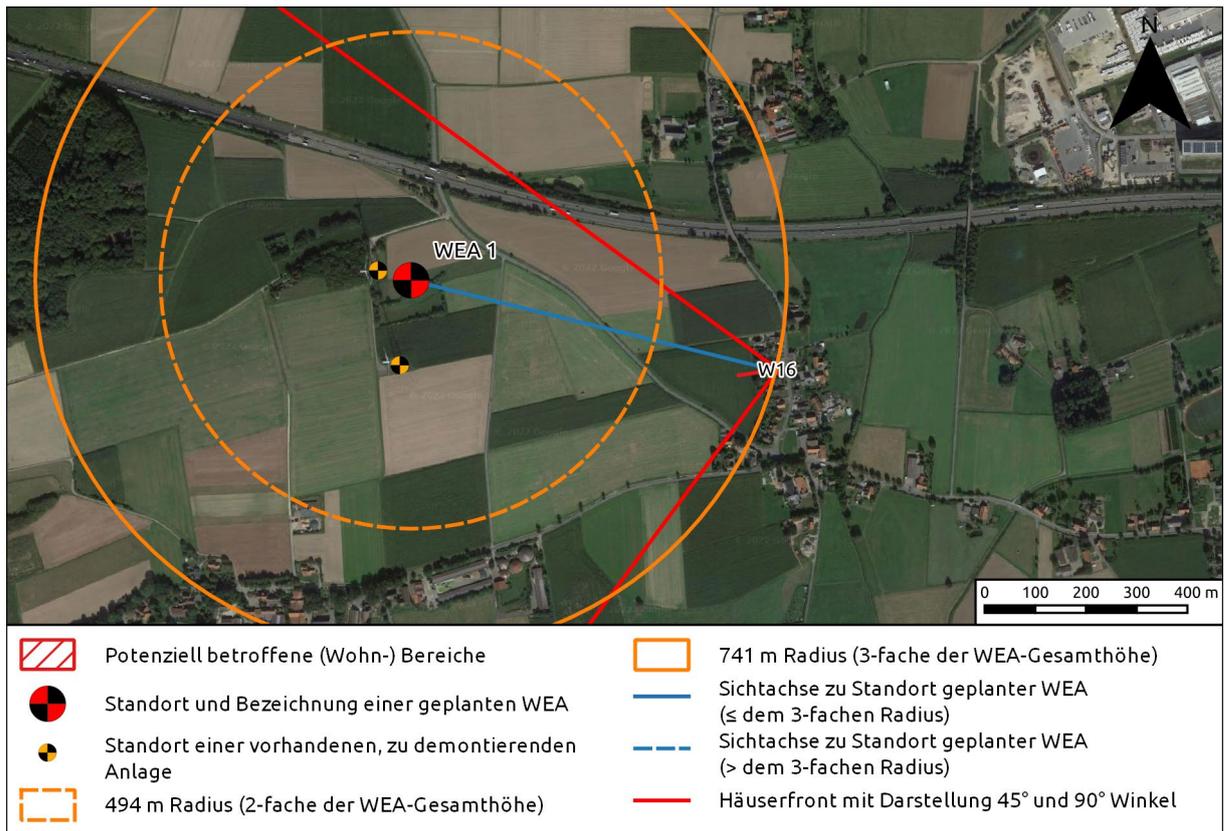


Abb. 34: W16 – Übersichtskarte



Abb. 35: W16 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 65: W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 66: W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 67: W16 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 68: W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort (ca. 20 m von der Hausfront entfernt) des Bildpunktes liegt auf einem Acker, der sich westlich des Grundstücks befindet. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Vegetation) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (738 m entspricht dem 3,0-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Vegetation) im unteren Turmbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W16 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind begrenzt auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.17 W17 – Warringhofer Straße 11a



Foto 33: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W17



Foto 34: Blick auf die in Richtung Nordwesten und Südwesten ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W17

Anschrift, Lage	W17 – Warringhofer Straße 11a, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 84 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind zwei Fenster und im Spitzboden ein Fenster vorhanden. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. westlich und südlich (Terrasse) des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 700 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 19° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Im westlichen und nördlichen Randbereich des Grundstücks sind Ziergehölze, Bäume und Sträucher vorhanden.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

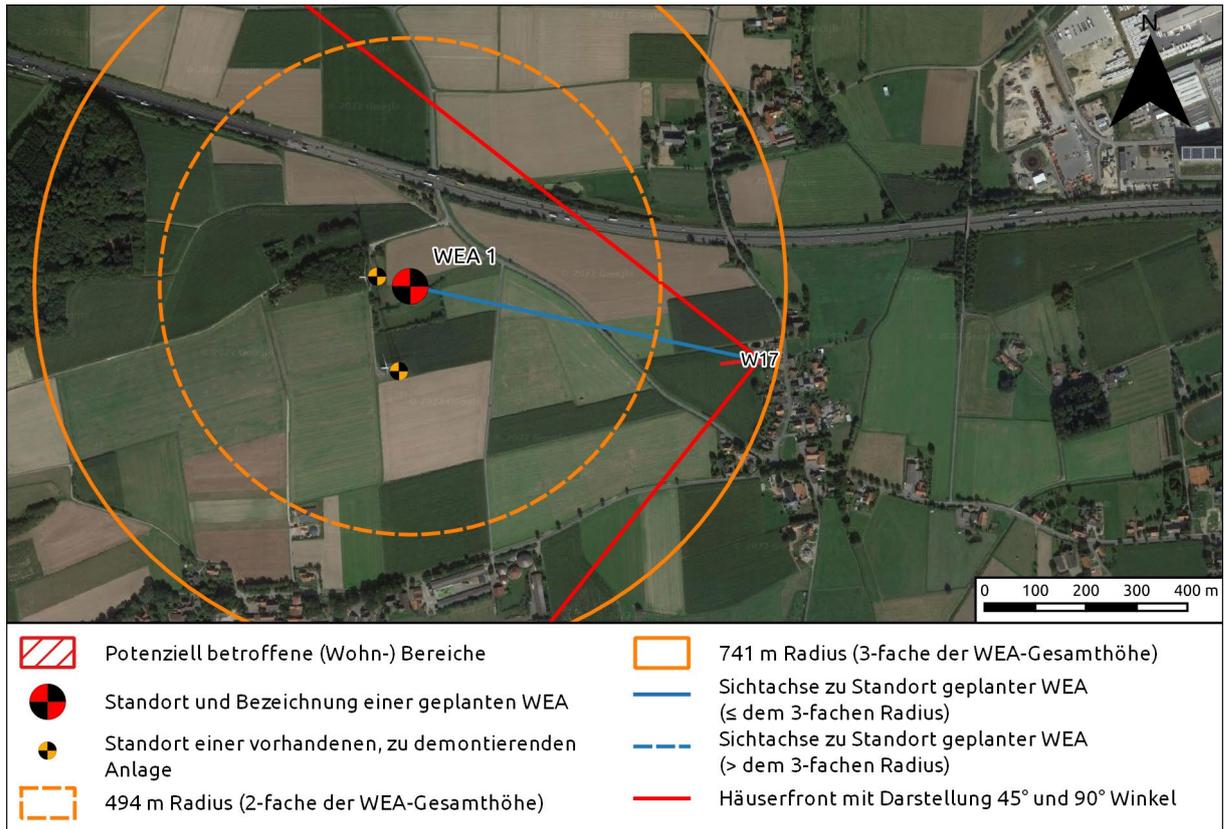


Abb. 36: W17 – Übersichtskarte

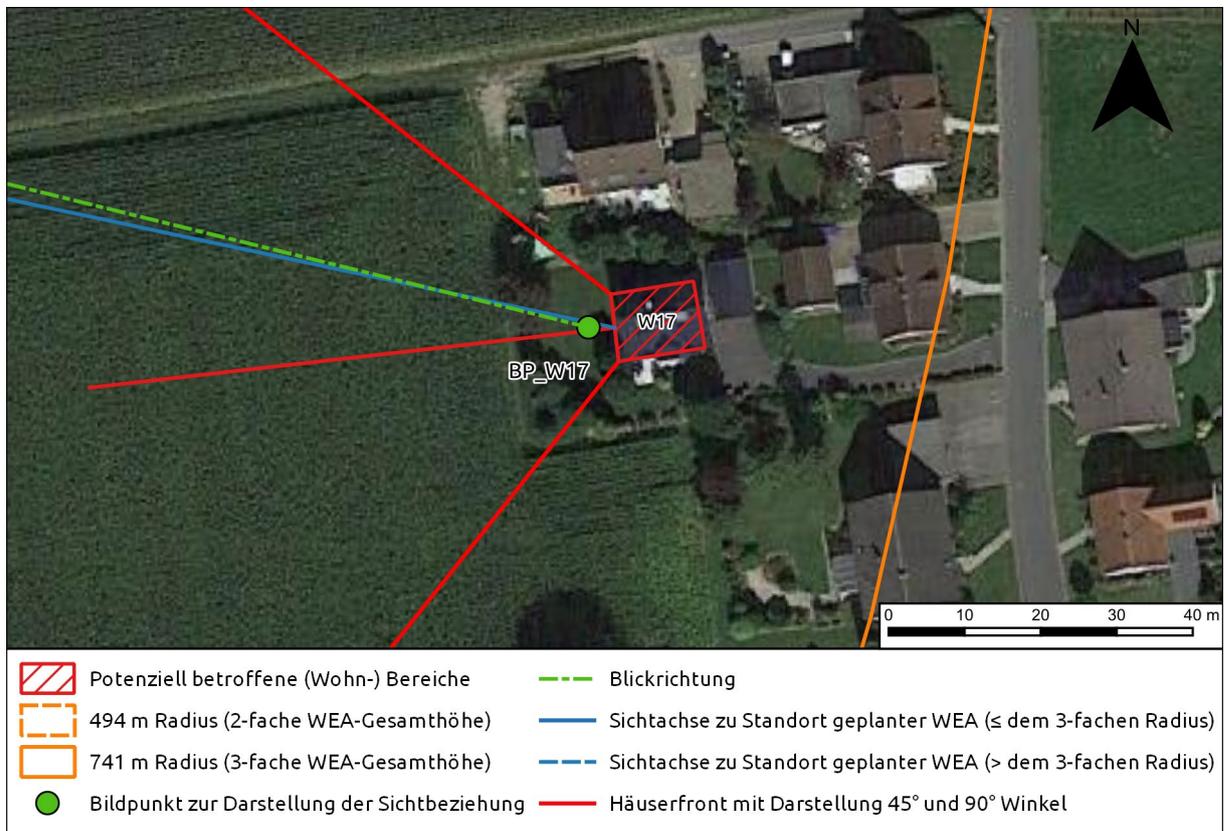


Abb. 37: W17 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 69: W17 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 70: W17 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 71: W17 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 72: W17 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Vegetation) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (700 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Vegetation) im unteren Turmbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W17 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.18 W18 – Warringhofer Straße 11



Foto 35: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W18



Foto 36: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W18

Anschrift, Lage	W18 – Warringhofer Straße 11, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 83 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordwestliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG ist eine Gaube mit drei Fenster vorhanden. Ein überdachter Sitzplatz befindet sich vor dem südlichen Teil der Hausfront.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 732 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,0-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 20° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Im Nordwesten des Grundstücks befindet sich ein Nebengebäude. Anschließend befinden sich zwei bebaute Grundstücke (W06 und W17).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die vorhandenen Gebäude in ihrer Sichtbarkeit weitgehend vollständig eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg die Rotorblattebene geschaut.

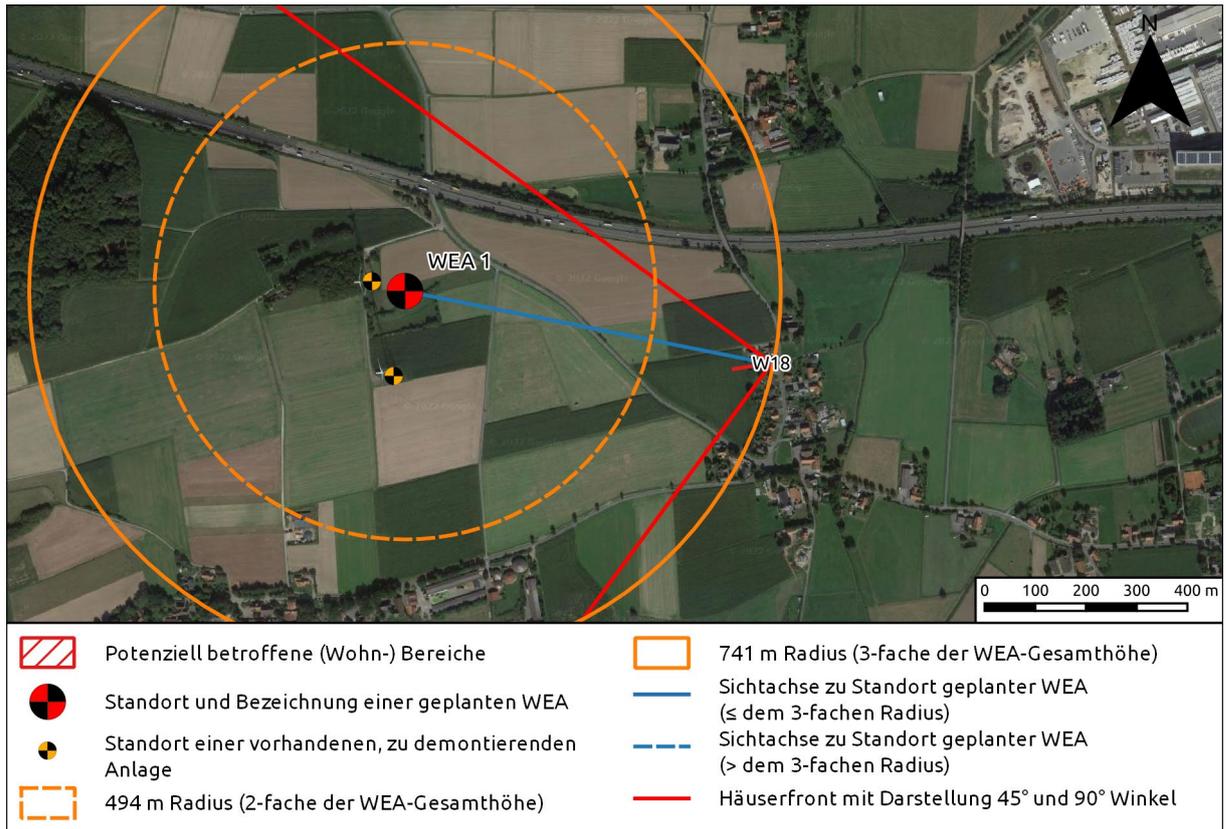


Abb. 38: W18 – Übersichtskarte

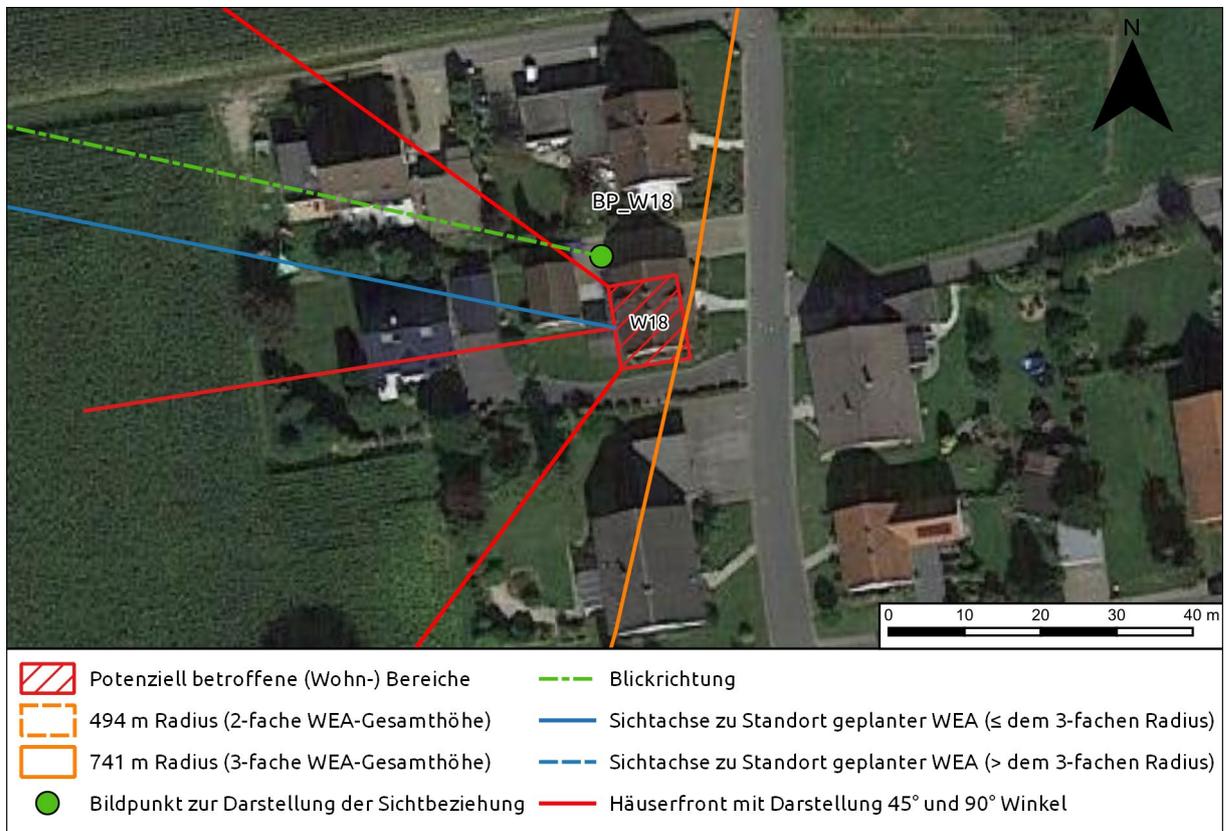


Abb. 39: W18 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 73: W18 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 74: W18 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 75: W18 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 76: W18 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nördlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes im Bereich einer Zufahrt unmittelbar vor der nordwestlichen Hausecke. Die bestehenden Anlagen durch Gebäude (auf dem Grundstück und Nachbarbebauung unabhängig von der Jahreszeit weitgehend vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (732 m entspricht dem 3,0-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Gebäude) weitgehend vollständig eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W18 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

3.4.19 W19 – Warringhofer Straße 13



Foto 37: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W19



Foto 38: Blick auf Anbauten und Garagen im Nordwesten des Wohnhauses W19

Anschrift, Lage	W19 – Warringhofer Straße 13, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 83 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im EG befindet sich vor der Hausfront eine Terrasse (Fenster und Zugang vom Anbau). Im DG ist eine Gaube mit drei Fenstern und einem Dachfenster und im Bereich des Spitzbodens zwei weitere Dachfenster vorhanden. Gartenbereiche befinden sich v.a. im Umfeld der Terrasse.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 721 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 19° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Im Nordwesten des Wohngebäudes schließt ein Anbau/Nebengebäude an. Westlich des Grundstücks befinden sich zwei bebaute Grundstücke (W06 und W17).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die vorhandenen Gebäude in ihrer Sichtbarkeit überwiegend eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

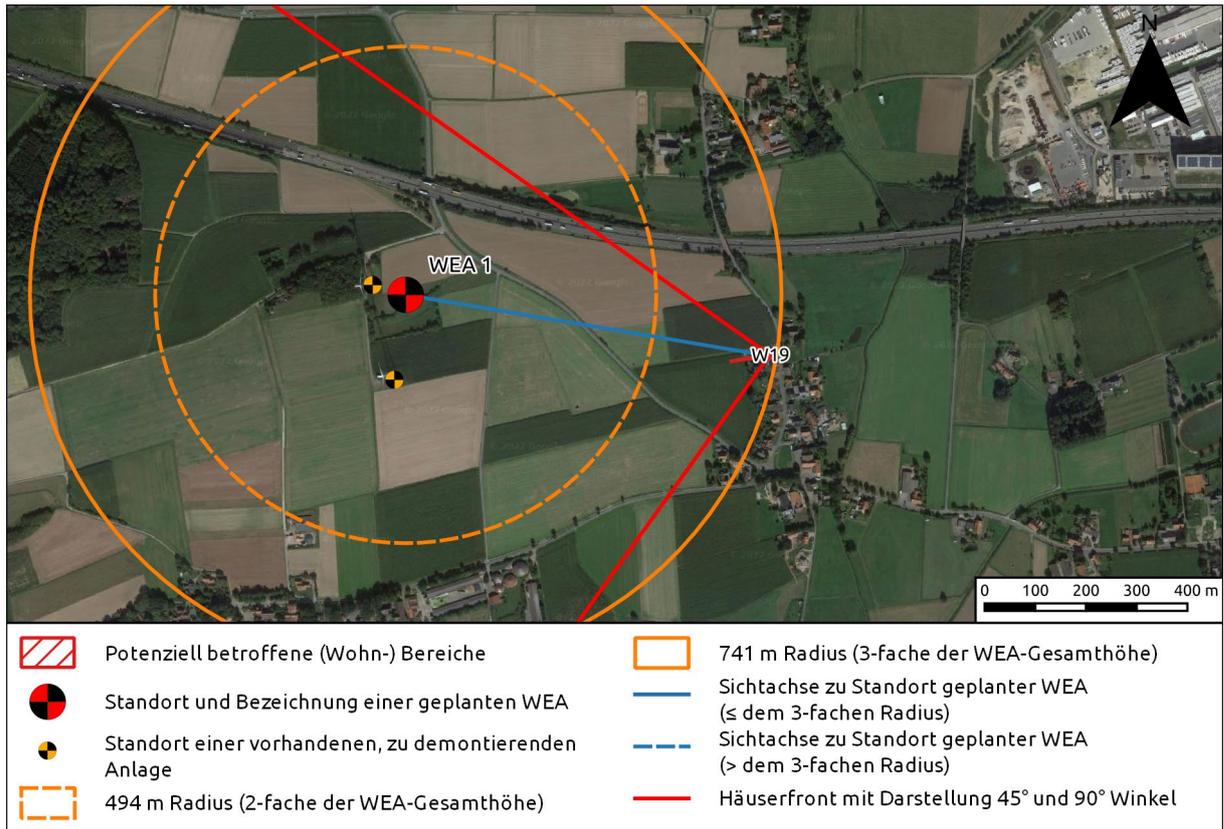


Abb. 40: W19 – Übersichtskarte

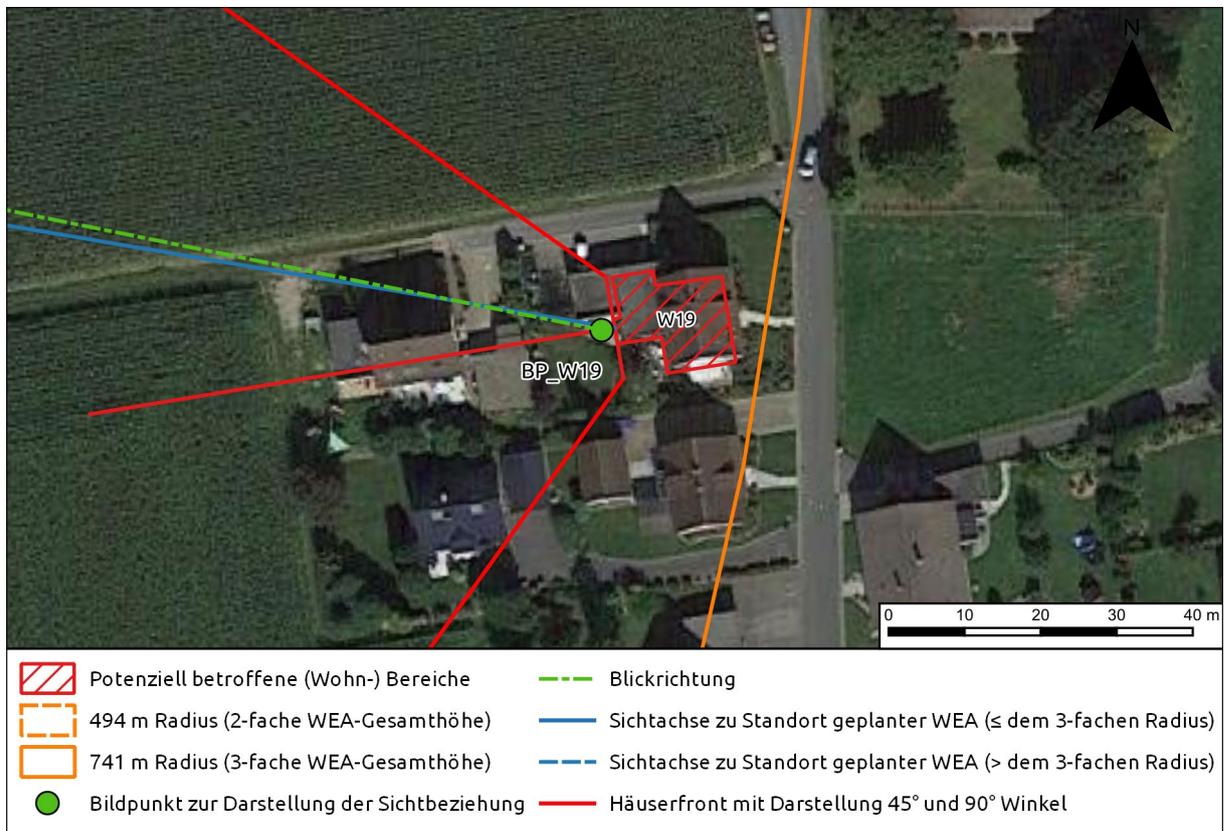


Abb. 41: W19 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 77: W19 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 78: W19 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 79: W19 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 80: W19 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nördlichen Gebäudeseite Fenster im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 3 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind durch Gebäude unabhängig von der Jahreszeit überwiegend in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (721 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Gebäude) überwiegend eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W02 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

3.4.20 W20 – Warringhofer Straße 34



Foto 39: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W20



Foto 40: Blick auf Wintergärten im Bereich der südöstlichen Hausfront des Wohnhauses W20

Anschrift, Lage	W20 – Warringhofer Straße 34, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 83 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Auch im DG sind zwei Fenster und ein kleiner Balkon vorhanden. Vor der südlichen Hausfront befinden sich in EG und in DG jeweils Wintergärten. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südöstlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 662 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,7-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 12° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Im Südwesten des Wohnhauses befinden sich auf dem Grundstück Ziergehölze und Bäume (tlw. Nadelbäume). An einer Hofzufahrt stehen jüngere Laubbäume (Entfernung ca. 60 m). In einer Entfernung von ca. 230 m (Blickrichtung zur WEA) verläuft die Bundesautobahn A 30 mit einem Lärmschutzwall und begleitenden Gehölzstrukturen.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch den Lärmschutzwall und Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

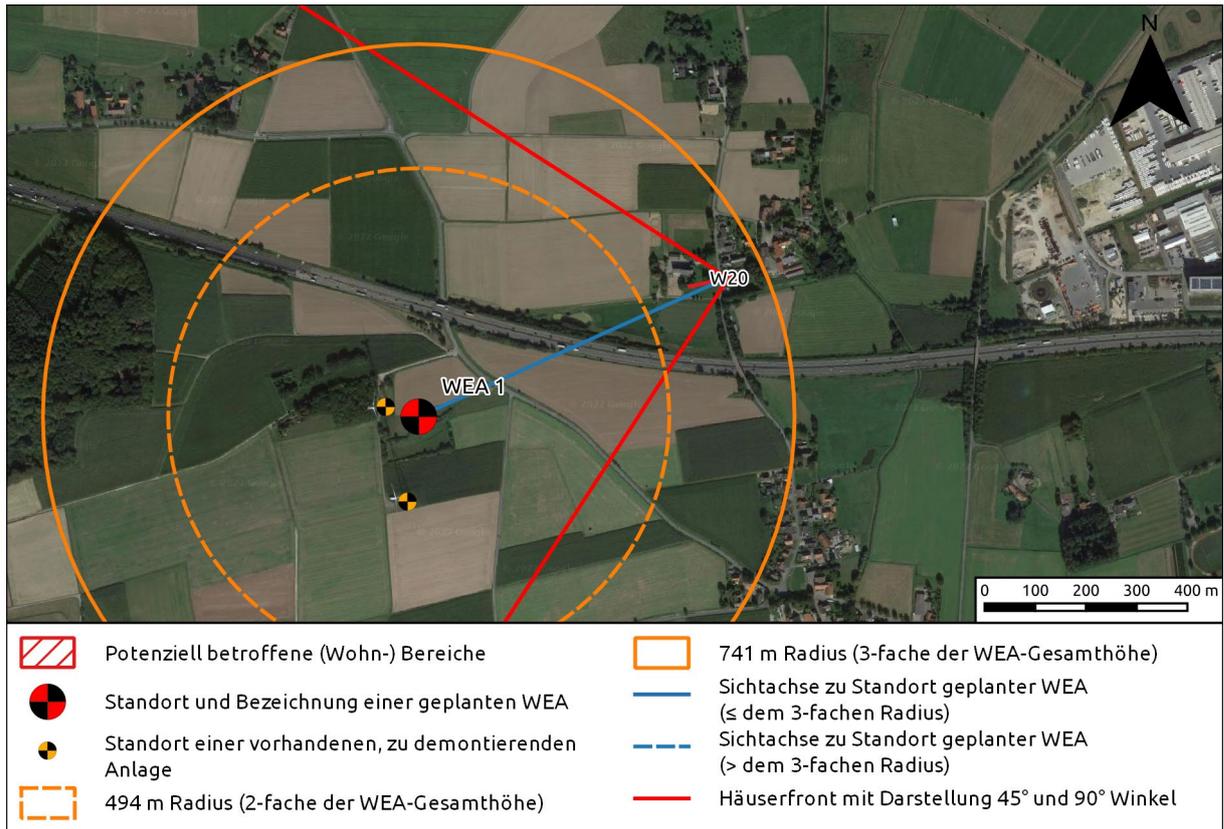


Abb. 42: W20 – Übersichtskarte

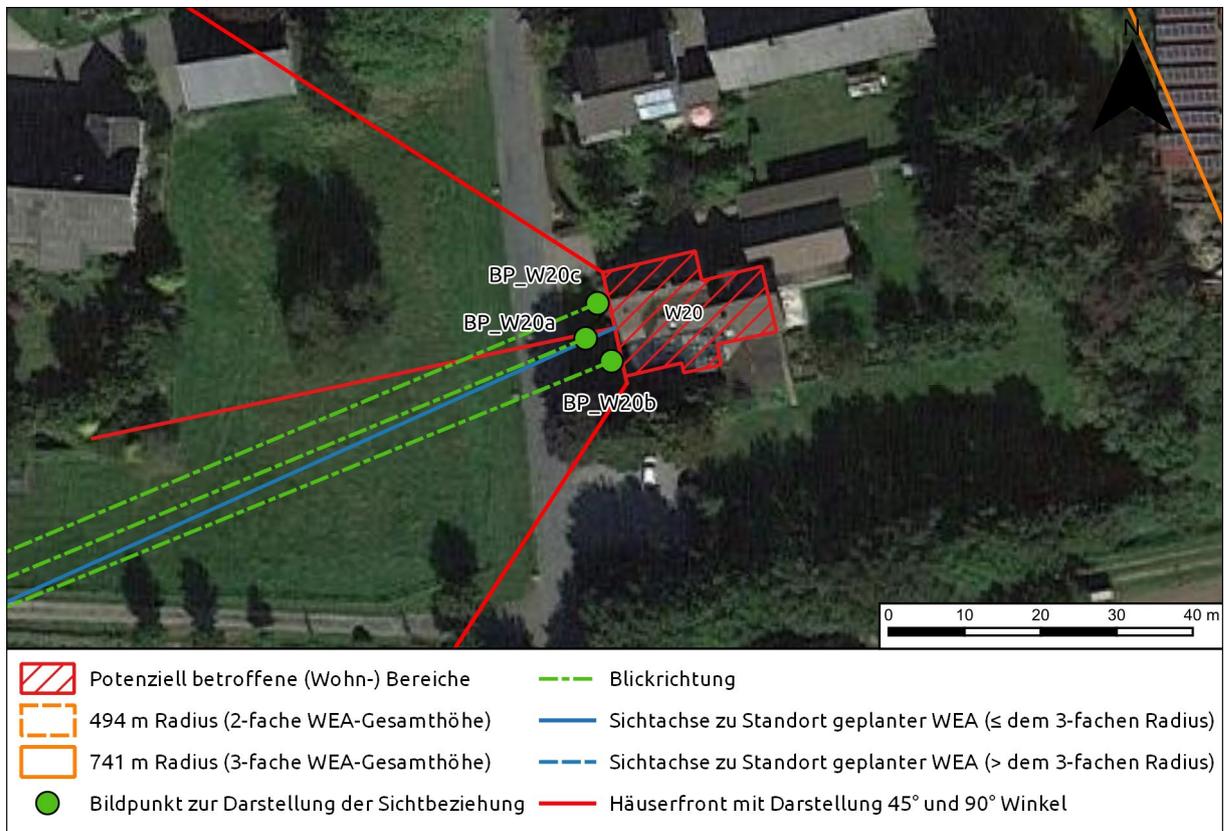


Abb. 43: W20 – Detailkarte mit Standorten der Bildpunkte (W20a, W20b, W20c)



Bild 81: W20a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 82: W20a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 83: W20a - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 84: W20a - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA



Bild 85: W20b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 86: W20b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 87: W20b - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 88: W20b - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA



Bild 89: W20c - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 90: W20c - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 91: W20c - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 92: W20c - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es ist auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

In Abstimmung mit dem Eigentümer wurden auf dem Grundstück drei Standorte für die Bildpunkte (W20a, W20b und W20c) ausgewählt. Der Bildpunkt W20a liegt zentral vor der Hausfront, W20b vor dem Wintergarten im EG und W20c befindet auf dem Balkon (Ausgang von der Küche).

Die bestehenden Anlagen sind durch den Lärmschutzwall und jahreszeitenabhängig (Vegetation in geringem Umfang in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge bis direkte Blickrichtung gegeben. Das ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Das Wohnhaus liegt mit 662 m (entspricht dem 2,7-fachen der WEA-Gesamthöhe) relativ nah an den geplanten WEA-Standort. Die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung treten noch nicht deutlich in den Hintergrund, werden jedoch durch ein aufmerksamkeitsablenkendes Objekt (Bundesautobahn A 30, Entfernung ca. 230 m) zwischen dem Wohnhaus und den WEA deutlich überlagert. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Vegetation) nicht bedeutend eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W20 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.21 W21 – Warringhofer Straße 36



Foto 41: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W21



Foto 42: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W21

Anschrift, Lage	W21 – Warringhofer Straße 36, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 83 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG und im DG jeweils mit einem Fenster in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG ist ein Teil eines hauptsächlich südlich ausgerichteten Balkons vorhanden. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südlich und südöstlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 670 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,7-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 16° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	<p>Unmittelbar vor den beiden Fenstern steht ein Nadelgehölz. Südwestlich in einer Entfernung von ca. 60 m steht ein größerer Laubbaum und Gartengehölze (tlw. immergrün) im Randbereich eines Gartens (W07).</p> <p>In einer Entfernung von ca. 290 m (Blickrichtung zur WEA) verläuft die Bundesautobahn A 30 mit einem Lärmschutzwall und begleitenden Gehölzstrukturen.</p>
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden Vegetation in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg bis frontal auf die Rotorblattebene geschaut.

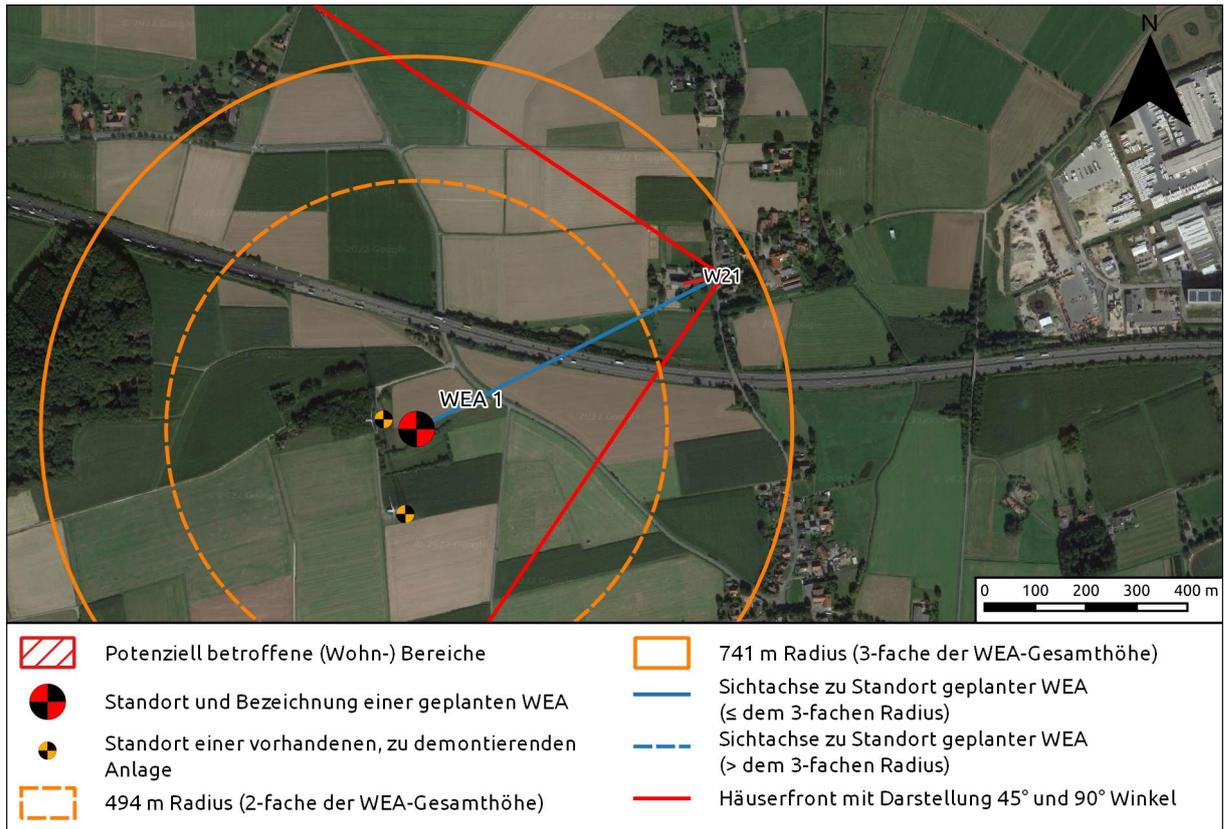


Abb. 44: W21 – Übersichtskarte



Abb. 45: W21 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 93: W21 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 94: W21 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 95: W21 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 96: W21 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt am Straßenrand ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind weitgehend jahreszeitenabhängig (Vegetation, tlw. immergrün) in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge bis direkte Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (670 m entspricht dem 2,7-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Vegetation) im Turmbereich eingeschränkt. Als ein aufmerksamkeitsablenkendes Objekt verläuft die Bundesautobahn A 30 in einer Entfernung von ca. 290 m.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W21 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.22 W22 – Am Holtkamp 2



Foto 43: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W22



Foto 44: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W22

Anschrift, Lage	W22 – Am Holtkamp 2, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 82 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit fünf Fenstern und im DG mit vier Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Ein vorgelagerter Anbau weist in EG und DG nahezu durchgängig Fenster auf. Im EG ist auch ein Ausgang zu einer Holzterrasse vor der Hausfront vorhanden. Ein größerer Gartenbereich (Obstwiese) befindet sich nördlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 724 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 17° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt bis leicht schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Am südwestlichen Rand des Grünstücks steht eine Pflanzung aus Ziergehölzen. Anschließend befinden sich bebaute Grundstücke (W21 und W23a).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Gebäude und Vegetation in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg bis frontal auf die Rotorblattebene geschaut.

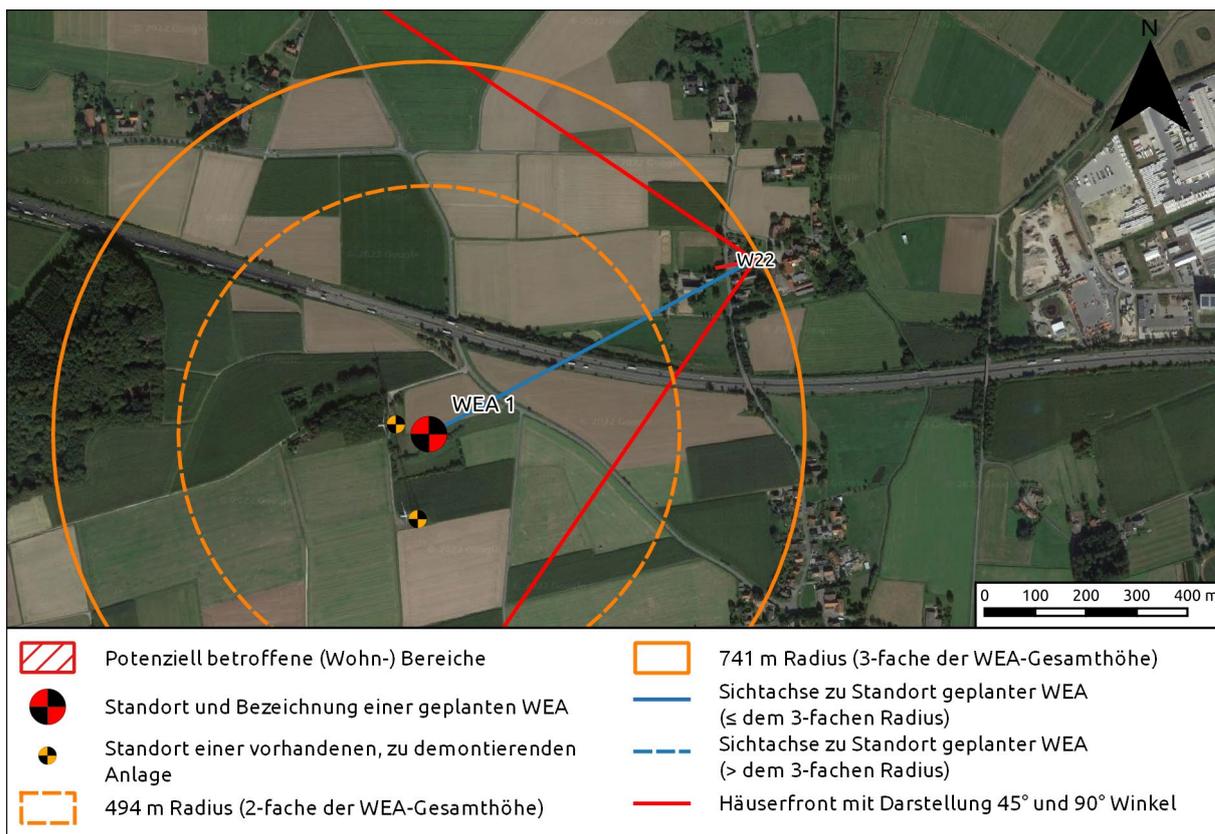


Abb. 46: W22 – Übersichtskarte

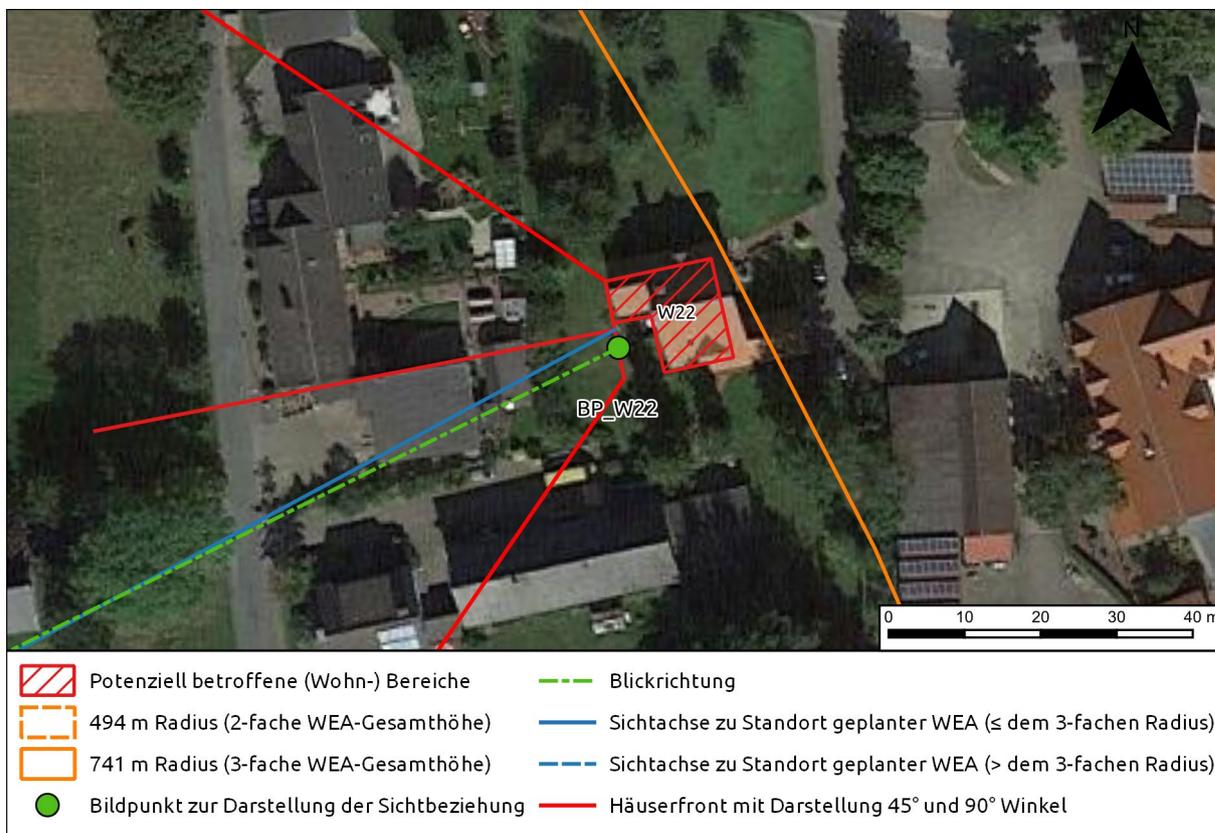


Abb. 47: W22 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 97: W22 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 98: W22 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 99: W22 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 100: W22 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind weitgehend unabhängig von der Jahreszeit (Gebäude) in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge bis direkte Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (724 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Gebäude, Vegetation) im Turmbereich und im Gondelbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W22 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.23 W23a – Warringhofer Straße 38a



Foto 45: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W23a



Foto 46: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W23a

Anschrift, Lage	W23a – Warringhofer Straße 38a, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 83 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit fünf Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG ist eine langgezogene Gaube mit fünf Fenster vorhanden. Gartenbereiche liegen v.a. östlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 684 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 21° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Am Straßenrand vor der Hausfront steht eine Obstbaumreihe. In einer Entfernung von ca. 50 m liegt eine Hofanlage (W07) mit Gebäuden und größeren Gehölzen.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Gebäude und Vegetation in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg bis frontal auf die Rotorblattebene geschaut.

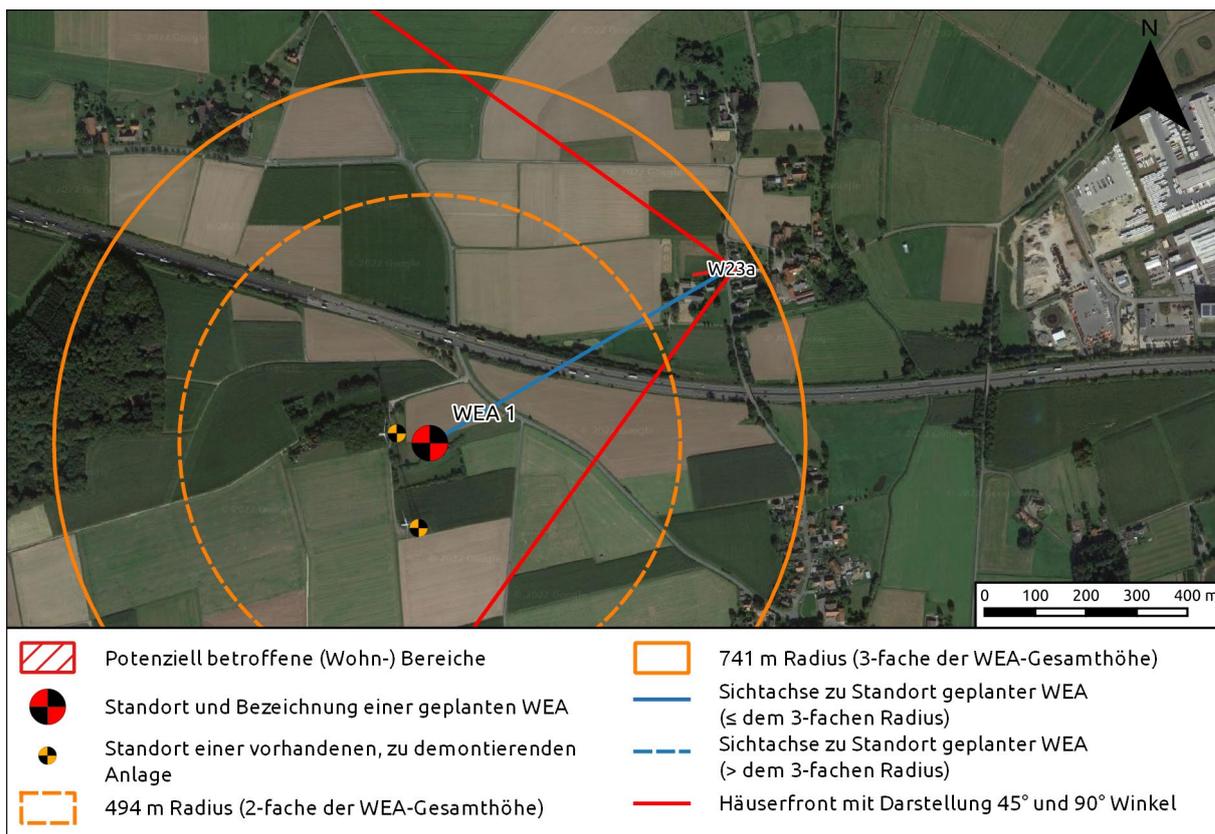


Abb. 48: W23a – Übersichtskarte



Abb. 49: W23a – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 101: W23a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 102: W23a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 103: W23a - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 104: W23a - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 3 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Gehölze) bzw. durch landwirtschaftliche Gebäude unabhängig von der Jahreszeit in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge bis frontale Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (684 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Gebäude, Vegetation) im Turmbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W23a **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.24 W23b – Warringhofer Straße 38b



Foto 47: Blick auf die in Richtung Südwesten und Nordwesten ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W23b



Foto 48: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W23b

Anschrift, Lage	W23b – Warringhofer Straße 38b, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 83 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit fünf Fenstern (eines im Vorbau) in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG ist eine Gaube mit zwei Fenstern, einem Dachfenster und einem Fenster in einem Vorbau vorhanden. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. östlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 698 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 22° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Im Bereich vor der Gaube steht ein jüngerer Laubbaum. Am Straßenrand vor der Hausfront steht eine Obstbaumreihe. In einer Entfernung von ca. 60 m liegt eine Hofanlage (W07) mit Gebäuden und größeren Gehölzen.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Gebäude und Vegetation in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg bis frontal auf die Rotorblattebene geschaut.

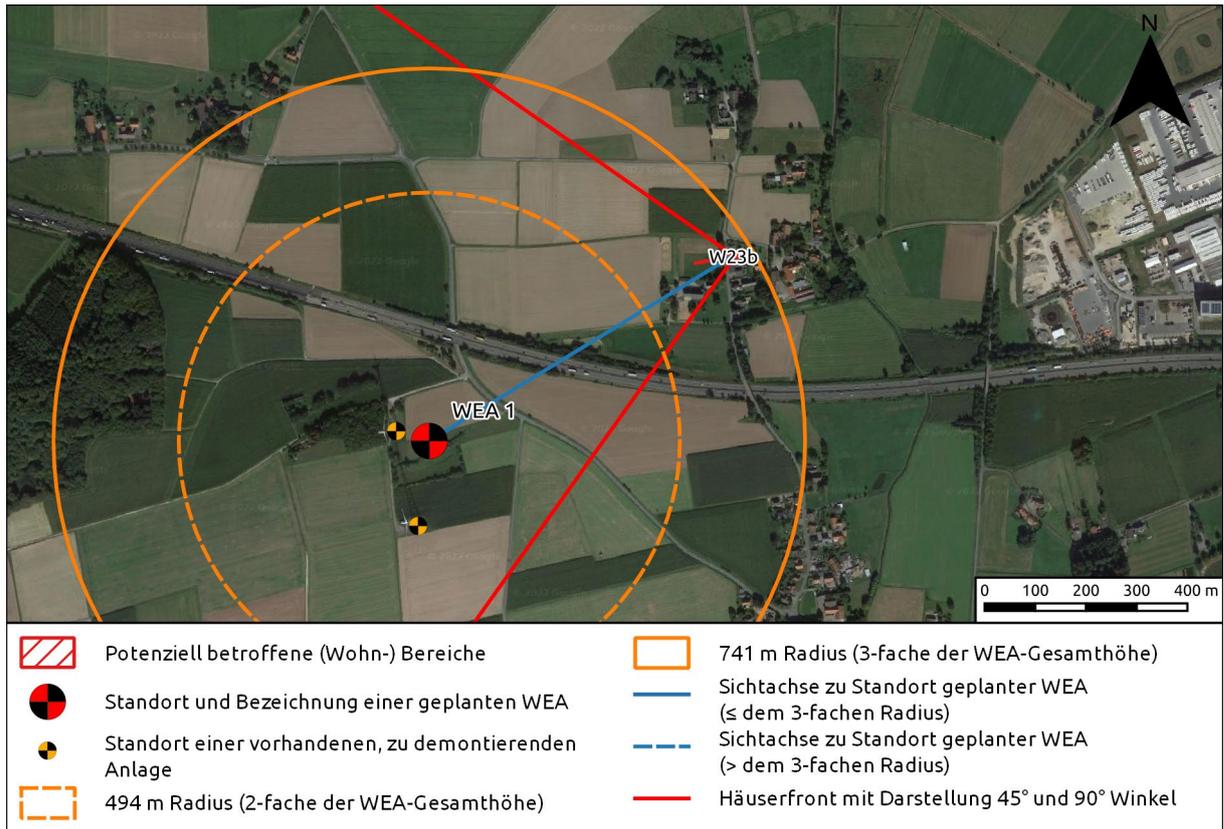


Abb. 50: W23b – Übersichtskarte

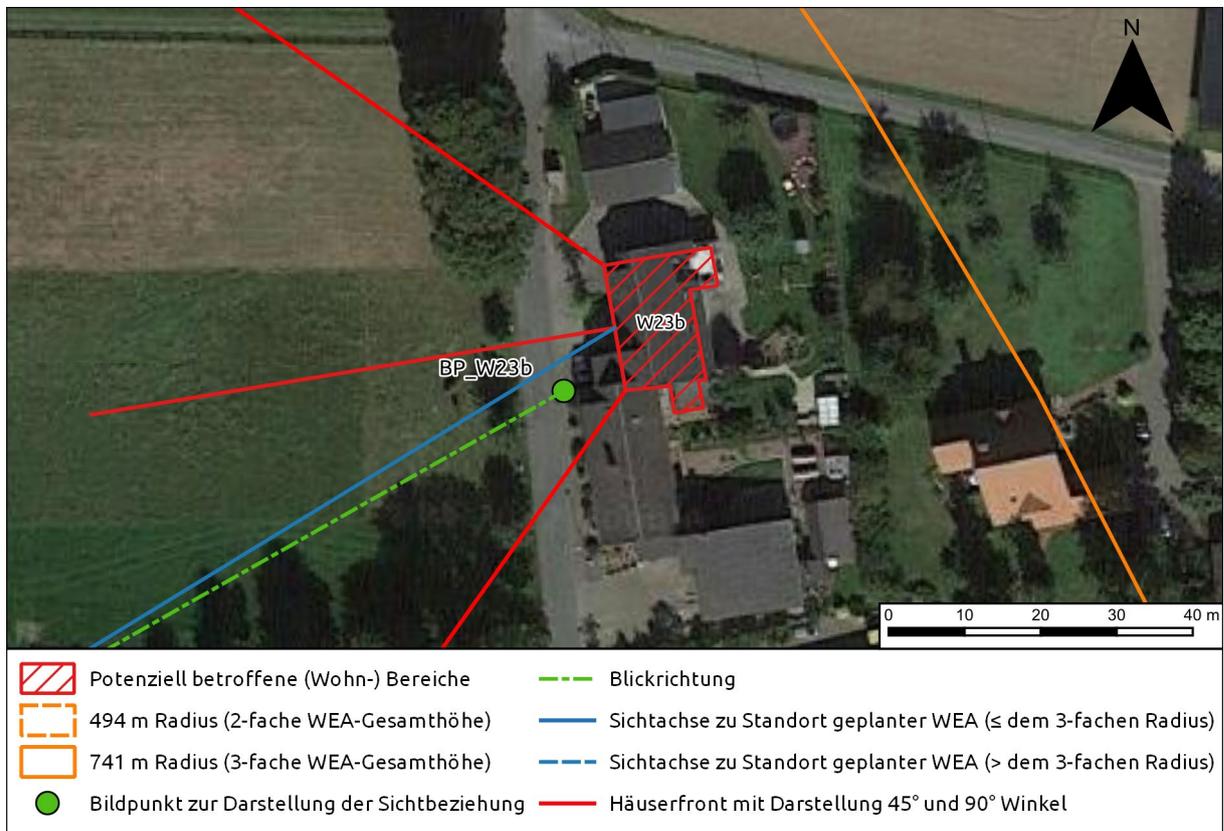


Abb. 51: W23b – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 105: W23b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 106: W23b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 107: W23b - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 108: W23b - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Gehölze) bzw. durch landwirtschaftliche Gebäude unabhängig von der Jahreszeit in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge bis frontale Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (698 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Gebäude, Vegetation) im Turmbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W23b **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.25 W24 – Üdinghauser Straße 10



Foto 49: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W24



Foto 50: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses (südlicher Teil ohne Wohnnutzung) W24



Foto 51: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses (südlicher Teil ohne Wohnnutzung) W24

Anschrift, Lage	W24 – Üdinghauser Straße 10, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 90 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südöstliche Hausfront (nördlicher Teil mit Wohnnutzung) im EG mit drei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Vor der Hausfront liegt ein schmaler Ziergartenstreifen. Größere Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südwestlich des Gebäudes.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 727 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 52° zu einem Lot auf der südöstlich ausgerichteten Hausfront und somit in seitliche Richtung versetzt und nicht indirekter Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Südöstlich verläuft die K 228 (Entfernung ca. 100 m) und die Bundesautobahn A 30 (Entfernung ca. 370 m).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Vegetation in ihrer Sichtbarkeit nur unwesentlich eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg bis seitlich auf die Rotorblattebene geschaut.

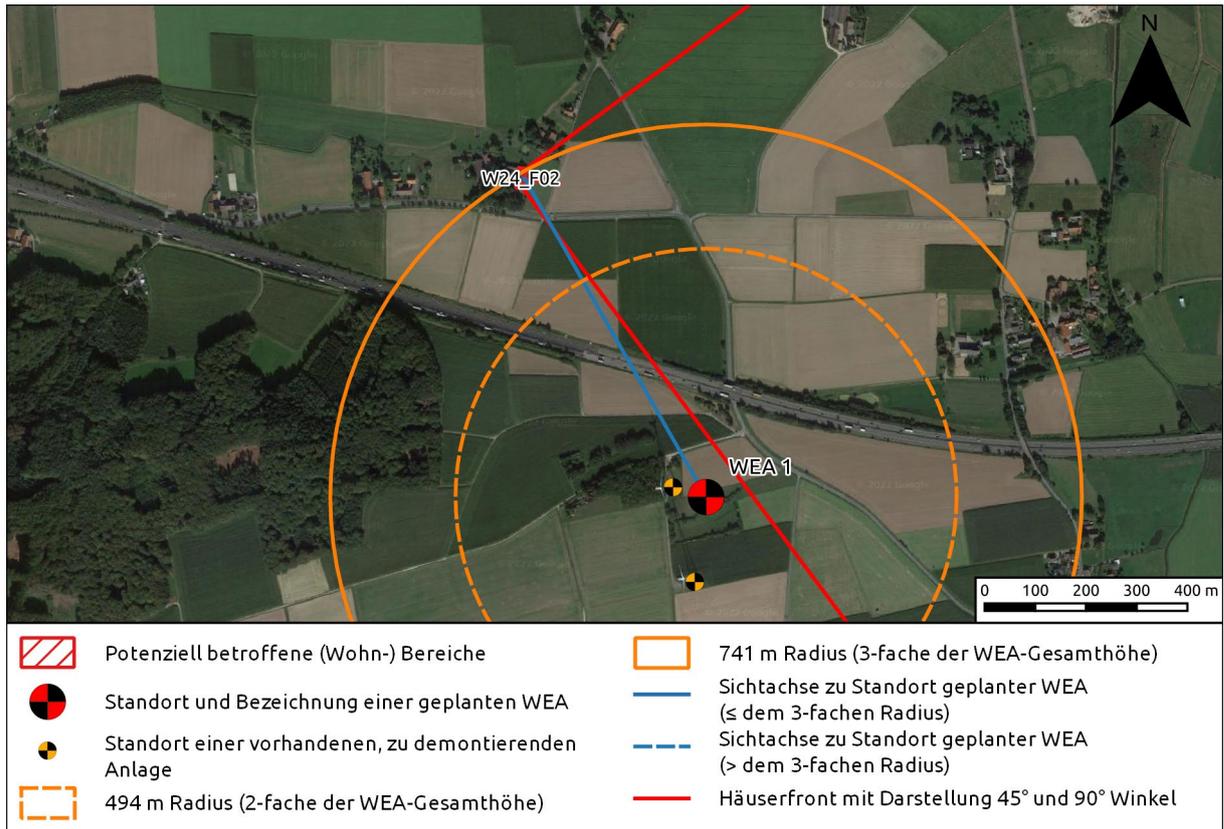


Abb. 52: W24 – Übersichtskarte

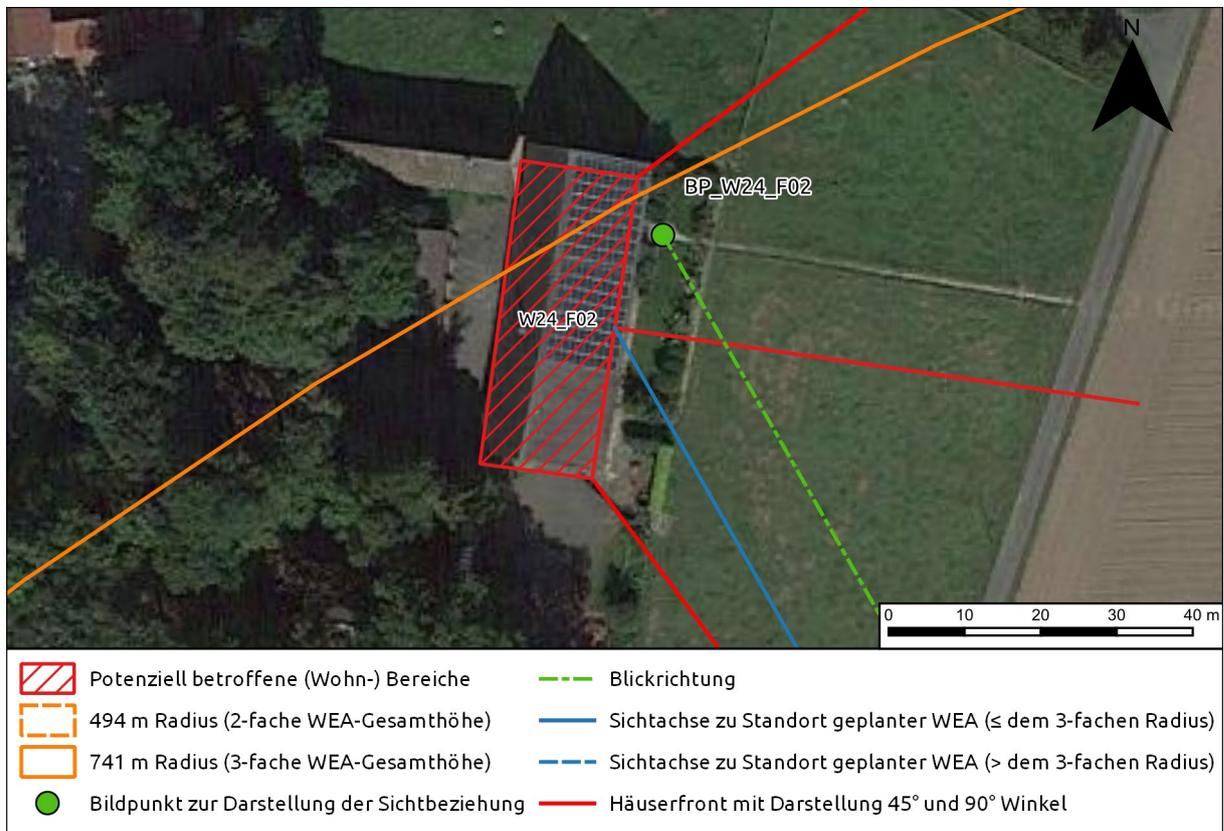


Abb. 53: W24 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 109: W24 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 110: W24 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 111: W24 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 112: W24 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südöstlichen Gebäudeseite (nördlicher Teilbereich mit Wohnnutzung) Fenster im EG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Vegetation) nur unwesentlich in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis weniger deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge bis seitliche Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (727 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W24 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.26 W25 – Üdinghauser Straße 12



Foto 52: Blick auf die in Richtung Süden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W25



Foto 53: Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W25

Anschrift, Lage	W25 – Üdinghauser Straße 12, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 89 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels „Stelling“ an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südliche Hausfront im EG mit einem Dielentor und vier Fenstern Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind vier Fenster und ein verglastes Eulenschloß vorhanden. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. westlich und nördlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 776 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,1-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 29° zu einem Lot auf der südlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schräg bis schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Vor der westlichen Seite der Hausfront steht ein jüngerer Laubbaum. Südöstlich zum Wohnhaus (Entfernung ca. 25 m) befindet sich am Rand des Grundstücks sowie auf dem Nachbargrundstück (W24) ein alter Baumbestand (Hofgehölz). Südöstlich verläuft die K 228 (Entfernung ca. 60 m) und die Bundesautobahn A 30 (Entfernung ca. 30 m).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch den Baumbestand in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg bis seitlich auf die Rotorblattebene geschaut.

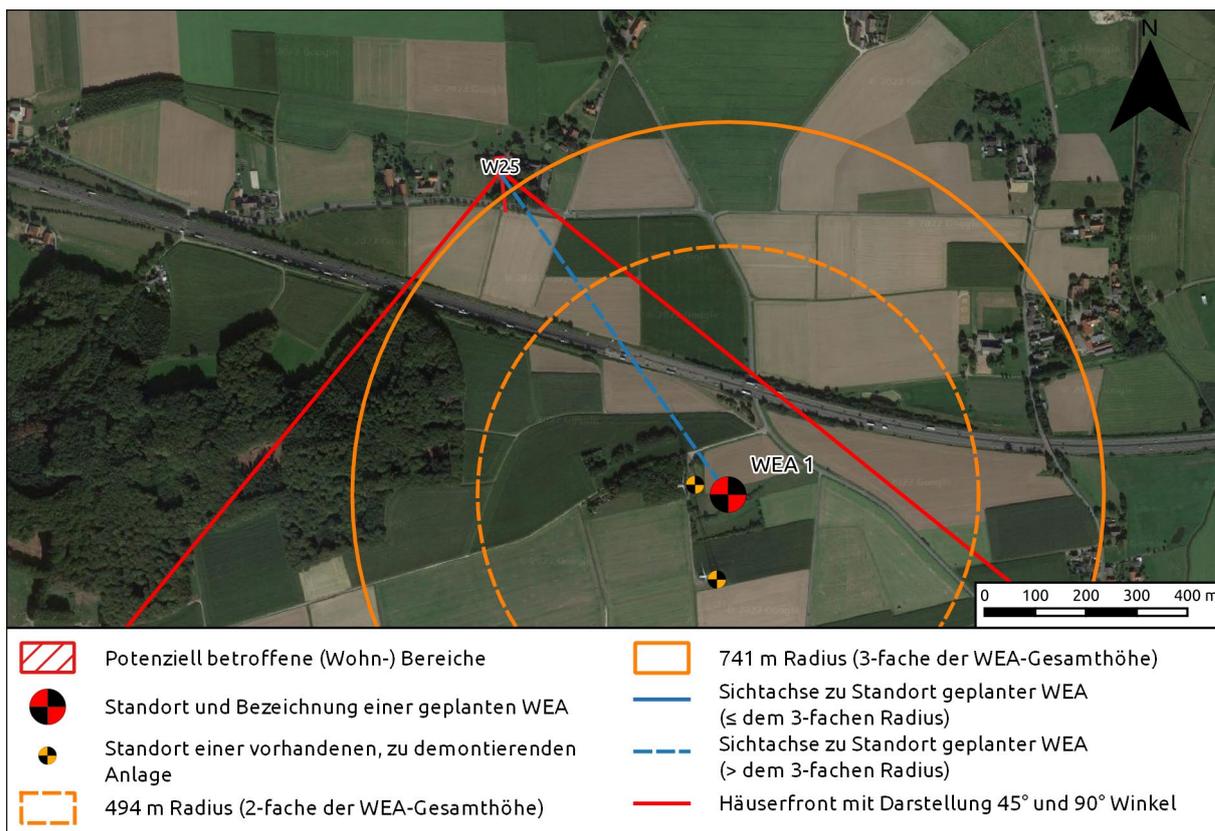


Abb. 54: W25 – Übersichtskarte

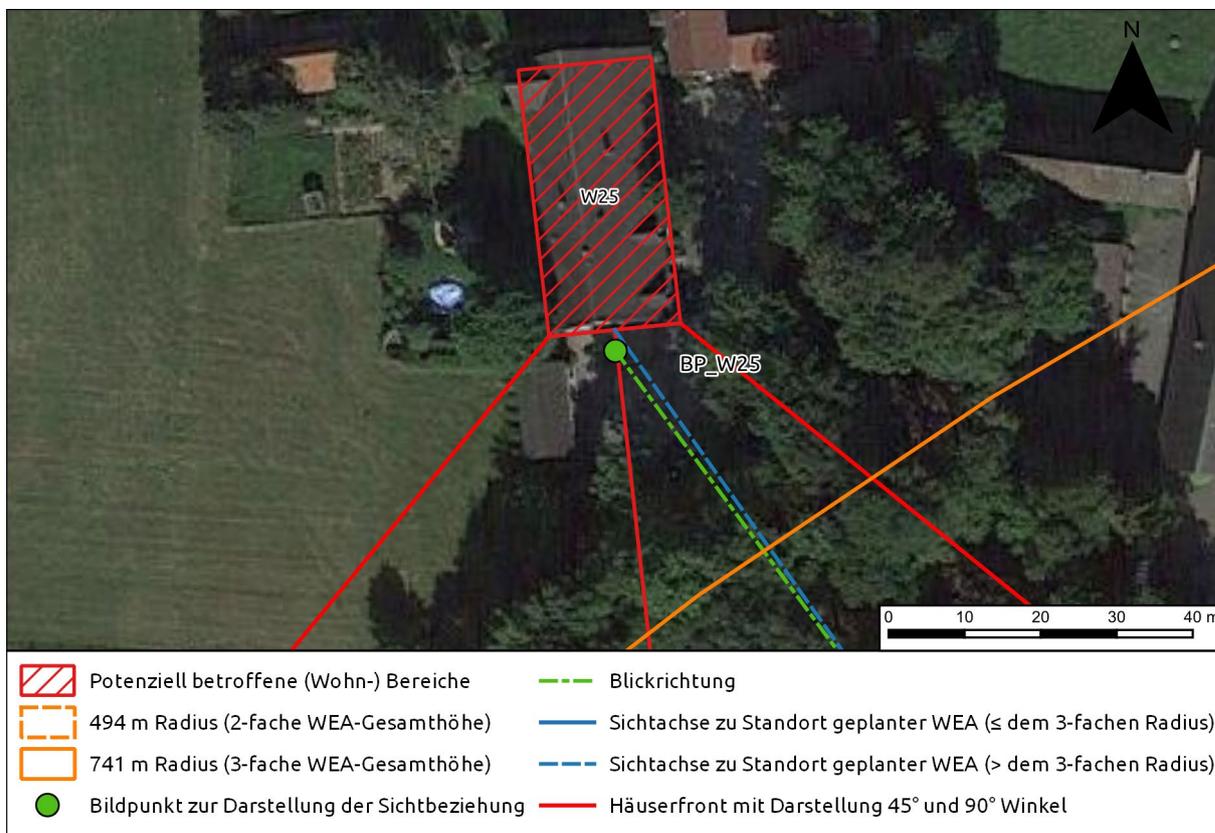


Abb. 55: W25 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 113: W25 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA

Es sind auf der südlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 3 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig durch den dichten Baumbestand in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, unabhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis weniger deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge bis seitliche Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (776 m entspricht dem 3,1-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (dichter Baumbestand) (nahezu) vollständig eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W25 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

4 Zusammenfassende Betrachtung und Empfehlungen

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung ist durch das geplante Repowering im Windpark Dratum-Ausbergen (1 WEA) für dreiundzwanzig Wohnhäuser eine potenziell optisch bedrängende Wirkung durch die geplante WEA gegeben und bedarf der Prüfung des Einzelfalls.

Drei der betrachteten Wohnhäuser liegen außerhalb des Dreifachen Abstandes der WEA-Gesamthöhe, so dass eine optisch bedrängende Wirkung i.d.R. nicht auftritt. Für diese Gebäude wurde dennoch in der Einzelfallprüfung betrachtet, ob besondere Aspekte vorliegen, welche möglicherweise eine optisch bedrängende Wirkung bewirken.

Die betrachteten sechsundzwanzig Wohnhäuser liegen im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Landkreis Osnabrück). Dies bedeutet, dass die Bewohner grundsätzlich mit der Errichtung von planungsrechtlich zulässigen Windenergieanlagen und deren optischen Auswirkungen rechnen müssen, der Schutzanspruch für Wohnhäuser vermindert sich somit.

Die Rechtsprechung hat inzwischen eine besondere Pflicht zur Rücksichtnahme auf privilegierte und somit „ortsübliche“ Windenergieanlagen herausgearbeitet, die auch ein hohes Maß an zumutbaren Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind und Selbstschutzmaßnahmen (z.B. in Form von Anpflanzungen, Sichtschutzwänden oder Gardinen etc.) umfasst.

Zusammengefasst liegt nach Einschätzung des Gutachters zum jetzigen Zeitpunkt keine optisch bedrängende Wirkung durch die geplante neue Windenergieanlage (WEA 1) vor.

Eine abschließende Entscheidung obliegt der Genehmigungsbehörde.

Osnabrück, den 12.03.2022



(Gerd Jerosch)

LandPlan OS GmbH

5 Quellennachweise

5.1 Literatur-/Quellenverzeichnis

AGATZ, M. (2018): Windenergie-Handbuch, 15. Ausgabe, Dezember 2018, Stand:03.02.2019.

BAUGB (2018): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
Stand: 05.01.2018 aufgrund des Gesetzes von 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193).

MWIDE, MULNV, MHKBG NRW (2018): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen
und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass), 08.05.2018.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2021): Planung und
Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass), Stand 20.07.2021.

5.2 Entscheidungsverzeichnis

OVG NRW, 09.08.2006 – 8 A 3726/05

OVG NRW, 27.07.2015 - 8 B 390/15

OVG NRW, 06.15.2016 - 8 B 866/15

OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17

OVG NRW, 04.07.2018 - 8 A 47/17

5.3 Internetquellen

<https://www.energieatlas.niedersachsen.de>

<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de>